

Woche der ausländischen Mitbürger 1998



offen  
für Europa –  
offen für  
andere

Interkulturelle Woche 1998

---

## Inhalt

### 3 Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger 1998

»...und der Fremdling, der in deinen Toren ist.«

### 4 Zentrale Aussagen des Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Flucht und Migration

### 5 Antworten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

### 11 Reaktionen auf das Migrationswort der Kirchen

*Dr. Peter Prassel, Ulrich Spallek*

### 12 Ausländerrecht: Reform an Haupt und Gliedern

*Victor Pfaff*

### 15 Menschenhandel – aktuelle Entwicklungen – was können wir tun?

*Susanne Lipka*

### Interreligiöser Dialog

### 18 Dialog zwischen den Kulturen

*Dr. Roman Herzog*

### 19 Fragen und Antworten zum Thema Christen und Muslime

### 22 Tag der offenen Moschee 1997 – ein Erfahrungsbericht

*Dr. Nadeem Elyas*

### 23 Interreligiös feiern – aber wie?

*Dr. Jürgen Micksch*

### 24 Fremd sind immer die anderen – offene Begegnung zwischen Muslimen und Christen in Heppenheim

*Hartmut Meesmann*

### Bausteine für einen Gottesdienst

### 25 Meditation zum Plakat »Offen für Europa – offen für andere«.

*Dr. Martin Affolderbach*

### 26 Predigt zur Interkulturellen Woche

*Präses Manfred Kock*

### 30 Fürbitten, Gebete, Segen

### Beispiele und Anregungen

### 31 Rechtlos in Deutschland

*Cornelia Bührle rscj.*

### 32 Ausländer und Arbeitsmarkt: neue Hürden, alte Vorurteile

*Wiltrud Rösch-Metzler*

### 34 Rassismus in einem Kinderlied

*Sabine Kriechhammer-Yagmur*

### 35 »Wer den Paß wechselt, gibt noch lange nicht seine Identität auf« – Rheinland-Pfalz startet Einbürgerungskampagne

*Nina Kerkmann*

### 36 Wenn ich von einer Jugendclique bedroht werde

### 38 Aufruf für Gleichbehandlung und gegen Rassismus

### Offen für Europa – offen für andere

### 39 Der Vertrag von Amsterdam und seine Bestimmungen zu Einwanderung, Asyl und Antidiskriminierung

*Dr. Jan Niessen*

### 42 Gesellschaft ohne Rassismus – eine Vision

*Dr. Heribert Prantl*

### 46 Stellungnahmen

### 49 Materialhinweise

---

# Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 1998

## »Offen für Europa – offen für andere«

Seit fast einem Vierteljahrhundert gibt es nun die Woche der ausländischen Mitbürger. Dies ist eine erfreuliche Tatsache für alle Beteiligten, besonders für diejenigen, mit denen und für die diese Woche gestaltet wird.

Im vergangenen Jahr konnte nach gründlichen Vorarbeiten ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Griechisch-Orthodoxen Metropole und weiterer elf Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zu Migration und Flucht unter dem Titel: »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.« veröffentlicht werden.

Diese Erklärung ist ein gutes und sicheres Fundament für alle, die in diesem schwierigen Bereich arbeiten. Es motiviert zum weiteren Einsatz für die Menschen, die unsere Sorge und unseren Schutz besonders notwendig haben. Es will auch deutlich machen, daß alle einzelnen in ihrem Engagement nicht allein stehen und nicht alleingelassen werden.

Das Wort hat wichtige kirchliche Leitgedanken noch einmal markiert und festgeschrieben.

Die Reaktionen zeigen uns, daß die in diesem Wort angesprochenen Themen solche sind, die Menschen bewegen: Menschen, die in der Politik und Öffentlichkeit, in den Verwaltungen und Medien, in der Sozialberatung und Seelsorge, in den Kirchen- und Pfarrgemeinden und darüber hinaus tätig sind.

Dennoch dürfen wir nicht übersehen, daß viele Menschen die Probleme anders sehen, beurteilen und entsprechend handeln. Deshalb halten wir noch einmal fest: Sich einsetzen heißt sich aussetzen. Das stimmt besonders für den großen Arbeitsbereich der Migration und der Migranten.

Die Kirchen müssen sich immer wieder ein- und damit aussetzen, weil sie Anwalt sind: gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus; gegen Bestrebungen, Ausländer und andere Minderheiten zu Sündenböcken für verfehlte Politik zu machen; gegen eine Stammtisch-Mentalität, die einreden will, daß Ausländer/Migranten nur auf unsere Kosten leben, Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen und andere Vorurteile.

Wenn wir Offenheit, Dialogbereitschaft und Gemeinsamkeit wollen, dann muß dieses »Gegen« münden in ein »Für«:

- für die Integration in kultureller, sozialer und rechtlicher Hinsicht,
- für kommunales Wahlrecht von Drittstaatenangehörigen,
- für Arbeitsplätze,
- für eine gemeinsame Zukunft,
- für Dialog über Religions- und Konfessionsgrenzen hinweg,
- für eine umfassende seelsorgerische Begleitung.

Auf Beschluß des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses beschäftigt sich die Woche 1998 (wie schon 1997) mit diesem Thema, das eigentlich ein Dauerthema ist:

»Offen für Europa – offen für andere«.

Daher erneuern wir unsere gemeinsamen Bitten und Erwartungen:

An die Regierungen der EU-Staaten, die derzeit wichtige Entscheidungen über die weiteren Schritte zur vertieften Integration Europas vorbereiten, appellieren wir, daß sie Europa nicht nach außen abzuschotten suchen. Denn nicht nur die Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch die Wertegemeinschaft lebt vom Austausch, vom Dialog und von der Offenheit; und gerade in der Solidarität mit den Hilfesuchenden erweist sich Europa als Wertegemeinschaft.

Wir bitten alle Christen, die Gemeinden und Kirchen, dieses Jahr – und in besonderer Weise die Woche der ausländischen Mitbürger – zum Kontakt mit den hier lebenden Christen und Kirchen aus zahlreichen anderen Ländern zu nutzen. Eine verstärkte ökumenische Zusammenarbeit kann im wechselseitigen Kennenlernen, im gemeinsamen Gebet, in der Offenheit für die Fragen des anderen und in der Entdeckung von Gemeinsamkeiten bestehen. Auch ermutigen wir alle Christen, auf der Grundlage ihres Glaubens den Dialog mit den Mitgliedern anderer Religionszugehörigkeit zu suchen.

»Offen für Europa – offen für andere« muß für uns Christen mehr sein als ein guter Slogan. Es muß mehr und mehr verinnerlicht und zur Überzeugung jedes einzelnen Christen und unserer christlichen Kirchen werden. Dazu soll die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 1998 beitragen.

Präses Manfred Kock  
Vorsitzender des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland

Bischof Dr. Dr. Karl Lehmann  
Vorsitzender der  
Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit Augustinos  
Griechisch-Orthodoxer Metropolit  
in Deutschland

## » ... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.«

**Z**eitgleich mit Beginn der »Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche« am 27. September 1998 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Fremdenangst und Rassismus gehören seit Jahren zu den zentralen gesellschaftlichen Problemen in unserem Land. Mit dem Gemeinsamen Wort »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.« suchen die Kirchen einen breiten gesellschaftlichen Dialog. Der Ökumenische Vorbereitungsausschuß möchte erreichen, daß an vielen Orten in Deutschland während der »Woche der ausländischen Mitbürger« Veranstaltungen und Gespräche zwischen Politik und gesellschaftlichen Gruppen stattfinden. Die Aussage des von den Kirchen im Juli 1997 veröffentlichten »Gemeinsamen Wortes der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht« scheinen uns als

Bestellhinweis: Das »Gemeinsame Wort der Kirchen« kann angefordert werden bei: Kirchenamt der EKD, Postfach 210220, 30402 Hannover oder Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Ausgangspunkt für Gespräche im Jahr 1998 sehr geeignet.

Aus diesem Grund hat der Ökumenische Vorbereitungsausschuß die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien angeschrieben und um Stellungnahme zu den zentralen Aussagen des Gemeinsamen Wortes gebeten.

Die Vorsitzenden bzw. Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, CSU, FDP, SPD und PDS haben geantwortet. Trotz wiederholter Nachfragen war der Vorsitzende der CDU nicht bereit, zum »Gemeinsamen Wort« Stellung zu nehmen. Nachdem deutlich war, daß sämtliche Parteivorsitzenden sich schriftlich geäußert hatten, wurde der Vorsitzende der CDU erneut angeschrieben und die bereits abgelaufene Frist zur Beantwortung unserer Anfrage weiter verlängert. Insgesamt waren nun fast vier Monate Zeit, um auf unsere Bitte zu reagieren. Zu unserem großen Bedauern war keine Antwort des Vorsitzenden der CDU zu erhalten. Anstelle des Vorsitzenden hat der Generalsekretär geantwortet.

Das »Gemeinsame Wort« veranlaßt uns, große Anstrengungen zu unternehmen,

um den gewünschten Dialog in Gang zu bringen. Aus Berichten von Kirchengemeinden und Initiativen wissen wir, daß neben großer Zustimmung auch erhebliche kritische Äußerungen feststellbar sind.

Wir bitten Sie deshalb,

- treten Sie an die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten aus Ihrem Wahlkreis heran;
- fragen Sie sie, wie sie zu den Forderungen der Kirchen stehen;
- führen Sie Veranstaltungen mit den Bundestagskandidatinnen und -kandidaten durch.

Unsere gemeinsamen Forderungen erhalten ein größeres Gewicht und größere Überzeugungskraft, wenn sie durch gut dokumentierte Einzelfälle aus den Wahlkreisen belegt werden.

Im folgenden dokumentieren wir zentrale Aussagen des »Gemeinsamen Wortes der Kirchen« und die Fragen, die der Ökumenische Vorbereitungsausschuß den Parteivorsitzenden gestellt hat.

## Zentrale Aussagen des »Gemeinsamen Wortes der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht« und Fragen an die Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

### 1. Staatsangehörigkeitsrecht

»**D**as Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz wurde unter anderem aus deutschlandpolitischen Gründen vor der Beendigung der Teilung nicht den Zeiterfordernissen angepaßt. Seine Einbürgerungsbestimmungen sind nicht genügend mit den im neuen Ausländergesetz gewährten Ansprüchen auf Einbürgerung abgestimmt. Diese stehen andererseits mit den Regeln über die Aufenthaltsverfestigung nicht voll im Einklang. So wird für die Aufenthaltsberechtigung als der höchsten Stufe der Aufenthaltstitel die Entrichtung von Rentenversicherungsbeiträgen für 60 Monate verlangt, während die Einbürgerung auch ohne diese Bedingung beansprucht werden kann. Die Reform sollte zugunsten von in Deutschland geborenen Kindern bereits lange rechtmäßig hier lebender Eltern auch Elementen-

te des Territorialprinzips (*ius soli*) anstelle der bislang ausschließlichen Orientierung am Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) aufnehmen.« (Nr. 174 Seite 69)

- *Was beabsichtigt Ihre Partei im kommenden Bundestag zu unternehmen, damit eine grundlegende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erfolgt?*

### 2. Ausländergesetz

»**D**ie Ziele der Ausländerrechtsreform von 1990, Erwartens- und Rechtssicherheit zu schaffen und damit die Integration der Ausländer zu erleichtern sowie die Akzeptanz auf Seiten der deutschen Bevölkerung zu verbessern, wurden nicht in dem erwarteten Umfang erreicht. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und nicht allein durch gesetzgeberische Maßnahmen zu beheben. Den-

noch erscheint es unumgänglich, die normativen Grundlagen für Einreise und Aufenthalt sowie die Einbürgerung von Ausländern zu überdenken, anhand veränderter Ausgangsdaten neu zu gewichten und überschaubar zu ordnen.« (Nr. 176 Seite 69 f.)

»Zu diesem Zweck muß das Ausländerrecht aus dem Bereich des Polizeirechts gelöst werden. Es geht nicht an, Ausländer maßgeblich aus der Perspektive der Gefährdung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung zu betrachten, ihre persönlichen Bedürfnisse dem staatlichen Interesse an der Gefahrenabwehr unterzuordnen und damit den Schutz ihrer personalen Würde hintanzustellen. Die mit dem Zuzug und dem Aufenthalt von Wanderarbeitnehmern und deren Familienangehörigen zusammenhängenden Fragen müssen zuvörderst unter den Gesichtspunkten von Menschenwürde,

Arbeitsrechten, Familienschutz und Verhältnismäßigkeit gesehen und einer Lösung zugeführt werden...« (Nr. 177 Seite 70)

■ *Wie möchte Ihre Partei das Ausländergesetz verbessern, damit die oben genannten Leitlinien in konkretes Recht umgesetzt werden?*

### 3. Politische Mitbestimmung

»Eine Gesamtregelung der Zuwanderung bliebe Stückwerk ohne eine verstärkte rechtliche Integration und ohne wirksame Verbesserungen bei der politischen Mitbestimmung und den Bürgerrechten. (Nr. 182 Seite 72)... Nach der Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger bedarf es einer erneuten sorgfältigen Prüfung, auf welche Weise die Teilhabe der Nichtdeutschen an der politischen Verantwortung für das Gemeinwesen gefördert und gestärkt werden kann...« (Nr. 186 Seite 73)

■ *Wie steht Ihre Partei zur Initiative einiger Bundesländer, das kommunale Wahlrecht auch auf Nicht-EU-Bürger auszuweiten?*

### 4. Islamischer Religionsunterricht/ Religionskundeunterricht

»Hilfen zur Integration von muslimischen Schülerinnen und Schülern sind eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Schulen. Dabei kommt dem Angebot eines muslimischen religiösen Unterrichtes an öffentlichen Schulen eine wesentliche integrationspolitische Bedeutung zu...« (Nr. 209 Seite 82)

■ *Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts?*

### 5. Asyl

#### a) Europäische Asylpolitik

»Europa darf sich nicht gegen die weitere Aufnahme von politisch Verfolgten und anderen Flüchtlingen sperren. Insbesondere darf es nicht zu einer Abschottung gegenüber Asylsuchenden dadurch kommen, daß ihnen aufgrund weiterer Drittstaatenregelungen die Einreise in ein verfolgungsfreies Land unmöglich wird. Die Zuständigkeitsabkommen von Schengen und Dublin bedürfen der Ergänzung durch die Vereinbarung einheitlicher Standards für die Flüchtlingsanerkennung. Ziel der Harmonisierung muß ein möglichst optimaler Schutz von Flüchtlingen durch Flüchtlings- und Menschenrechte sein,

nicht der kleinste gemeinsame Nenner auf der Basis rechtlich unverbindlicher Erklärungen.« (Nr. 162 Seite 65)

Deshalb sollten für ganz Europa ein Rechtsanspruch auf Asyl angestrebt und diejenigen Voraussetzungen für die Flüchtlingseigenschaft verbindlich festgelegt werden, die das Exekutivkomitee des UNHCR einhellig befürwortet hat. Auf diese Weise könnten insbesondere die Probleme der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, der Flüchtlingsfrauen und -kinder, der Deserteure und Kriegsdienstverweigerer sowie der erst im Exil politisch und religiös aktiv gewordenen Ausländer im Rahmen der Asylgewährung sachgerechter gelöst werden, als dies bisher aufgrund unterschiedlicher Auslegungen möglich ist.« (Nr. 163 Seite 65 f.)

■ *Was möchte Ihre Partei unternehmen, um sicherzustellen, daß politisch Verfolgte oder Menschen, die an Leib und Leben gefährdet sind, tatsächlich Schutz finden?*

#### b) Nationale Asylpolitik

»Die Kirchen haben immer wieder betont, daß die grundsätzliche Gültigkeit des Grundrechts auf Asyl nicht gefährdet oder gar preisgegeben werden dürfe... Die Probleme der rechtlichen Ausgestaltung und der Praxis des Grundrechts auf Asyl in Deutschland sind in den vergangenen Jahren von den Kirchen sorgfältig beobachtet und beschrieben worden. Dabei bleiben auch nach den Entscheidungen des Bundes-

verfassungsgerichts vom 14. Mai 1996 zum Asylrecht Zweifel, ob politische Verfolgung stets mit ausreichender Sicherheit erkannt werden kann und rechtsstaatlich unangreifbar geprüft und festgestellt wird. Offen ist auch, ob das Konzept der sicheren Drittstaaten dazu führt, daß ein Asylsuchender dort entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention tatsächlich Schutz findet.« (Nr. 146 Seite 60 ff.)

»Die kirchlichen Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit im allgemeinen und diejenigen mit der Schutzgewährung durch Kirchengemeinden im Einzelfall im besonderen belegen, daß angesichts der anhaltend großen Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die in Deutschland Schutz suchen, und einer weitgehenden Schematisierung der Anerkennungsregeln sorgfältige Einzelfallüberprüfungen nicht immer vorgenommen werden können. Rechts- und Verfahrensverstöße können deshalb vorkommen... Es ist daher verständlich und auch legitim, wenn Kirchengemeinden in bestimmten Einzelfällen nach gewissenhafter Prüfung zu dem Ergebnis gelangen, sich schützend vor einen Menschen stellen zu müssen, um zu vermeiden, daß ihm der ihm zustehende Grundrechtsschutz versagt wird.« (Nr. 256 Seite 99 f.)

■ *Welche Schritte plant Ihre Partei, um den Schutz von Flüchtlingen zu verbessern? Was möchte Ihre Partei unternehmen, um die Fluchtursachen zu bekämpfen? (Siehe hierzu Nr. 150 Seite 61 f. und Nr. 152 Seite 62 f. des Gemeinsamen Wortes der Kirchen)*

## Antworten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Mit einem neuen StaatsbürgerInnenchaftsrecht wollen wir erreichen, daß alle in Deutschland geborenen Kinder den deutschen Paß erhalten, wenn mindestens ein Elternteil dauerhaft den Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik hat. Spätestens nach acht Jahren müssen hier lebende AusländerInnen das Recht zur Einbürgerung erhalten. Die Frist für die Ermessenseinbürgerung wollen wir auf fünf Jahre verkürzen und dieses Instrument von bürokratischen Schikanen entrümpeln. Die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft ist überfällig. Manche Staaten verweigern die notwendige Ausbürgerung. Für diese Menschen



Gunda Röstel,  
Bundesvorstandssprecherin

ist die Aufgabe ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft unzumutbar.

2. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wollen mit einem transparenten Verfahren die Einwanderung human gestalten und den MigrantInnen die vollen Bürgerrechte sichern. Mit einem Niederlassungsgesetz und einem Antidiskriminierungsgesetz wollen wir die Rechtlosigkeit überwinden und den Minderheiten wirksame Mittel in die Hand geben, um sich gegen Diskriminierungen zu wehren.

Wir wollen nicht mehr, daß das AusländerInnenrecht den MigrantInnen die wichtigsten Rechte verwehrt und sie als »Fremde« und »Gäste« behandelt. Das Staatsbürgerschaftsrecht fußt immer noch überwiegend auf dem Bluts- und Abstammungsprinzip. Wo selbst die Tatsache jahrzentaler Einwanderung ignoriert wird, kann zukünftige Einwanderung nicht human gestaltet werden. Verweigte Integration von AusländerInnen und AussiedlerInnen schafft aber gravierende soziale Probleme. Wir wollen diesem Demokratiedefizit und der Fremdenfeindlichkeit ein Programm der Integration entgegenstellen und die Emanzipation der MigrantInnen fördern.

Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland. Wir wollen mit transparenten Verfahren zukünftige Einwanderung regeln. Dies wird auch Ängste in der Bevölkerung gegenüber weiterer Zuwanderung reduzieren. Ein Einwanderungsgesetz versetzt das Land in die Lage, auf Einwanderungsprozesse sozial, human und demokratisch zu reagieren. Es soll sicherstellen, daß ArbeitsmigrantInnen nach Deutschland kommen können, wenn für sie ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Dies muß mit Maßnahmen zur Integration, etwa Sprachkursen, verbunden werden. Ein Viertel aller Einwanderungsbewilligungen sollen aus humanitären Gründen ausgesprochen werden, denn wir wollen kein reines Arbeitsaufnahmegesetz. Das Recht auf Familiennachzug muß voll erhalten, die Gleichberechtigung von Lebenspartnerschaften, denen die Eheschließung aus Rechtsgründen verwehrt ist, dabei sichergestellt werden. Nach einer Übergangsfrist sollen SpätaussiedlerInnen allen anderen Einwanderungswilligen rechtlich gleichgestellt werden.

Wir wollen mit einem Antidiskriminierungsgesetz (ADG) benachteiligten Minderheiten wirksame Mittel in die Hand geben, sich gegen Anfeindungen und Diskriminierungen zu wehren. Wer aufgrund seiner ethnischen Abstammung, Herkunft oder Zugehörigkeit, Hautfarbe, Nationalität, religiösen Anschauung, sexuellen Identität oder Behinderung benachteiligt wird, soll künftig einen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld haben. So-

wohl die Betroffenen selbst als auch Verbände von Betroffenen sollen, z.B. gegenüber diskriminierenden ArbeitgeberInnen oder VermieterInnen, Ansprüche auf Beseitigung und Unterlassung durchsetzen können.

Wir wollen die Gleichstellung von BürgerInnen der Europäischen Union mit anderen AusländerInnen erreichen. Das Niederlassungsgesetz soll anstelle des restriktiven Ausländerrechts für alle gelten, die seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland leben. Es umfaßt alle Rechte der politischen Betätigung, der demokratischen Teilhabe und sozialen Sicherheit, die von unserer Verfassung nicht allein Deutschen vorbehalten sind.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN lehnen die Sonderbehandlung und Ausgrenzung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ab und setzen sich für eine soziale und rechtliche Gleichstellung ein. Das »Asylbewerberleistungsgesetz« mit seinen diskriminierenden Regelungen wollen wir streichen. Menschenwürdige Mindeststandards, wie z.B. Zugang zu Gesundheitsversorgung und Schulen, brauchen wir auch für diejenigen, die hier ohne Aufenthaltsgenehmigung leben.

Unverzichtbar ist gerade: wegen der Gewalt gegenüber Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ausländischer EhepartnerInnen, unabhängig von der Ehedauer.

3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wollen auch für Angehörige aus Drittstaaten das für EU-BürgerInnen geltende Kommunalwahlrecht einführen.

4. Islamischer Religionsunterricht sollte an öffentlichen Schulen angeboten werden.

5.a) Der neue EU-Vertrag stellt Teile der Asylpolitik in die Verantwortung der Europäischen Union. Die Bundesrepublik muß dort Initiativen für hohe rechtsstaatliche Standards bei den Asylverfahren ergreifen. Die Frage, wer als Flüchtling anerkannt wird, darf nicht gegen internationale Flüchtlingsabkommen verstoßen und muß dem individuellen Recht auf Asyl Rechnung tragen. Für Massenfluchtsituationen brauchen wir europäische Regelungen, die eine rasche unbürokratische Aufnahme und einen sicheren Aufenthalt garantieren.

Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure sowie Opfer nicht staatlicher Verfolgung müssen asylrechtlichen Schutz erhalten. Folter, geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen oder Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung sind Asylgründe und müssen endlich als politische Verfolgung anerkannt werden.

5.b) Das Asylrecht ist ein unveräußerlicher Teil der Menschenrechte und Ausdruck unserer historischen Verantwortung. Unser Ziel bleibt darum eine gesellschaftliche Mehrheit für die Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl. Der Umgang mit Flüchtlingen ist auch ein Gradmesser für den demokratischen Gehalt einer Gesellschaft. Zusammen mit Flüchtlings-, Menschen- und BürgerInnenrechtsorganisationen sowie den Engagierten aus der Kirchenasylbewegung setzen sich BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung und für einen effektiven Schutz von Flüchtlingen ein.

Wir brauchen eine Gesetzgebung, die rechtliche Spielräume ausschöpft und sicherstellt, daß Menschen geschützt werden, die vor Folter, Tod, Krieg oder grausamer Behandlung fliehen. Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention müssen in Deutschland nach den Vorgaben der Hohen Flüchtlingskommissarin in vollem Umfang angewandt werden. Das geltende Asylrecht, das nur nach dem Fluchtweg, nicht aber nach den Fluchtgründen fragt und denjenigen, die über einen angeblich sicheren Drittstaat eingereist sind, den Anspruch auf Asyl verwehrt, lehnen wir ab. Zumindest muß in einem förmlichen Einzelverfahren festgestellt werden, ob im Drittstaat tatsächlich Schutz gewährt wird. Rückübernahmeabkommen mit Verfolgerstaaten, wie z.B. Algerien, müssen aufgekündigt werden. Sonderverfahren wie bei der Einreise an Flughäfen wollen wir ersatzlos streichen. Wir brauchen eine grundlegende Reform des Asylverfahrensgesetzes.

Abschiebehaft verstößt gegen rechtsstaatliche Prinzipien. Wir lehnen sie darum ab.

Wir wollen die freiwillige Rückkehr und die sinnvolle Wiedereingliederung von Flüchtlingen in ihre Heimat fördern. Statt den Herkunftstaaten von Flüchtlingen mit dem Entzug der Entwicklungshilfe zu drohen, wollen wir eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit, die dazu beiträgt, die Fluchtursachen zu verringern.

Wir setzen uns dafür ein, daß die Bundesrepublik schrittweise ein Prozent des Bruttosozialprodukts für internationale Struktur- und Entwicklungspolitik zur Verfügung stellt.

Entwicklungspolitik ist eine politische Querschnittsaufgabe; Alle für die Lebensverhältnisse im Süden relevanten politischen Vorhaben des Nordens müssen auf ihre Entwicklungsverträglichkeit geprüft werden: die Außen-, Handels-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Landwirtschaftspolitik, die Umwelt-

und Forschungspolitik. Zum Beispiel darf der Aufbau der Landwirtschaft in afrikanischen Staaten nicht länger durch subventionierte europäische Agrarexporte unterlaufen werden.

Der weltweite Handel ist für die Entwicklungsländer von wachsender Bedeutung – doch sie sind durch die protektionistische Abschottung der Märkte der Industrieländer und Preisschwankungen bei ihren Hauptexportprodukten strukturell benachteiligt. Deshalb setzen wir uns für bessere Marktzugangsmöglichkeiten insbesondere für die ärmsten Entwicklungsländer ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Kampagne »Erlaßjahr 2000« zahlreicher NGOs, die einen weitreichenden Schuldenerlaß insbesondere für die ärmsten Entwicklungsländer zum Ziel hat.

## CDU



Peter Hintze,  
Generalsekretär

Die von den Kirchen getragene »Woche der ausländischen Mitbürger« leistet einen wichtigen Beitrag für das gegenseitige Verständnis von Deutschen und ausländischen Mitbürgern. In Deutschland leben etwa 7,3 Millionen Ausländer. Gut ein Fünftel aller Ausländer sind Flüchtlinge. Jährlich beantragen etwa 110.000 Menschen in Deutschland Asyl. Diese Zahlen sprechen für sich. Sie sind Ausdruck der Aufnahme- und Hilfsbereitschaft Deutschlands und der deutschen Bevölkerung gegenüber Ausländern und Flüchtlingen. Sie zeigen auch, daß Deutschland ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land ist.

Wichtigstes Anliegen der Ausländerpolitik der CDU ist es, die Integration der rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer zu fördern. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden durch die neue Regelung des Ausländerrechts vom 1. Januar 1991 geschaffen, in dem vor allem die Rechtssicherheit im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus der Ausländer erhöht wurde. Durch die Ausländerrechtsnovel-

le aus dem Jahr 1997 wurde darüber hinaus das eigenständige Ehegattenaufenthaltsrecht nach Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft großzügiger gewährt. Insbesondere zum Schutz von Frauen kann sich die Ausländerbehörde nun bei Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte für ein eigenständiges Ehegattenaufenthaltsrecht auch bei einem nur ganz kurzfristigen Aufenthalt in Deutschland entscheiden.

Integration von Ausländern bedeutet über die Eingliederung in die rechtliche Ordnung hinaus, daß sie am gesellschaftlichen und politischen Leben in der Bundesrepublik teilnehmen können. Ausländer in Deutschland genießen grundsätzlich Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Sie können auch Mitglied in Parteien und Gewerkschaften werden. Auf kommunaler Ebene ist ihnen häufig eine politische Mitwirkung in Ausländerausschüssen und Ausländerbeiräten ermöglicht. Durch den Vertrag von Maastricht ist das passive und aktive Kommunalwahlrecht für EU-Bürger begründet worden, das mittlerweile durch die Änderungen der jeweiligen Kommunalwahlgesetze und -ordnungen in den Bundesländern seine innerstaatliche Umsetzung erfahren hat.

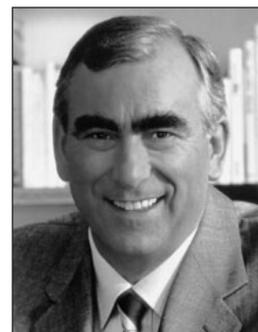
Auf Dauer kann die Integration der ausländischen Mitbürger in Deutschland nur gelingen, wenn der weitere Zuzug aus den Staaten außerhalb der Europäischen Union konsequent begrenzt wird. Denn eine erfolgreiche Ausländer-, Flüchtlings- und Asylpolitik setzt voraus, daß sie auch von der Bevölkerung – der deutschen wie der ausländischen – in der Bundesrepublik Deutschland mitgetragen wird. Deutschland ist auch weiterhin bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern überproportional belastet. Während Deutschland nur 22 Prozent der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union stellt, sind ungefähr 58 Prozent aller Flüchtlinge der Europäischen Union aus dem ehemaligen Jugoslawien in Deutschland aufgenommen worden. Bei der Aufnahme von Asylbewerbern ist das vor der Asylrechtsreform vom 1. Juni 1993 bestehende Mißverhältnis verringert worden. Gegenwärtig sind es aber immer noch über 50 Prozent der Asylanträge der Europäischen Union, die in Deutschland gestellt werden.

Obwohl Deutschland bereits früh die Initiative zur Vereinbarung eines Verteilungsmechanismus auf Ebene der Europäischen Union ergriffen hat, ist es bislang zu keinem konkreten Beschluß hierüber gekommen. Nach dem Vertrag von Amsterdam ist nunmehr der Rat ermächtigt, Mindestnormen für die Annahme von Asylbewerbern und für die

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft zu erlassen. Damit ist der Weg für eine einheitliche asylpolitische Lösung innerhalb der Europäischen Union freige-macht. Diese muß jedoch die Zustimmung von allen Mitgliedstaaten finden.

Die Kirchen in Deutschland haben mit ihrem »Gemeinsamen Wort zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht« vom vergangenen Jahr die zahlreichen Ursachen von Flucht und Migration sowie die daraus folgenden sozialen und kulturellen Bedingungen für die Integration aufgedeckt. Sie haben darin zugleich die Grenzen staatlichen Handelns deutlich gemacht. Das friedliche und tolerante Zusammenleben einer großen Zahl von Menschen anderer Mentalität und Kultur mit Deutschen kann nur im Geiste der Geduld und Toleranz, des Realismus und der Menschlichkeit gelingen. Hierzu können die Kirchen, aber auch die Parteien einen praktischen Beitrag leisten.

## CSU



Dr. Theo Waigel,  
Vorsitzender

Die Christlich-Soziale Union steht für Ausländerfreundlichkeit und Weltoffenheit genauso wie für Hilfsbereitschaft gegenüber Verfolgten und Flüchtlingen und setzt sich für ein freundschaftliches Zusammenleben von Deutschen mit Ausländern ein. Wir stehen in Verantwortung gegenüber den schon länger bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, die wesentliche Beiträge zum Wohlstand unseres Landes geleistet haben. Sie sollen verlässliche Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Integration in Gesellschaft, Staat, Arbeitsleben und Kultur erhalten.

Um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, hält die Christlich-Soziale Union eine gelungene vorhergegangene Integration für unabdingbar. Die einbürgerungswilligen Ausländer müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und unsere Kultur sowie unsere Verfassung anerkennen und respek-

tieren. Deshalb lehnt die CSU auch die Einführung einer generellen doppelten Staatsbürgerschaft ab. Mehrstaatlichkeit schafft nicht nur Probleme wie widersprüchliche Loyalitätsverpflichtungen und unterschiedliche rechtliche Pflichten aus konkurrierenden Rechtsordnungen, sondern darüber hinaus eine ungerechtfertigte Besserstellung durch die Möglichkeit, zwischen den Rechtsordnungen von Fall zu Fall zu wählen.

Die Staatsangehörigkeit von in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern kann sich nicht nach dem Geburtsort richten, der allein nichts über die Integration bzw. die Bereitschaft der Eltern dazu aussagt, also auch keine Prognose über die mögliche Integration des Kindes bieten kann. Eine doppelte Staatsbürgerschaft würde es ausländischen Kindern und Jugendlichen, die oftmals zwischen zwei Kulturen aufwachsen, zusätzlich erschweren, ihre Identität zu finden. Das von der CSU miterarbeitete »Kinderstaatszugehörigkeitsmodell« behindert einerseits die Kinder bei der Identitätsfindung zwischen zwei Kulturen nicht und erleichtert ihnen andererseits die Integration.

Ausländer, die in Deutschland leben oder sich hier aufhalten, stehen umfassend unter dem Schutz des Grundrechtskataloges des Grundgesetzes und unserer Gesetze. Die Rechtsstellung in Deutschland lebender Ausländer ist weltweit vorbildlich, z.B. bei der Rückkehrmöglichkeit für ältere Ausländer/Rentner oder beim Erhalt eines Daueraufenthaltes aus humanitären Gründen. Das Ausländerrecht muß das Integrationsinteresse der rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer, das Schutzinteresse der bei uns Zuflucht Suchenden und das gesamtgesellschaftliche Interesse in Einklang bringen, wonach der Aufenthalt von fremden Staatsbürgern dann beendet werden kann, wenn sie das Gastrecht zur Begehung von Straftaten oder die Verletzung von gesellschaftlichen Grundwerten mißbrauchen.

Ausländern stehen vielfältige Möglichkeiten der gesellschaftlichen Mitwirkung offen, auf kommunaler Ebene etwa durch Ausländerbeiräte und -beauftragte. Das Wahlrecht muß an die Staatsbürgerschaft geknüpft bleiben. Wenn Unionsbürger bei Kommunal- und Europawahlen das aktive und passive Wahlrecht haben, so hängt das mit den Fortschritten bei der Verwirklichung der Freizügigkeit der Niederlassung innerhalb der Europäischen Union zusammen und ist auf Nicht-EU-Staatsangehörige nicht übertragbar.

Nach Art. 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes und Art. 107 der Bayerischen Verfassung hat jedermann Glaubens-

und Gewissensfreiheit sowie das Recht auf ungestörte Religionsausübung. Diese Rechte genießen selbstverständlich auch Schüler islamischen Glaubens. Daher wurde in Bayern die religiöse Unterweisung türkischer Schüler muslimischen Glaubens eingerichtet.

Der islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eröffnet den Schülern nicht nur die Grundlagen ihres Glaubensbekenntnisses, sondern zeigt auch, wie Religionsausübung und das Leben im demokratischen Rechtsstaat in Einklang stehen. Damit wirkt er Formen von radikalem Fundamentalismus entgegen.

Das Grundrecht auf Asyl gilt für schutzbedürftige politisch, rassistisch und religiös Verfolgte. Da jeder einzelne den Schutz einer staatlichen Ordnung braucht, um menschenwürdig existieren zu können, bietet ihm das Asylrecht für den Fall einer Verfolgung durch den Heimatstaat Zuflucht.

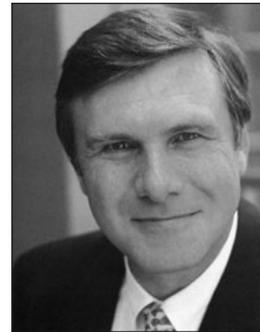
Der Schutz des Asylrechts gilt politisch Verfolgten und nicht denjenigen, die hoffen, in Deutschland ihre Lebenssituation verbessern zu können. Hier müssen wir gemeinsam mit Herkunftsländern die Ursachen für wirtschaftlich motivierte Fluchtbewegungen bekämpfen. Daher stehen im Zentrum unserer Entwicklungspolitik Maßnahmen der Armutsbekämpfung und der Förderung wirtschaftlicher Aktivität in den Herkunftsländern, um dort die Lebensgrundlagen zu verbessern. Armutsbekämpfung ist die wirksamste präventive Flüchtlingspolitik.

Unsere Solidarität gilt auch denen, die Opfer von Krieg oder Bürgerkrieg werden. Die Bundesrepublik hat mit 330.000 fast die Hälfte aller Bosnier aufgenommen, die das ehemalige Jugoslawien verlassen haben und damit ebenso viele Menschen wie alle anderen EU-Staaten zusammen. Die Flüchtlinge haben jetzt die Pflicht, in ihre Heimat zurückzukehren und ihr Vaterland wieder aufzubauen.

## **F.D.P.**

### **1. Staatsangehörigkeitsrecht**

Das Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik Deutschland muß grundlegend novelliert werden. Vor allem müssen die Einbürgerungsansprüche für in Deutschland integrierte Ausländer erweitert werden. Außerdem muß das Recht auf Erwerb der Staatsangehörigkeit für hier geborene Ausländer der zweiten und folgenden Generation verankert werden. Aus gesellschaftspolitischen Gründen legt die F.D.P. besonde-



*Dr. Wolfgang Gerhardt,  
Vorsitzender*

ren Wert auf die Integration junger Ausländer. Für in Deutschland geborene Kinder langjährig hier lebender Ausländer wollen wir die befristete doppelte Staatsangehörigkeit bis zum 18. Lebensjahr einführen. Danach muß sich der junge Ausländer endgültig für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden.

### **2. Ausländergesetz**

Die Novelle des Ausländergesetzes ist ein Kompromiß zwischen dem Wünschenswerten und dem Erreichbaren. Die F.D.P. hat sich nachdrücklich für Verbesserungen der Rechtsstellung von hier lebenden Ausländern eingesetzt und sie in den Koalitionsverhandlungen überwiegend auch durchgesetzt. Mit diesen Verbesserungen, zu denen unter anderem die Neuregelung des eigenständigen Aufenthaltsrechts ausländischer Ehepartner sowie die Erteilung eines Dauervisums für ausländische Rentenbezieher gehören, stellt das neue Ausländergesetz einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Rechtslage dar. Die ebenfalls neu eingeführten Verschärfungen bei den Ausweisungstatbeständen wahren das rechtsstaatliche Augenmaß, stellen aber auch ein deutliches Signal an die Adresse ausländischer Straftäter dar. Hier geht es insbesondere darum, bei schwerer Kriminalität und vor allem bei Gewalttaten die Ausweisung zu erleichtern, wobei jedoch weiterhin alle Umstände des Einzelfalls abzuwägen sind. Diese maßvolle Verschärfung der Ausweisungstatbestände liegt nicht zuletzt im Interesse des friedlichen Miteinanders aller Deutschen und Nichtdeutschen in unserem Land.

### **3. Politische Mitbestimmung**

Die offene Bürgergesellschaft lebt von der Mitwirkung aller – unabhängig von ihrer Abstammung und Herkunft. Gesellschaftliche Abschottung gegen Menschen anderer Abstammung und Herkunft widerspricht der offenen Gesellschaft. Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten sind in der Bürgerge-

sellschaft nicht zuerst an die Staatsangehörigkeit gebunden. So soll z.B. das kommunale Wahlrecht nicht mehr von der Staatsangehörigkeit, sondern von der Gemeindezugehörigkeit abhängen. Nach 5 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland sollen Ausländer das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde erhalten.

#### **4. Islamischer Religionsunterricht / Religionskundeunterricht**

Die F.D.P. spricht sich dafür aus, mit demokratisch gesinnten Islam-Autoritäten theologisch abgestimmten Islam-Unterricht einzuführen, der von fachlich qualifizierten Lehrern im staatlich kontrollierten Schulsystem erteilt wird. Das würde verhindern, daß junge Muslime in Deutschland ethisch orientierungslos zwischen den Kulturen aufwachsen, immer mehr einem fehlgeleiteten islamischen Fundamentalismus anhängen oder mit Berufung auf die Religion Intoleranz predigen.

#### **5. Asyl**

Die am 1.7.1993 in Kraft getretene Neuregelung des Asylrechts macht es möglich, den Mißbrauch des Asylrechts deutlich zu begrenzen, die Asylverfahren beschleunigt durchzuführen und offensichtlich unbegründete Anträge in einem verkürzten Verfahren abzulehnen, ohne dabei den Schutz politisch Verfolgter zu gefährden.

Diese Regelung ist vom Bundesverfassungsgericht in nahezu vollem Umfang als verfassungsgemäß anerkannt worden. Es war immer das erklärte Ziel liberaler Asylpolitik, den wirklich politisch Verfolgten Schutz zu gewähren. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, daß die Neuregelung von 1993 zur Erfüllung dieser Zielsetzung in verfassungsgemäßer Weise geeignet ist. Damit ist die Haltung der F.D.P., weiterhin am Grundrecht auf Asyl festzuhalten, nachdrücklich bestätigt worden. Hätte das Bundesverfassungsgericht das neue Asylrecht verworfen, wäre eine neue, heillose Asyldebatte in Deutschland aufgekommen. Die CSU hatte für diesen Fall bereits angekündigt, ihre Forderung nach Abschaffung des Asylgrundrechts zu erneuern. Eine solche Debatte ist uns durch die Entscheidung erspart geblieben.

Die F.D.P. fordert die Zuständigkeit der Europäischen Union für die Asyl- und Zuwanderungspolitik. Denn nur durch die Anwendung eines einheitlichen Asylrechts in allen europäischen Staaten können wir zu einer fairen Lastenverteilung und zu einer gerechten Lösung des Zuwanderungsproblems kommen. Um den Migrationsdruck in den Herkunftsländern der Asylbewerber zu verringern,

brauchen wir ein System von Hilfen, das Fluchtursachen bekämpft und den Menschen ein Verbleiben in ihrer Heimat ermöglicht. Dabei sollte sich die Zahlung von Entwicklungshilfe stärker an die Bereitschaft der Herkunftsländer orientieren, die Menschenrechte einzuhalten und bei der Rückführung ihrer im Ausland straffällig gewordenen Staatsbürger besser zu kooperieren.

### **PDS**



*Prof. Dr. Lothar Bisky,  
Vorsitzender*

#### **1. Staatsangehörigkeit**

Jede/r, der/die hier geboren ist und/oder dauerhaft hier lebt, muß ein Recht auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben (ius solis), unabhängig davon, ob sie/er eine weitere Staatsangehörigkeit inne hat. Doppelte Staatsbürgerschaften sind damit zu akzeptieren. Die Fristen für Anspruchseinbürgerungen sind deutlich zu reduzieren auf maximal fünf Jahre. Auch die Voraussetzungen sind zu erleichtern. So darf z.B. die politische Betätigung in MigrantInnen- und Exilorganisationen nicht als Einbürgerungshemmnis gewertet werden. Der völkische Charakter des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts ist abzuschaffen. Die PDS hat in dieser Wahlperiode die entsprechenden Gesetzentwürfe der Grünen unterstützt, behält sich aber vor, in der nächsten Periode einen eigenen Entwurf einzubringen.

#### **2. Ausländergesetz**

Die PDS setzt sich für die Abschaffung aller Sondergesetze ein, die Nichtdeutsche schlechter stellen. Dazu gehören an vorderster Stelle das Ausländergesetz und die dazugehörigen Verordnungen. Das Ausländergesetz ist juristischer Ausdruck für das herrschende Verständnis von MigrantInnen und Flüchtlingen als Bedrohung der »Inneren Sicherheit«. Es diskriminiert Menschen nicht-deutscher Herkunft und läßt wenig Wege offen, den Aufenthalt in der BRD zu verfestigen. Im Vordergrund stehen vielmehr

Regelungen zur schnellen Ausweisung von MigrantInnen und Flüchtlingen. Die rechtliche und gesellschaftliche Ausgrenzung von AusländerInnen kann dazu führen, daß diese auf ihre nationale oder ethnische Herkunft zurückgreifen. Radikale, emanzipationsfeindliche Orientierungen werden damit begünstigt. Das Ausländergesetz ist deshalb durch ein Niederlassungsgesetz zu ersetzen, das die Rechte und Pflichten hier lebender Nicht-Deutscher als gleichberechtigte BürgerInnen dieses Landes regelt. Ein Antirassismus- oder ein umfassenderes Antidiskriminierungsgesetz soll Menschen anderer Herkunft, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ein rechtliches Instrument an die Hand geben, sich gegen alltägliche gesellschaftliche und institutionelle Diskriminierung zur Wehr zu setzen.

#### **3. AusländerInnen-Wahlrecht**

Das Wahlrecht darf nicht länger an die Staatsangehörigkeit, sondern an den Lebensmittelpunkt der Menschen im Wahlalter gekoppelt sein. Wir setzen uns deshalb dafür ein, daß sich alle Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach fünf Jahren Aufenthalt in der BRD an den Wahlen auf allen Ebenen aktiv und passiv beteiligen dürfen. Entsprechende Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes hat die PDS in den Bundestag eingebracht.

#### **4. Islamischer Religionsunterricht / Religionskundeunterricht**

Die PDS tritt dafür ein, daß an Schulen grundsätzliches Wissen und Verständnis für Religionen und Weltanschauungen vermittelt wird, das die SchülerInnen in die Lage versetzt, selbst über ihre weltanschauliche und/oder religiöse Orientierung zu entscheiden. Solange an den meisten bundesdeutschen Schulen kirchlicher Religionsunterricht stattfindet, plädiert die PDS dafür, muslimische Kinder auch in Religionsfragen als gleichberechtigt zu behandeln und islamischen Religionsunterricht anzubieten. Dies ist eine Möglichkeit, religiös verbrämtem Fundamentalismus entgegenzutreten, der in der BRD z.B. über einige Koranschulen organisiert wird.

#### **5. Asyl**

##### *a) Europäische Asylpolitik*

Eine vergemeinschaftete europäische Asylpolitik böte die Chance, das Asylrecht auf hohem Niveau auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention zu harmonisieren und Mindestgarantien festzulegen. Tatsächlich aber folgt die europäische Asylpolitik der deutschen Staatssicherheitsphilosophie, die Flüchtlinge zunächst als Bedrohung der »Inne-

ren Sicherheit« verdächtigen und damit als Gegenstand polizeilicher Arbeit begreifen. Das Schengener Abkommen gilt als der Motor für eine gemeinsame europäische Politik der »Inneren Sicherheit« und der Abschottung Westeuropas vor unerwünschter Einwanderung und Flucht. Die asylrechtlichen Regelungen im Schengener Abkommen und dem EU-weit geltenden Dubliner Übereinkommen lassen Flüchtlingen in der gesamten EU nur eine Chance, einen Asylantrag zu stellen. Die Entscheidung des zuständigen Mitgliedsstaates müssen die anderen Länder anerkennen, obwohl das Asylrecht nicht harmonisiert ist. Der gegenüber dem deutschen Recht bestehende Vorteil der asylrechtlichen Regelungen von Schengen und Dublin, nämlich daß auch über sogenannte sichere Drittstaaten eingereiste Flüchtlinge wenigstens ein Recht auf ein Asylverfahren haben, wird in der BRD regelmäßig ausgehebelt, indem die nationale Drittstaatenregelung angewandt wird. Die PDS fordert die Aufhebung des auf der Basis der Regierungszusammenarbeit funktionierenden Schengener Abkommens. Erst eine an Kopf und Gliedern demokratisierte Europäische Union wird in der Lage sein, ein gemeinsames Asylrecht einzuführen, das den Schutzanfordernissen der Genfer Flüchtlingskonvention gerecht wird und Flüchtlinge als Menschen in Not begreift, nicht als Sicherheitsrisiko.

#### *b) Nationale Asylpolitik*

Nach der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993 und der Einführung der Einreise über sichere Drittstaaten als Asylausschlußgrund ist es Flüchtlingen kaum mehr möglich, Asyl zu erhalten, gar nur zu beantragen. Wer auf dem Landweg einreist und seinen Reiseweg offenbart, wird unmittelbar zurückgeschoben. Nur wer auf dem Luftweg kommt, hat geringe Chancen, wenn sie/er nicht aus einem vermeintlich verfolgungssicheren Herkunftsstaat kommt und politische Verfolgung durch staatliche Stellen glaubhaft machen kann. Einher mit der Grundsicherung geht eine immer rigidere Auslegung des Flüchtlingsbegriffs: Asyl erhält in der BRD nur, wer politische Verfolgung durch staatliche Stellen geltend machen kann. Menschen, die vor staatlicher oder nicht-staatlicher Verfolgung aus ihrem Herkunftsland fliehen, müssen jedoch in der Bundesrepublik Aufnahme finden. Dabei darf nicht der Fluchtweg, sondern der Fluchtgrund entscheidend sein. Die PDS setzt sich für die Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl und offene Grenzen für Menschen in Not ein. Frauenspezifische Fluchtursachen müssen in

der Bundesrepublik endlich als Asylgründe Anerkennung finden. Das Asylbewerberleistungsgesetz, das AsylbewerberInnen und Bürgerkriegsflüchtlinge zu Menschen zweiter Klasse degradiert, muß abgeschafft werden. Die staatliche Sonderbehandlung von Flüchtlingen unterstützt und fördert rassistische Vorurteile und Haltungen gegen AsylbewerberInnen. Kein Mensch darf in Länder abgeschoben werden, in denen ihr oder ihm Gefahr für Leib, Leben und seelische Integrität droht. Die PDS fordert daher die Einführung wirksamer Abschiebeschutzmechanismen für Flüchtlinge. Sie unterstützt nach besten Kräften Kirchengemeinden und UnterstützerInnen, die von Abschiebung bedrohte Menschen verstecken oder ihnen Kirchenasyl gewähren. Die Würde des Menschen muß höher wiegen als die »Ausländer-raus«-Strategie der Bundesregierung. Abgelehnte AsylbewerberInnen sind keine StraftäterInnen, sie haben mithin in Gefängnissen nichts zu suchen. Die PDS fordert deshalb die sofortige Abschaffung der Abschiebehaft. Eine neue Weltwirtschaftsordnung, die den vorhandenen Reichtum gerecht verteilt, den Weg zur Demokratisierung und politischen Beteiligung aller Bevölkerungsschichten in allen Ländern der Erde öffnet, ist zwingende Voraussetzung zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Die BRD als eine der führenden Exportmächte der Welt ist beteiligt an der Ausbeutung der Länder der Dritten Welt und steht damit in besonderer Verantwortung für die Entstehung von Fluchtbewegungen von Süd nach Nord.

## **SPD**

Mit der Woche der ausländischen Mitbürger leisten die Kirchen einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank.

Die SPD setzt sich seit langem für die gesellschaftliche Integration der dauerhaft hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und für ein friedliches Miteinander der verschiedenen Nationalitäten und Kulturen ein. Wir sehen in den unterschiedlichen Traditionen und Mentalitäten eine Bereicherung für das gesellschaftliche Leben dieses Landes, die wir nicht missen möchten.

Zu unserer Vorstellung einer besseren Integration gehört auch ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht. Den dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern wollen wir einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung ge-



*Oskar Lafontaine,  
Vorsitzender*

ben, ohne dies aber in jedem Fall von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abhängig zu machen.

Wir wollen, daß die hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechtssicherheit haben. Dabei kann die Herausnahme des Ausländerrechts aus dem Polizei- und Ordnungsrecht und seine Aufnahme in ein allgemeines Gesetz, das die Fragen der Integration regelt, hilfreich sein.

Zur Integration der auf Dauer hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer gehört auch die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung am demokratischen und politischen Leben. Dafür sehen wir im kommunalen Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger aus den Staaten der Europäischen Union einen wichtigen Schritt.

Integration bedeutet für uns nicht, nationale und kulturelle Identitäten aufzugeben. Wir wollen die kulturellen Traditionen pflegen und fördern. Dazu gehört selbstverständlich auch die Religion. Hierfür gibt es in den Bundesländern viele erfolgversprechende Ansätze, die es weiterzuentwickeln gilt.

Die SPD setzt sich für eine gemeinsame Asylpolitik der Europäischen Union ein. Menschen, die zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen werden, eine Zufluchtstätte zu bieten, gehört für uns zu den Grundprinzipien der Menschlichkeit. Zur Wahrung dieses Prinzips braucht Europa klare gemeinsame Regelungen. Vor allem aber wollen wir durch eine bessere internationale Zusammenarbeit daran mitwirken, die Fluchtursachen zu beseitigen und den Menschen ein Leben in ihrer Heimat möglich zu machen.

Ich wünsche der Woche der ausländischen Mitbürger 1998 konstruktive Dialoge und viel Erfolg.

# Reaktionen auf das Migrationswort der Kirchen

Dr. Peter Prassel / Ulrich Spallek

**D**as Gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.« ist im Juli 1997 veröffentlicht worden. Zahlreiche Zuschriften sind hierzu eingegangen. Einige kritische Stimmen zu den Stichpunkten Einwanderung und Integration werden im folgenden skizziert und einige mögliche Antworten dazu gegeben.

■ »Es gibt keine nennenswerte Integration von Ausländern. Statt dessen organisiert sich immer mehr der Islam in ethnisch-nationalen Gruppen und drängt das Christentum mehr und mehr zurück.«

In der Anfangsphase der Zuwanderung können solche Gruppierungen für die Integration sogar hilfreich sein. Langfristig darf dies aber nicht zu einer sozialen Segregation führen, die besonders bei türkischen Zuwanderern und ihren Kindern ausgeprägt ist. Manche junge Ausländer werden wegen des Einflusses politischer und religiöser Bewegungen zum Beispiel zu bewußten Moslems, Kurden oder türkischen Nationalisten. Dies hat vielfältige Ursachen. Unter anderem wird jungen Ausländern immer wieder bewußt, daß sie eher geduldet als erwünscht in Deutschland sind.

Außer einer unterschweligen Angst vor dem Islam ist bei einer solchen Behauptung u.a. dem Begriff »Integration« nachzugehen.

Im Lexikon findet man u.a. folgende Definitionen:

1. Wiederherstellung eines Ganzen, also die Zusammenfügung von Zusammengehörigem.
2. Einheit eines Sozialsystems, die durch definierte Beziehungen der Einzelelemente hergestellt wird.
3. Eingliederung von einzelnen in eine Gruppe durch Anpassung an Wertvorstellungen und Verhaltensnormen.
4. Zusammenführen verschiedener Gesellschaften zu einer größeren Einheit.
5. Veränderung sozialer Strukturen, so daß abweichende Lebensentwürfe realisiert werden können und eine entsprechende Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht wird.

Bei der o.a. Behauptung geht es also u.a. um den Wunsch, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern; dabei wird einerseits die Forderung nach Inte-

gration an vermeintlich schlecht integrierte Gruppen gestellt, andererseits aber die Bedingungen gefordert, die zur Abschottung (Segregation als Gegenüber zur Integration) führen.

■ »Die Integrations- und Anpassungsverweigerung geht inzwischen so weit, daß etliche türkische Eltern, von denen zumindest ein Elternteil in Deutschland aufgewachsen ist, es ablehnen, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken und sie Deutsch lernen zu lassen.«

Hierzu hat die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen in ihrem neuesten Bericht zutreffend ausgeführt: »Kenntnisse der deutschen Sprache sind zentrale Bedingung für die Integration der Migranten in Deutschland. Deshalb muß sich an Migranten die Erwartung richten, die deutsche Sprache zu erlernen. Voraussetzung für die Gleichberechtigung und für die Chancengleichheit sind Lebensverhältnisse, bei denen eine Person mit ihrer Umwelt in Beziehung treten kann, sich so als Mitglied ihrer Gesellschaft und nicht als deren Fremdkörper fühlt. Das Erlernen der deutschen Sprache zielt hauptsächlich auf die folgenden vier Bereiche: die wirtschaftliche und berufliche Eingliederung, die Verbesserung der Kontakte in dem sozialen Umfeld, die Teilhabe an der politischen Willensbildung, die kulturelle Integration.«

■ »Die zahlenmäßige Grenze für die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Landes ist längst überschritten, was die zahlreichen ausländerfeindlichen Übergriffe in jüngster Zeit beweisen.« Oder: »Das Boot ist voll.«

Fremdenfeindliche Straftaten haben verschiedene Ursachen. Damit wird aber jedenfalls nicht bewiesen, daß die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit von weiteren Zuwanderern in Deutschland erschöpft ist. Wie könnte man sonst erklären, daß gerade in Gebieten mit extrem niedriger Ausländerbevölkerung (unter 2%) eine ganze Reihe von fremdenfeindlichen Straftaten vorkamen?

■ »Deutschland hat sich nicht zu einem Einwanderungsland erklärt. Es gab auch nie eine Phase, in der man entsprechende Fortsetzungsüberlegungen anstellen konnte oder wollte.«

In den zwischen dem Bundesinnenminister und den Innenministern (-senatoren)

der Länder abgestimmten Einbürgerungsrichtlinien heißt es, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist. Damit wird aber lediglich ausgesagt, daß die Bundesrepublik keine aktive Einwanderungspolitik betreiben will. Tatsächlich haben aber seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland vier verschiedene Zuwanderungsphasen stattgefunden: die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den früheren deutschen Ostgebieten und aus dem osteuropäischen Raum, die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer (sogenannte Gastarbeiter), die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und die Aufnahme von Spätaussiedlern. Dadurch hat sich ein unumkehrbarer Einwanderungsprozeß vollzogen, so daß Ende 1996 knapp 30% aller Migranten schon 20 Jahre und länger in Deutschland und fast die Hälfte mehr als 10 Jahre in Deutschland lebten.

■ »Ein Einwanderungsland hat einen Bedarf an Menschen ... Die Bundesrepublik ... hat auf Jahre keinen Bedarf an

## Ausländer nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten am 31. Dezember 1996

Ausländer im Bundesgebiet	Ausländer im Bundesgebiet	
	insgesamt	%
Ausländer insgesamt	7.314.046	100
1. Türkei	2.049.060	28,0
2. BR Jugoslawien	754.311	10,3
3. Italien	599.429	8,2
4. Griechenland	362.539	5,0
5. Bosnien-Herzegowina	340.526	4,7
6. Polen	283.356	3,9
7. Kroatien	201.923	2,8
8. Österreich	184.933	2,5
9. Spanien	132.457	1,8
10. Portugal	130.842	1,8
11. Großbritannien	113.432	1,6
12. Niederlande	113.299	1,5
13. Iran	111.084	1,5
14. USA	109.598	1,5
15. Frankreich	101.783	1,4
16. Rumänien	100.696	1,4
17. Vietnam	92.291	1,3
18. Marokko	82.927	1,1
19. Afghanistan	63.075	0,9
20. Ungarn	55.706	0,8
21. Libanon	55.602	0,8
22. Ehem. Sowjetunion	54.250	0,7

Quelle: Ausländerzentralregister

**Aufenthaltsdauer  
der ausländischen Bevölkerung  
31. Dezember 1996**

Aufenthaltsdauer in Jahren	Ausländische Wohnbevölkerung in Tausend
gesamt	7.314
unter 1	412,2
1 bis 4	1.330,3
4 bis 6	977,6
6 bis 8	632,5
8 bis 10	418,0
10 bis 15	603,6
15 bis 20	803,6
20 bis 25	850,0
25 bis 30	839,0
30 und mehr	447,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Zuwanderung, weil uns bereits für fünf Millionen Menschen Arbeitsplätze fehlen.«

Die Frage, ob die deutsche Wirtschaft noch so viele Ausländer verkraftet, ist falsch gestellt. Die Massenarbeitslosigkeit ist strukturell und keinesfalls durch Migration bedingt. Die Konkurrenz besteht vielmehr zwischen Arbeitnehmern auf der einen und Unternehmern, Banken und öffentlichem Dienst auf der anderen Seite – unabhängig von der jeweiligen Nationalität. Ferner wäre ohne die Beiträge der Zugewanderten zum Beispiel die Rentenversicherung nicht lebensfähig.

Ob überhaupt ein Zuwanderungsbedarf besteht, sind sich die Wissenschaftler nicht einig. Zur Versachlichung dieses Themas wäre die Einrichtung einer Sachverständigenkommission, wie sie zum Beispiel verschiedene Gesetzentwürfe zur Einwanderung vorsehen, nützlich. Eine solche Kommission müß-

te unter anderem die rechtlichen Bindungen sowie demographische arbeitsmarktpolitische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Dabei ist aber zu beachten, daß bestimmte Personengruppen ein unantastbares und unveräußerliches Recht auf einen rechtmäßigen Aufenthalt haben. Deshalb darf der Ehegatten- und Familiennachzug, die Zuwanderung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern nicht beschränkt werden.

■ »Die Kirchen berufen sich zur Begründung und Rechtfertigung ihrer Forderungen für die Migranten darauf, daß alle Menschen Brüder und Schwestern in Christus seien. Aber folgt daraus christlich-ethisch zwingend, ihnen ein Einwanderungsrecht, gar ein Recht auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zuzubilligen?«

Zur christlich-ethischen Begründung folgendes: Das Neue Testament erhebt die Liebe zum Nächsten zum grenzüberwindenden Gebot. Im Gleichnis vom guten Samariter (Lk 10, 25 - 27) wird deutlich, daß nicht nur derjenige, der einem selbst durch familiäre oder ethnische Bindungen nahesteht, geliebt werden und damit zu seinem Recht kommen soll. Nicht ein bestimmter Nahestehender verlangt Zuwendung und Hilfe, vielmehr macht das umfassende Liebesgebot umgekehrt auch einen bisher fernstehenden Menschen zum Nächsten.

Die klassische Stelle für die grenzüberwindende Kraft der Gemeinschaft in Christus ist Gal 3,28: »Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ›Einer‹ in Christus Jesus«. Es gibt Grenzen aufgrund von Geschlecht, Nation, Volk und Klasse, aber diese Grenzen werden in der Gemeinde Christi relativiert durch die Gemeinschaft in Jesus Christus.

Des weiteren sagt das Migrationswort: Daher gibt es zwar ein Recht auf

**Aufenthaltsstatus  
der ausländischen Wohnbevölkerung  
31. Dezember 1996**

Aufenthaltsstatus	Ausländische Wohnbevölkerung
insgesamt	7.314.046
Aufenthaltserlaubnis	
befristet	1.235.697
unbefristet	1.827.715
Aufenthaltsberechtigung	866.769
Aufenthaltsbewilligung	198.882
Aufenthaltsbefugnis	249.226
Aufenthalts gestattet	351.083
Duldung erteilt	337.539

Quelle: Ausländerzentralregister

Auswanderung, aber nicht ein Recht auf Einwanderung. Dies darf jedoch nicht zu einer Politik führen, die weithin auf Abwehr und Abschottung eingestellt ist. Jede Gemeinschaft braucht eine positive Grundhaltung gegenüber der Grundgegebenheit von Migration und damit verbundener Zuwanderung.

Zur personalen Würde des Menschen gehört auch, daß er als Mensch und soziales Wesen akzeptiert wird. Er darf nicht auf seine Funktion als bloße Arbeitskraft reduziert werden. Ausländer sind keine Ware auf dem Arbeitsmarkt, mit der man nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage handeln kann. Als Person bedarf der Mensch der Gemeinschaft und Solidarität anderer Menschen und hat zugleich das Recht, das selbst zu tun, was in seinen Möglichkeiten liegt; er sollte für sich selbst sorgen und Verantwortung für sich und das Gemeinwohl übernehmen. In diesem Sinne ist mit der Würde der menschlichen Person das Recht verknüpft, am öffentlichen und politischen Leben aktiv teilzunehmen und zum Gemeinwohl beizutragen.

## Ausländerrecht: Reform an Haupt und Gliedern

Victor Pfaff

**I.** Die Verlage haben es in den vergangenen acht Jahren nicht einmal geschafft, die Benutzer der Taschenbuchtextausgaben zum Ausländer-, Asyl- und Arbeiterlaubnisrecht auf dem laufenden zu halten. Zu schnell rotierte die Gesetzgebungsmaschine. Ursprünglich sollten die Ausländer rotieren. Jetzt rotiert der Gesetzgeber.

Gesetzgeber? Wer ist das? Das ist die Ministerialbürokratie auf Bund- und Länderebene zuzüglich ein Dutzend informierter Parlamentarier. Der Rest weiß kaum, wovon die Rede ist. Der Rest hebt den Finger, im Ohr das von Hilflosigkeit gezeichnete Stakkato der Herren Kanther, Glogowski und Beckstein: »Deutschland ist ein ausländerfreund-

liches Land; Deutschland ist kein Einwanderungsland; Deutschland muß vor Überfremdung geschützt werden«.

**II.** Keine wichtige Änderung von Normen in letzter Zeit, die die Ausländer als solche betreffen ohne vorsätzliche Täuschung der Öffentlichkeit:

- Das Asylbewerberleistungsgesetz wird soeben unter dem Stichwort »Anspruchseinschränkung« (BR-DS 691/97) geändert. Eine Anspruchseinschränkung wäre nicht so schlimm. Müssen wir uns nicht alle einschränken? Tatsache aber ist: Es geht um Anspruchsvernichtung und folglich um Vertreibung von Personen, die aus gutem Grunde geflüchtet sind (die Bosnier und Afghanen etwa).
- Die drastische Verschärfung der Ausweisungsbestimmungen ist amtlich so begründet worden (BT-DS 13/4948): »In Einzelfragen des Aufenthaltsrechtes sowie der Aufenthaltsbeendigung sind, auch im Hinblick auf das Strafrecht, allerdings Defizite erkannt worden, die nunmehr beseitigt werden sollen. So haben insbesondere die gewalttätigen Ausschreitungen des Frühjahres 1996 Anlaß gegeben, die Vorschriften über die zwingende Ausweisung sowie die Abschiebung straf-fälliger Ausländer nach Maßgabe des Beschlusses der Bundesregierung vom 27. März 1996 zu modifizieren.« Tatsache aber ist, daß es zur Ausweisung der Gewalttäter im Zusammenhang mit den kurdischen Protesten und Krawallen keiner Gesetzesänderung bedurft hätte. Wirklich betroffen sind hier geborene und aufgewachsene junge Menschen, deren Jugenddelinquenz zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren geführt hat. Sie sind es, die nun ausgewiesen werden müssen. Sie allein sind es, die von der Gesetzesänderung vom Herbst 1997 im Ergebnis betroffen sind.
- Die Änderung des § 19 AuslG – Verbleibsmöglichkeit nach Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft – ist der Öffentlichkeit als »Erleichterung« zugunsten ausländischer Frauen dargestellt worden. Tatsächlich wurden die Bedingungen verschärft. Aus einer besonderen Härte wurde eine außergewöhnliche Härte. Im Entwurf der Verwaltungsvorschriften haben Bund und Länder die Katze aus dem Sack gelassen. Wenn den Frauen nicht mit Hilfe des § 19 AuslG geholfen werden kann, so soll Hilfe über die Erteilung einer Befugnis gem. § 30 AuslG, wie sie bislang die Rechtsprechung angeboten hat, ausgeschlossen sein.

Die Liste dieser Täuschungen läßt sich fortsetzen.



© Mester

**III.** Im Zentrum der Gesetzesänderungen steht, weil sie symptomatisch ist, die verschärfte »Ist-Ausweisung«. Deshalb soll auf sie zurückgekommen werden. Symptomatisch ist sie für eine Politik, die betrieben wird, seit der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung 1979 mit seinen Integrationsthesen und -forderungen am Geist der Bonner Ministerialbürokratie scheiterte. Hüseyin, wenn er zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt worden ist, muß also aus unserer Gesellschaft entfernt werden, auch wenn er hier geboren ist.

Zu Recht empfindet der Betroffene und empfindet die Öffentlichkeit – gleichgültig, auf wessen Seite letztere steht – die Maßnahme als »doppelte Bestrafung«. Von Amts wegen wird mit juristischem Scharfsinn widersprochen. Die Ausweisung sei eine vorbeugende ordnungsrechtliche Maßnahme, keine Bestrafung. Man kann es auch anders sehen. Die Ausweisung ist zwingende Nebenfolge eines strafgerichtlich verhängten Strafmaßes. Sie ist für seit der Geburt hier lebender Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, eine Verbannung. Die Verbannung, eine mildere Form der Acht (von ahta = Verfolgung), war allein oder als Nebenstrafe eine strafgerichtliche Maßnahme. Warum eigentlich hat der Gesetzgeber die Neuauflage der Verbannung nicht in das Strafgesetzbuch aufgenommen? Ist es doch gang und gäbe, neben einer Freiheits- oder Geldstrafe Nebenstrafen oder andere Nebenfolgen gemäß den Vorschriften des Strafgesetzbuches zu

verhängen (z. B. Fahrverbot, Führerscheinentzug, Verlust der Amtsfähigkeit, Berufungsausübungsverbot, Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt, Sicherungsverwahrung). Auch dienen diese Nebenfolgen überwiegend vorbeugenden Zwecken, wie es von der Ausweisung behauptet wird. Die Antwort ist einfach: Wäre die Verbannung ins Strafgesetzbuch aufgenommen worden, wäre der anachronistische, dem Gedankengut der Aufklärung absolut widersprechende Charakter der Maßnahme ins Auge gesprungen. Man halte sich vor Augen: Ein nicht unerheblicher Teil der vom verschärften Ausweisungsrecht Betroffenen sind junge Menschen, die bei Begehung der Straftaten Heranwachsende waren (18 – 21 Jahre alt). Meist wird nach Jugendstrafrecht geurteilt. Der Jugendstrafrichter hat also festgestellt, daß der Angeklagte zum Zeitpunkt der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung einem Jugendlichen gleichsteht oder es sich nach Art, Umständen oder Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelte (§ 105 JGG). Würde der Jugendrichter gleichzeitig einer Verbannung zustimmen? Eine absurde Vorstellung!

Ins Auge gesprungen ist den Richtern des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg die Menschenrechtswidrigkeit einer Ausweisung eines Menschen, der im Aufenthaltsstaat geboren ist und da gelebt und da auch seine familiären Bindungen hat. Noch vor dem Inkrafttreten der letzten Ausländerrechtsnovelle durch Gesetz vom 29. Oktober 1997 hatte der Europäische

Gerichtshof für Menschenrechte wie folgt entschieden: »...befindet der Gerichtshof, in Anbetracht der fehlenden Bindungen des Antragstellers mit Algerien, der Stärke seiner Bindungen mit Frankreich und insbesondere der Tatsache, daß die Anordnung seines dauerhaften Ausschlusses von französischem Staatsgebiet ihn von seinen minderjährigen Kindern und seiner Ehefrau trennt, daß die fragliche Maßnahme unverhältnismäßig zu den verfolgten Zielen ist. Daher liegt eine Verletzung von Artikel 8 EMRK vor.« Immerhin handelte es sich bei der Person, um die es in diesem Urteil ging, um einen Straftäter, der wegen Drogenschmuggels zu 6 Jahren Haft verurteilt worden war. Entscheidend am Urteil des Gerichtshofes ist das folgende: Die Behörden und die Justiz haben die Verhältnismäßigkeit der beabsichtigten bzw. ergriffenen Maßnahme zu prüfen. Zwar kommt auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einigen Fällen zum Ergebnis, daß Ausländer der zweiten Generation unter Umständen ausgewiesen werden können (Fälle Bouchelkia und El Boujaidi gegen Frankreich). Jedoch: In beiden Fällen gab es noch Bindungen bzw. gute Bindungen ins Land der Geburt (Algerien/Marokko). Der Gerichtshof hat deutlich gemacht: Es darf keinen Automatismus geben. Die konkreten Umstände jedes einzelnen Falles sind zu prüfen.

Der deutsche Gesetzgeber ist den umgekehrten Weg gegangen. Er hat sich 1997 »normativ vergewissert«, daß gegen einen Ausländer der Bundesbann verhängt werden muß, sobald er 3 Jahre Freiheits- oder Jugendstrafe erhalten hat. Auf die Gefahrenprognose wird verzichtet. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, ein elementares Prinzip der rechtsstaatlichen Ordnung, darf keine Rolle mehr spielen.

**IV.** Ich habe oben davon gesprochen, die Verschärfung des Ausweisungsrechtes sei symptomatisch. Damit ist gemeint: Ausgrenzung bis hin zur Aussonderung ist Ausdruck einer gescheiterten Integrationspolitik. Was zum Beispiel hatte der sogenannte Gesetzgeber vor Augen, wenn nicht Desintegration, als er 1990 (!) im neuen Ausländergesetz die Erlangung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis für hier geborene oder als Jugendliche eingewanderte Ausländer drastisch erschwerte (vgl. § 26 AusG mit den Verwaltungsvorschriften Ziff. 4 Abs. 3 zu § 7 AusG/1965). Am deutlichsten ist die Situation heute in Berlin. Es sind Ghettos entstanden, wie jüngst Markus Wehner in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 14.2.1998 untersucht hat. Die verfehlt Staatsan-

gehörigkeitspolitik hat dazu geführt, daß aus Einwanderern, die als solche bis heute gelehnet werden, nationale Minderheiten werden. Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung für lange hier lebende Jugendliche und Erwachsene, Gesetz geworden im Ausländergesetz erst im Jahr 1993, kam viel zu spät und hätte im übrigen für die Dauer von ein oder zwei Generationen mit der Zulassung der Mehrstaatigkeit verbunden werden müssen. Noch 1977, als die Entwicklung längst absehbar war, verordnete der Bundesminister des Innern in den Einbürgerungsrichtlinien, daß nur das öffentliche Interesse, nicht »persönliche Wünsche« für eine Einbürgerung maßgebend sein könnten (Ziff. 2.2) und daß die Einbürgerung »eine freiwillige und dauernde Hinwendung zu Deutschland ... eine grundsätzliche Einstellung zum deutschen Kulturkreis« voraussetze (Ziff. 3.1). Diese Formulierungen sind in den »bereinigten Einbürgerungsrichtlinien« des Jahres 1998 immer noch enthalten (vgl. z. B. Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 16. Februar 1998, S. 489). Der deutsche Kulturkreis hat nun seine Ghettos.

In der kommenden Legislaturperiode sind dringend und schnell folgende Reformen erforderlich:

*a) Das Staatsbürgerschaftsrecht*

Es bedarf einer Gesamtneuregelung. Die Debatte um die Zulassung der Mehrstaatigkeit für in Deutschland geborene Ausländer greift viel zu kurz.

Entwürfe gibt es. Die Koalition hat 15 Jahre lang nicht die Kraft zur Behandlung gehabt.

*b) Das Ausländergesetz*

Das Ausländerrecht muß ebenfalls insgesamt neu geregelt werden. Das Ausländergesetz von 1965 und dasjenige von 1990 sind von Mißtrauen, ja Feindseligkeit gegen Ausländer geprägt. Die Koalition hat sich 15 Jahre lang verhalten wie ein Vater, der sein Kind prügelt, weil es sich gegen seine Ungerechtigkeiten wehrt. Es geht um folgende Grundsätze:

- Wer eingewandert ist, bekommt großzügig Einwandererstatus (Niederlassungsrecht). Damit ist eine Ausweisung grundsätzlich unvereinbar. Ich halte ein Einwanderungsgesetz, aufgrund dessen Quoten für eine künftige Einwanderung festgelegt werden, für absolut überflüssig. Wir brauchen

**Ermessenseinbürgerungen und Einbürgerungen nach den §§ 85,86 Abs. 1 AusG nach Herkunftsgebieten mit den größten Zahlen vollzogener Einbürgerungen im Jahr 1995**

Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen		
	insgesamt	absolut	davon unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit <sup>1</sup> in %
insgesamt	71.981	24.712	34,3
Türkei <sup>1</sup>	31.578	10.743	34
Bundesrepublik Jugoslawien	3.623	1.888	52,1
Vietnam	3.430	44	1,3
Marokko	3.397	2.747	80,1
Polen	2.745	97	3,5
Kroatien	2.637	122	4,6
Bosnien-Herzegowina	2.010	1.669	83,0
Afghanistan	1.666	1.451	87,1
Tunesien	1.660	1.326	79,9
Ungarn	1.305	11	0,8
Italien	1.281	73	5,7
Iran	874	718	82,2
Niederlande	874	18	2,1
Österreich	493	7	1,4
Griechenland	428	364	85,0

1) Bei den Angaben hinsichtlich des Einbürgerungsvollzugs unter Vermeidung bzw. Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist davon auszugehen, daß diese niedriger sind. Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger z.B. erfolgt grundsätzlich unter nur vorübergehender Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Dies wurde von den Einbürgerungsbehörden jedoch nicht einheitlich als Fall der Vermeidung von Mehrstaatigkeit erfaßt. Die Zahl der tatsächlich unter (dauernder) Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgerten türkischen Staatsangehörigen ist daher wesentlich niedriger als in der Statistik.

aus: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Dezember 1997

keine Auferstehung der unseligen Anwerbekommissionen der Jahre 1955 bis 1973, gleichgültig, ob es um Arbeitssuchende oder Elende und Erniedrigte geht. Für beide reichen im Prinzip vorhandene Instrumentarien wie die Arbeitsaufenthaltsverordnung oder – für humanitär dringende Fälle – das Kontingentflüchtlingengesetz, die Übernahmeerklärung gem. § 33 AuslG oder die Befugnisregelungen des § 30 AuslG. Es muß nur der politische Wille vorhanden sein, diese Instrumentarien zu nutzen.

- Zur Befreiung von »Altlasten« ist eine umfassende Altfallregelung mit Stichtag zu schaffen. Einbezogen werden müssen Ausländer ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (nicht sogenannte Illegale). Dabei geht es sowohl um humanitäre Interessen der Betroffenen wie um die Beseitigung alter Bestände bei Verwaltungsbehörden und Justiz.
- Das Ausweisungsrecht ist, soweit es nicht günstiger geregelt ist, an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auszurichten. Der Innenverwaltung ist wieder Ermessen einzuräumen. Das gilt für den gesamten Bereich des

Aufenthaltsbeendigungsrechtes. Damit werden Härtefallkommissionen überflüssig und die Inanspruchnahme des Petitionsrechtes wird auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt. Härtefallkommissionen sind entstanden als natürliche Töchter des Ausländergesetzes von 1990, das den Ländern und ihren Behörden Ermessen geraubt hat. Es spricht nicht für einen guten gesellschaftlichen Zustand, wenn humanitär verantwortliches Handeln aus der Gesetzgebung und dem normalen Verwaltungshandeln in Sonderkommissionen ausgelagert wird.

## Menschenhandel Aktuelle Entwicklungen – was können wir tun?

*Susanne Lipka*

Die Bundesrepublik ist eines der Hauptziel- und Durchgangsländer des internationalen Frauenhandels. Während in den 70er und 80er Jahren die meisten Frauen aus Südostasien, aber auch aus Afrika und Lateinamerika kamen, werden sie heute zusätzlich in allen osteuropäischen Ländern angeworben.

### Zur Definition des Menschenhandels

In der internationalen Diskussion werden die Begriffe Menschenhandel, Frauenhandel und Mädchenhandel teilweise synonym verwendet. Der juristische Begriff in der Bundesrepublik ist »Menschenhandel« und damit ist gemeint, daß Menschen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gehandelt werden. Nach dem Gesetz werden schwere und minderschwere Fälle unterschieden. Von einem schweren Fall wird gesprochen, wenn jemand mit körperlicher Gewalt zur Prostitution gezwungen wird, aber es kann auch ein minderschwerer Fall von Menschenhandel gegeben sein, wenn jemand unter Ausnutzung einer Notlage im fremden Land zur Prostitution gedrängt wird.

International gibt es eine Diskussion darüber, ob man eher von Frauenhandel sprechen sollte, weil der Begriff Menschenhandel verschleiert, daß es sich dabei fast nur um Frauen handelt. Es gibt auch eine Diskussion darüber, ob der Handel mit Frauen für die Arbeit unter sklavenähnlichen Bedingungen auch

dann als Frauenhandel betrachtet werden soll, wenn keine sexuelle Ausbeutung damit verbunden ist.

Der Begriff Mädchenhandel wird in Deutschland in der Regel nicht benutzt, weil es hier um erwachsenen Frauen geht, obwohl gerade unter den Betroffenen aus Osteuropa immer mehr Minderjährige sind, deren Geburtsdaten in den Pässen gefälscht worden sind.

### Zum Zusammenhang zwischen Menschenhandel und Prostitution

Die Grenzen zwischen Menschenhandel und der sogenannten freiwilligen Prostitution ausländischer Frauen sind teilweise fließend. Die meisten Prostituierten in der Bundesrepublik kommen aus dem Ausland, allerdings sind »nur« eine Minderheit von ihnen Opfer von Menschenhandel. Aber es gibt in allen Regionen in der Bundesrepublik erschreckend viele Fälle von schwerem Menschenhandel, die sich immer wieder wie schlecht erfundene Kriminalromane anhören. Es werden Frauen mit dem Versprechen auf eine legale, gutbezahlte Arbeitsstelle nach Deutschland geholt, eingesperrt, nicht selten mißhandelt, geschlagen, vergewaltigt, ausgehungert und dann zur Prostitution gezwungen. Manchmal handelt es sich um Gruppen von Frauen, z. B. um Theater- oder Ballettgruppen. Die Papiere für das Engagement sehen korrekt aus und die Frauen haben kaum eine Chance zu erkennen, was sich da-

hinter verbirgt. Es kommt auch vor, daß Eheleute als Touristen einreisen und der Mann seine eigene Frau hier verkauft. Unter den Au-pair-Vermittlern in Osteuropa tauchen immer wieder unseriöse Agenturen auf, die junge Frauen als Au-pair-Mädchen anwerben und sie dann aber in die Prostitution drängen.

Es gibt Frauen, denen gutbezahlte Arbeitsstellen versprochen werden, die sich verschulden, um hierher zu kommen, weil sie die Reisekosten und hohe »Arbeitsvermittlungsgebühren« im voraus bezahlen müssen. Wenn sie dann hier sind, erfahren sie, daß es keine Arbeit gibt außer Prostitution, und sie willigen ein, weil sie keine Chance sehen, auf andere Art und Weise ihre Schulden abzubezahlen.

Die meisten ausländischen Prostituierten wußten vor der Einreise ins Land, daß sie eine Arbeitsstelle im Sexgeschäft haben werden, aber die wenigsten kannten die harten Bedingungen, daß von ihnen z. B. erwartet wird, daß sie 10 Männer und mehr am Tag bedienen. Zu dem Zeitpunkt, an dem sie es durchschauen, sind sie jedoch bereits tief in Abhängigkeiten verstrickt.

Es gibt aber auch Studentinnen, z.B. aus Polen, die über das Wochenende nach Deutschland kommen und in Berlin u. a. in der Prostitution ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie betrachten sich nicht als Prostituierte, wollen es nur für kurze Zeit tun und sehen es als eine Art, schnell Geld zu verdienen.

## Motive der Frauen

In vielen Ländern der Welt ist es besonders für Frauen schwer, überhaupt eine bezahlte Arbeit zu finden, und wenn es Arbeit gibt, dann werden Frauen schlechter bezahlt. Wenn Familienstrukturen sich auflösen und Frauen mit Kindern von ihren Männern alleingelassen werden, dann reichen die Verdienstmöglichkeiten in der Regel nicht aus, um alle zu ernähren. Manchmal sind auch alte Eltern da, die keine Rente haben und versorgt werden müssen.

Die enormen gesellschaftlichen Veränderungen in den osteuropäischen Ländern gehen mit einem Statusverlust für einen großen Teil der Frauen einher. Viele, die einen hochqualifizierten Beruf ausübten, sind arbeitslos geworden oder können ihren Unterhalt nur noch durch unqualifizierte Jobs notdürftig bestreiten.

In Polen liegt das Durchschnittseinkommen bei knapp über 500 DM im Monat, in den weiter östlich gelegenen Ländern, wie z.B. in Georgien und in der Ukraine, bei ungefähr einem Zehntel davon. Wenn da einem Au-pair-Mädchen in Deutschland ein Taschengeld von monatlich 400 DM versprochen wird, weckt das große Hoffnungen.

Die osteuropäischen Länder entwickelten sich in unglaublich schnellem Tempo zu Konsumgesellschaften. Früher hatten alle wenig, und es wurde geteilt. Die Identität und die Anerkennung von anderen leitete sich nicht so sehr davon ab, was man hatte. Vieles, was man sich hätte wünschen können, gab es nicht im Laden zu kaufen. Jetzt gibt es alles, aber nur für diejenigen, die es sich leisten können. Diejenigen zählen, die teilhaben können am Konsum. In einer solchen Situation können die unerschwinglichen roten Schuhe in der Auslage eines Geschäftes, an dem man täglich vorbei geht, Sehnsüchte wecken und zum Inbegriff des Lebens werden.

Die Werbespots aus dem deutschen Fernsehen werden bis in den entlegensten Regionen Osteuropas gezeigt. Da sind z.B. Haustiere zu sehen, die bestes Fleisch aus edelsten Porzellanschälchen mit Petersilie garniert zu fressen bekommen. Das prägt die Vorstellung vom Leben in Deutschland und weckt Erwartungen, gegen die die aufwendigsten Aufklärungskampagnen gegen Menschenhandel, so wichtig sie auch sind, letztlich relativ wenig bewirken können.

Bei jungen Menschen ist der Wunsch, die vertraute Umgebung zu verlassen um anderes kennenzulernen, besonders ausgeprägt.

Aber das alles würde den Menschenhandel noch nicht zu einem boomenden Geschäft machen, wenn nicht hier in der Bundesrepublik eine große Nachfrage nach ausländischen Prostituierten bestünde.

## Erklärungen und Beschlüsse

### *In der Politik:*

Bei der internationalen Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 erklärten die Regierungsvertreter den internationalen Frauen- und Mädchenhandel zu einem der dringlichsten Probleme.

Im April 1997 beschäftigten sich die MinisterInnenräte der Europäischen Union damit und forderten im wesentlichen eine konsequente Strafverfolgung sowie Zeuginnen- und Opferschutz für die Betroffenen.

Die Konferenz der Frauenministerinnen und Gleichstellungsbeauftragten der Bundesländer setzte sich ebenfalls damit auseinander und forderte die Umsetzung der Beschlüsse der MinisterInnenräte der EU.

### *In den Kirchen:*

Bei der Ökumenischen Vollversammlung in Graz wurde der Menschenhandel als ein Problem thematisiert, dessen Bekämpfung die Kirchen Priorität einräumen wollen.

In dem Gemeinsamen Wort der christlichen Kirchen in Deutschland zu Migrations- und Flüchtlingsfragen von 1997 kommt das Thema nicht vor, aber es gibt zahlreiche Stellungnahmen von Menschen in kirchenleitender Funktion.

In einem Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche vom Nov. 97 wird neben der Lobbyarbeit politische Maßnahmen auch festgehalten: »Die Synode ermutigt die Gliedkirchen, die Kirchenkreise, Gemeinden und Werke, das Problem des Menschenhandels in der je eigenen Region wahrzunehmen und die Entstehung von Beratungsstellen – sofern notwendig – zu initiieren, zu unterstützen und die Möglichkeiten für Begleitung und beschützte Unterkünfte den Opfern anzubieten. Die Synode bittet den Rat und die Gliedkirchen, die ökumenischen Beziehungen zu den Kirchen besonders in Mittel- und Osteuropa, in Lateinamerika und Südostasien zu nutzen, um über die Problematik des Menschenhandels nach Westeuropa aufzuklären, um Opfer zu begleiten und bei eigenem Wunsch eine beschützte Rückkehr zu ermöglichen.«

Caritas Europa hat die Empfehlungen der Ökumenischen Vollversammlung in

Graz aufgegriffen und u.a. eine »Arbeitsgruppe Menschenhandel« eingesetzt.

## Von den Erklärungen zur Praxis

### *Strafverfolgung:*

Gemessen am Ausmaß der Probleme ist die Zahl der Gerichtsverfahren aufgrund von Menschenhandel verschwindend gering. Menschenhandel wird in erster Linie als ein Problem der inneren Sicherheit behandelt, die betroffenen Frauen sind unerwünschte Ausländerinnen. Wenn sie bei Polizeirazzien aufgegriffen werden, werden sie verhört, kommen unter Umständen in Abschiebehaft oder werden schnell abgeschoben. Wenn es zum Prozeß kommt, sind die wichtigsten Zeuginnen oft schon weit weg.

Die meisten Frauen haben Angst davor, eine Aussage zu machen. Sie haben persönlich keine Vorteile davon. Durch die Art der Gerichtsverfahren fühlen sie sich erneut gedemütigt, und die Menschenhändler drohen nicht selten damit, im Fall einer Aussage Familienmitglieder im Herkunftsland zu schädigen. Selbst wenn der Zeuginnen- und Opferschutz in der Bundesrepublik gewährt werden kann, beim Verlassen der Bundesrepublik ist er beendet.

Es erfordert viel Mut von einer Frau, ein Gerichtsverfahren durchzustehen. Die Erfahrung zeigt, daß sie es in der Regel nur dann schaffen, wenn eine intensive Betreuung während der ganzen Zeit gewährleistet ist.

Verbesserungen kommen in Gang, wenn auch zögerlich. In einigen Bundesländern gibt es Erlasse, die besagen, daß Opfer von Menschenhandel nicht in Abschiebehaft kommen sollen und Erlasse, die den betroffenen Frauen eine Aufenthaltsgenehmigung für eine kurze Zeit zugestehen. In der Praxis ist es aber schwer, die Erlasse umzusetzen. Viele betroffene Frauen in Abschiebehaft können sich gar nicht verständlich machen und werden abgeschoben, ohne je Kontakte zu einer Beratungsstelle gehabt zu haben.

Die Bundesfrauenministerin hat eine bundesweite Fachkommission gegen Menschenhandel eingerichtet. In einigen Bundesländern und in einigen Städten wurden Fachkommissionen oder runde Tische gegen Menschenhandel eingerichtet, in denen Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltung, von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie aus der praktischen Sozialarbeit zusammenarbeiten.

Es gibt in wenigen Bundesländern, z.B. in Nordrhein-Westfalen, ein Opfer- und Zeuginnenschutzprogramm. Wenn die Polizei bei Razzien in Bordellen und Bars ausländische Prostituierte antrifft, so werden sie in vielen Fällen nicht mehr inhaftiert, sondern zu Beratungsstellen gebracht, die die Betreuung übernehmen.

Es sind an manchen Orten Ansätze dafür zu erkennen, daß sich Richter und Staatsanwälte um mehr Sensibilität im Umgang mit den Frauen vor Gericht bemühen.

#### Beratungsstellen:

Es gibt in Deutschland nur sehr wenige Beratungsstellen, bei denen die betroffenen Frauen Unterstützung finden können. Im katholischen Bereich sind es vor allem die Beratungsstellen von IN VIA, der Katholischen Mädchensozialarbeit, die dem Caritasverband angehört, KOFIZA in Bayern, Solwodi und die Beratungsstelle des Raphaelswerkes in Zittau. Beratungsstellen im evangelischen Bereich sind z. B. das FIZ in Stuttgart, die Ökumenische Asiengruppe in Frankfurt, die Beratungsstelle des IZ3W in Herne, die Beratungsstelle der Ev. Frauenhilfe in Herford, einige Stellen der Mitternachtsmission, z.B. in Dortmund und Heilbronn. In manchen Städten gibt es unabhängige Vereine, die diese Aufgabe übernommen haben.

Ein Großteil der kirchlichen und nichtkirchlichen Beratungsstellen sind im bundesweiten Koordinationskreis (KOK) zusammengeschlossen.

Die Beratungsstellen sind sehr geschätzt bei den Betroffenen und bei den Kooperationspartnern, aber innerhalb der Kirchen kämpfen sie hart ums Überleben, in Zeiten der finanziellen Kürzungen sind derzeit viele von Schließung bedroht und werden gefragt: »Warum ist das eine kirchliche Aufgabe?« Hier ist eine deutliche Diskrepanz ersichtlich zwischen den oben genannten Beschlüssen und Erklärungen einerseits und der Unterstützung des praktischen Handelns andererseits.

Es gibt derzeit Chancen, von den Bundesländern, die die politischen Beschlüsse umzusetzen haben, Mittel zu erhalten für die Betreuung der Opfer von Menschenhandel. Es scheitert in manchen Fällen daran, daß die Eigenmittel innerhalb der Kirche nicht bereitgestellt werden können.

#### Was können wir tun während der Interkulturellen Woche / Woche der ausländischen Mitbürger?

- Es können Veranstaltungen durchgeführt werden zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema. Dabei kann auch die Frage behandelt werden: Ist es eine kirchliche Aufgabe? Wenn ja, warum?
- Stellen Sie fest, ob es in Ihrer Umgebung eine Anlaufstelle für betroffene Frauen gibt, gegebenenfalls können im Rahmen von verschiedenen Aktionen entsprechende Forderungen auf den Weg gebracht werden.
- Bei allen Kontakten mit ökumenischen Gästen aus dem Ausland kann auch dieses Thema behandelt werden. So kann möglicherweise präventive Öffentlichkeitsarbeit in den Herkunftsländern der Frauen unterstützt werden.
- Finden Sie heraus, was in Ihrem Bundesland getan wird zur Bekämpfung des Menschenhandels. Welche Erlasse gibt es zum Schutz der Opfer und der Zeuginnen? Wenn es sie gibt, wie werden sie in die Praxis umgesetzt? Sind die Frauen vor Abschiebehaft geschützt? Setzen Sie sich gegebenenfalls gemeinsam mit anderen dafür ein, daß solche Erlasse eingeführt und auch umgesetzt werden.

- Sprechen Sie mit dem zuständigen - Polizeikommissariat und mit der Staatsanwaltschaft. Bekunden Sie das öffentliche Interesse an Strafverfolgungen und Opferschutz auch in Ihrer Region.
- Auch Spenden für die Beratungsarbeit sind willkommen bei den Beratungsstellen in Ihrer Region.

- Wenn Sie keine Kontakte zu Beratungsstellen haben, können Sie sich wenden an:

Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V., Frankfurt, Tel. 069 - 958 012 0 (u. a. kann eine Liste der evangelischen Beratungsstellen angefordert werden),

IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit, Freiburg Tel. 0761 - 200 234,

Agisra e.V., Frankfurt, Tel. 069 - 777 755 (Kontaktstelle für den Koordinationskreis der Beratungsstellen).

Susanne Lipka  
Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V.

#### Ausländeranteile in den Bundesländern am 31. Dezember 1995

Bundesländer	Gesamtbevölkerung	Ausländische Bevölkerung	
		absolut	in %
Baden-Württemberg	10.319.367	1.281.317	12,4
Bayern	11.993.484	1.089.191	9,1
Berlin	3.471.418	450.802	13,0
Brandenburg	2.542.042	63.528	2,5
Bremen	679.757	80.869	11,9
Hamburg	1.707.901	274.738	16,1
Hessen	6.009.913	819.021	13,6
Mecklenburg-Vorpommern	1.823.084	27.028	1,5
Niedersachsen	7.780.422	468.755	6,0
Nordrhein-Westfalen	17.893.045	1.960.658	11,0
Rheinland-Pfalz	3.977.919	291.426	7,3
Saarland	1.084.370	78.215	7,2
Sachsen	4.566.603	79.154	1,7
Sachsen-Anhalt	2.738.928	45.634	1,7
Schleswig-Holstein	2.725.461	136.791	5,0
Thüringen	2.503.785	26.739	1,1
<b>Bundesgebiet</b>	<b>81.817.499</b>	<b>7.173.866</b>	<b>8,8</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## »Dialog zwischen den Kulturen«

Dr. Roman Herzog

*Rede von Bundespräsident Dr. Roman Herzog zur Eröffnung der Veranstaltungsreihe am 17. November 1997 im Haus der Kulturen der Welt in Berlin (Auszug)*

Der interkulturelle Dialog gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Von ihm hängt zunächst einmal der Frieden zwischen den Nationen und Regionen der Erde ab. Wir merken aber zunehmend, daß auch der innere Frieden in unserem eigenen Land ohne einen solchen Dialog auf die Dauer gefährdet ist.

In unser Land sind in den letzten Jahrzehnten Millionen Menschen gekommen. Sie sind aus den verschiedensten Gründen bei uns: als Flüchtlinge, als Arbeitsimmigranten oder – wie es früher hieß – »Gastarbeiter«, als Wanderarbeiter aus der Europäischen Union, als Zuwanderer aus Osteuropa oder als ehemalige Vertragsarbeitnehmer aus den östlichen Bundesländern. Sie alle haben ihre eigene Kultur mitgebracht und konnten oder wollten sich nicht innerhalb weniger Jahre, wie man vielleicht gedacht hat, assimilieren oder, auf deutsch, anpassen.

Auf unsere Gesellschaft sind damit Probleme zugekommen, an die vor dreißig oder vierzig Jahren noch niemand gedacht hat. Von den Kindergärten über die Schulen, von den Freizeiteinrichtungen über die Vereine, vom Arbeitsplatz bis zur Nachbarschaft – überall geht es um die Frage: Integration oder Isolation, Begegnung oder Abschottung, Annahme oder Abwehr. Überall geht es um die Frage: Dialog oder Aneinander-vorbei-Schweigen.

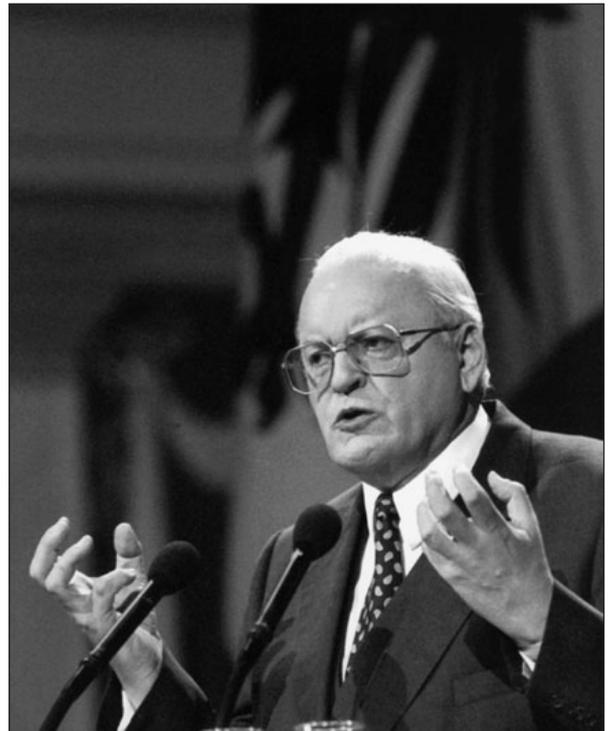
Nun kann man unter dem Begriff interkultureller Dialog vieles verstehen.

Da gibt es zunächst einmal etwas, das – von ein paar Fundamentalisten einmal abgesehen – jedermann begrüßt: Ich meine den sogenannten interreligiösen Dialog, der auf hoher theologischer und philosophischer Ebene geführt wird wie auch geführt werden muß. Hier soll im internationalen Maßstab vom gegensei-

tigen Kennenlernen über die Suche nach elementaren Gemeinsamkeiten ein Weg der Verständigung gesucht werden – bis hin zur möglichen Formulierung eines gemeinsamen Ethos. Die Politik hat sich einerseits aus diesem religiösen Verständigungsprozeß herauszuhalten, sie erwartet aber andererseits von einem Frieden zwischen den Religionen auch einen politisch bedeutsamen Beitrag zu einer zivilisierteren Welt. Deswegen rennt man in unseren Breiten offene Türen ein, wenn man für diese Art von interkulturellem Dialog wirbt. Auch ich beteilige mich daran, so gut es mir möglich ist, vor allem auf meinen Reisen in islamische Länder.

Aber das ist nur die eine Seite des interkulturellen Dialogs. Mir geht es heute um den Dialog, der in unserem eigenen Land geführt werden muß, in dem keine geographische Grenze die Kulturen voneinander trennt.

Es geht dabei um ganz konkrete Fragen. Wenn ich nur – ganz willkürlich – die Stichworte Moscheebau, Kopftuch oder Koranschule nenne, wird klar, daß hier sehr sensibel, aber eben auch sehr konkret gesprochen werden muß. Dieser interkulturelle Dialog ist kein Thema für theoretische und schon gar nicht für schönggeistige Debatten. Er kann auch nicht bloß Gegenstand für konsequenzloses Theoretisieren sein. Mehr als viele meinen, auch mehr als viele es wahrnehmen wollen, ist er zu einem zentralen Thema unserer Gesellschaft geworden. Buchstäblich jeder hat in dieser Hinsicht schon seine Erfahrungen gemacht. Ob als Lehrer oder Arbeitskollege, als Kunde oder Spaziergänger, als Zugfahrender oder als Nachbar: Jeder weiß aus eigener



Bundespräsident Dr. Roman Herzog

Foto: dpa

Erfahrung, daß in unserem Land die verschiedensten Kulturen existieren, Vertreter verschiedener Kulturen leben. Daran ist vieles bereichernd und interessant, vieles ist aber auch schwierig – wenn auch nicht für alle gleichermaßen erkennbar und erlebbar.

Die kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft ist ein Faktum, dem wir uns zu stellen haben, und zwar alle. Sie fordert unseren politischen Gestaltungswillen, unsere kulturelle Phantasie, sie fordert unsere gesellschaftliche Integrationskraft und sie fordert nicht zuletzt die Besinnung auch auf die jeweils eigene Identität. Sie ruft nicht zuletzt Anfragen an unser Schulsystem hervor, an die Form politischer Mitwirkung, an das Verhältnis von Staat und Religion, an die Staatsbürgerschaftsfrage und an vieles andere mehr.

# Fragen und Antworten zum Thema Christen und Muslime

**F**ragen stehen am Anfang jeden Dialogs. Viele Vorurteile beruhen auf mangelnden Kenntnissen. Es ist deshalb wichtig, mehr voneinander zu wissen. Dadurch lösen sich Klischees und Vorbehalte. Deshalb ist es wichtig, daß Fragen gestellt und beantwortet werden. Bei Veranstaltungen zum Tag

der offenen Moscheen haben im Jahr 1997 Christen viele Fragen an Muslime und Muslime an Christen gestellt. Der Ökumenische Vorbereitungsausschuß ruft dazu auf, daß in der Woche der ausländischen Mitbürger 1998 der Dialog zwischen Christen und Muslimen, Kirchengemeinden und Moscheen weiter-

entwickelt wird. Als Anregung dokumentieren wir einige der Fragen, die Christen Muslimen und Muslime Christen stellen. Mitglieder des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses haben Antworten aus der Perspektive ihrer Glaubensgemeinschaft formuliert.

## Fragen von Muslimen an Christen

1. Ein Nichtchrist bekommt den Eindruck, daß die Christen drei Götter verehren, Vater, Sohn und Heiligen Geist. Wie läßt sich die Trinitätslehre mit dem Monotheismus vereinbaren?
2. Für uns Muslime ist es unverständlich, daß die Kinder Adams für dessen Sünde verantwortlich gemacht werden und daß Jesus bei der Kreuzigung die Erbsünde der Menschen auf sich genommen hat. Welche Bedeutung hat das Kreuz für die Christen?
3. Gilt die Bibel für die Christen als das Wort Gottes, wie der Koran für uns Muslime? Wie wurde die Bibel übertragen und gesammelt? Schließt die Art ihrer Niederschrift und Übersetzung menschlichen Einfluß aus?
4. Ist der Papst unfehlbar? Sind seine Weisungen verbindlich für alle Christen? Wer kann Papst werden? Welche Unterschiede gibt es zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche?
5. Wieso müssen Priester das Zölibat ablegen und Ordensschwestern auf Ehe und Sexualität verzichten? Können Frauen Priesterinnen werden? Wenn nein, warum?
6. In welcher Beziehung steht das Christentum zu den anderen Religionen (Islam, Judentum, Buddhismus, Hinduismus)? Kann das Heil Gottes nur durch das Christentum und die Kirche erreicht werden? Welche Ziele hat die Missionierung heutzutage?

## Antworten von Christen

### zu 1.

● Christliche Theologen haben insbesondere in den ersten Jahrhunderten sehr intensiv über die Frage nachgedacht, wie man die Widersprüchlichkeit der Einheit Gottes, die sich aber dennoch in drei Gestalten darstellt, verstehen und formulieren könne. Die Glaubensbekenntnisse der frühen Christenheit sind die Ergebnisse dieser Bemühungen. Ihre Sprache wird aber heute zweifellos nicht mehr von allen verstanden. Erläuternd gefaßt läßt es sich so beschreiben: Gott, der Schöpfer des Himmels und der Erde, hat sich zu einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt zu erkennen gegeben in der Gestalt eines Menschen, nämlich Jesus von Nazareth; der Heilige Geist ist die Art und Weise, in der Gott heute unter den Menschen präsent ist und wirkt.

● Christen verehren nicht drei Götter. Auf Grund der Bibel Alten und Neuen Testaments glauben Christen, daß sich der eine Gott als Schöpfer, Erlöser und Versöhner offenbart hat. Sie glauben den einen Gott als Vater, Sohn und Heiligen Geist.

### zu 2.

● Christen verstehen Sünde als schuld- und zugleich schicksalshafte Aufgabe einer ursprünglichen Gemeinschaft des Menschen mit Gott durch den Menschen (Adam). Adams Sünde ist kein einmaliges, singuläres Geschehen. Sondern sie wiederholt sich im Leben jedes Menschen. Christen glauben, daß Gott in Jesus Christus, seinem Leben und Sterben, die verlorene Gemeinschaft neu eröffnet hat. Das Kreuz ist für Christen Symbol der Erlösung von Schuld und Sünde und Zeichen der bleibend angebotenen Versöhnung.

### zu 3.

● Christen glauben, daß die Bibel Gottes Wort ist. Der Verkündigung Jesu kommt dabei wiederum eine vorrangige Stellung zu. Die Bibel ist aus einer Vielzahl von einzelnen Büchern und Briefen zusammengestellt worden, deren genaue Abgrenzung erst im 4. Jahrhundert festgelegt wurde. Natürlich haben Menschen diese Texte niedergeschrieben oder verfaßt, aber dennoch sind sie Gottes Wort. Die Berichte über das Leben Jesu sind in der Bibel in vier verschiedenen Darstellungen (=Evangelien) nachzulesen. Das zeigt, daß das eine Wort Gottes in unterschiedlicher Gestalt erscheinen kann. Über das Zusammenwirken von Gottes Geist und der schriftstellerischen Arbeit von Menschen ist in der Geschichte der Kirche viel nachgedacht worden. Eine Meinung ist dabei, daß jedes Wort in der Bibel selbst göttlichen Ursprungs sei; man nennt das Verbalinspiration.

Anders als beim Koran gibt es sowohl vom hebräischen als auch vom griechischen Teil der Bibel eine Vielzahl von Übersetzungen. Nur einige von ihnen sind offiziell für den Gottesdienstgebrauch anerkannt. Dennoch hat jeder Christ die Freiheit, den Urtext für sich in seine Sprache zu übersetzen.

● Die Bibel Alten und Neuen Testaments ist menschliches Zeugnis von Gottes Geschichte mit seinem Volk Israel und seiner Offenbarung in Jesus Christus. Die Bibel ist also ein in vielen Jahrhunderten gewordenes Buch, von Menschen geschrieben, die von der Glaubenserfahrung mit Gott Zeugnis geben. Gottes Wort ist für Christen die Bibel insofern, als Gott durch die Heilige Schrift »spricht« und Glauben weckt und Glauben stärkt.

### zu 4.

● Der Vergleich zwischen dem Amt des Papstes und dem Kalifat drängt sich auf. Sie nennen sich beide Stellvertreter: der Papst »Stellvertreter Christi«, der Kalif

»Stellvertreter Gottes«. Wie der Kalif anfänglich »Stellvertreter des Gesandten Gottes« war und der Papst das »Petrusamt« innehat, wollen sie beide die Verbindung zur ursprünglichen Gemeinschaft erhalten. In bestimmten geschichtlichen Perioden konnten sowohl der Kalif als auch der Papst nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Macht ausüben. Und so, wie sich im Streit um die beiden Machtbereiche die Päpste mit den Kaisern im Mittelalter auseinandersetzten, geriet das Kalifat unter den Osmanen ins Hintertreffen gegenüber dem Sultanat. Keine der beiden Personen kann für sich persönlich irrtumsfreie, also unfehlbare Ausübung des Amtes in jeder Hinsicht beanspruchen. Daher bezieht sich die Unfehlbarkeit des Papstamtes nur auf Glaubenswahrheiten in der katholischen Kirche, die auf die dogmatische Entfaltung der Offenbarung begrenzt sind. Deshalb genießt der Papst keine Anerkennung der Irrtumslosigkeit in moralischen und politischen Fragen. Eine unfehlbare Entscheidung setzt voraus, daß alle Katholiken die betreffende Glaubenswahrheit schon im vorhinein übereinstimmend bekennen und im Glaubensleben zum Ausdruck bringen. So erklärt sich auch die Verbindlichkeit der Weisungen für die Katholiken weltweit und auf Dauer. Der Papst wird von den Kardinälen auf Lebenszeit gewählt. In der Regel handelt es sich daher um einen Mann, der zum Priester und Bischof geweiht und zum Kardinal ernannt wurde.

• Der überwiegende Teil der übrigen christlichen Konfessionen, insbesondere die orthodoxen und evangelischen Kirchen, erkennen die Lehrautorität und damit auch einen Unfehlbarkeitsanspruch des Papstes nicht an. Das bedeutet aber nicht, daß es nicht in zahlreichen theologischen Fragen ähnliche oder übereinstimmende Positionen gibt. Es finden zahlreiche Gespräche zwischen den christlichen Konfessionen statt, die darauf zielen, die Gemeinsamkeiten in Fragen der Lehre wie auch der Praxis zu festigen und zu erweitern. Unterschiede gibt es (1) im Verständnis der Kirche, vor allem in Hinblick auf die Rolle und Ausgestaltung der sog. Ämter in der Kirche, (2) in der Anzahl und in der Bedeutung der Sakramente und (3) in der Gestaltung und dem Verständnis von Gottesdienst, Liturgie und Abendmahl. Jedoch auch in Fragen der Lehre gibt es Unterschiede (zum Beispiel im Verständnis bei der Ehe, der Sexualität und sozialetischen Themen) und in verschiedenen Ausprägungen von Frömmigkeit (zum Beispiel Heiligenverehrung und Wallfahrten auf katholischer Seite und

verschiedene Formen von Bibelfrömmigkeit auf evangelischer Seite). Manche Unterschiede gerade im evangelischen Bereich sind nicht nur auf unterschiedliche konfessionelle Prägungen zurückzuführen, sondern auch auf bestimmte lokale oder regionale Traditionen.

#### zu 5.

• Die Unterschiede zwischen den evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche sind vielfältig und haben in der über 450jährigen Geschichte der Konfessionen unterschiedliche Ausprägungen erfahren. In diesem Zusammenhang sei jedoch genannt, daß nach evangelischer Auffassung ein besonderer Priesterstand nicht besteht, sondern alle Christen durch die Taufe am allgemeinen Priestertum der Glaubenden teilhaben. Daher kann das Pfarramt in der evangelischen Kirche durch Männer wie Frauen wahrgenommen werden. Einen verpflichtenden Zölibat gibt es nicht.

#### zu 6.

• Aus römisch-katholischer Perspektive läßt sich dazu folgendes sagen: Beim Weltgebetstag um Frieden in Assisi, der seit 1986 auf Initiative von Papst Johannes Paul II. stattfindet, wird die Haltung der katholischen Kirche zu den Weltreligionen deutlich: Die Mitglieder der Religionen sind in ihrem Gebet um das gemeinsame Anliegen des Friedens für die Menschheitsfamilie vereint, sie bereiten die Feier in einem interreligiösen Dialog vor und respektieren sich gegenseitig in ihrer individuellen Beziehung zu Gott. So gesehen kann die Kirche auch heute die Heilmöglichkeit für diejenigen, die ihrem Gewissen in einer anderen Religionsgemeinschaft folgen, nicht mehr in Frage stellen. Die Kirche erkennt in den Religionen die Aufforderung, Gott zu suchen und ein moralisch einwandfreies Leben zu führen. Auch dadurch lassen sie nach der Vorstellung der katholischen Kirche den göttlichen Geist und Willen erkennen. Das wiederum heißt nicht, daß die Kirche auf ihren Missionsauftrag verzichtet. Die Mission der katholischen Kirche erstreckt sich auf alle Menschen und besteht darin, vom Glauben an Jesus Christus Zeugnis zu geben. So sind auch der interreligiöse Dialog und der Missionsauftrag aufeinander zugeordnet. Der Dialog kann die Verkündigung gegenüber Gläubigen anderer Religionen nicht einfach ersetzen und die Verkündigung darf den Dialog nicht für ihre Zwecke in Dienst nehmen.

• Das Christentum ist wie Judentum und Islam eine monotheistische Religion. Es hat mit dem Judentum und dem

Islam gemeinsame biblische Quellen. Insofern bemühen sich Christen, das Gemeinsame wie das Trennende im Dialog mit Juden und Muslimen wahrzunehmen. Auch das Gespräch mit anderen Religionen wird in der Achtung anderer Überzeugungen gesucht. Allerdings machen Christen ihren Glauben und insofern ihr Heil wie das Heil der Welt im besonderen an der Offenbarung Gottes in Jesus Christus fest. Der Missionsauftrag Jesu gilt. Mission gehört zum Wesen der Kirche. Die Zielsetzung besteht heute darin, in einer zerrissenen Welt das Reich Gottes zu bezeugen durch den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

### Fragen von Christen an Muslime

1. Ist unser und euer Gott derselbe? Was denkt ihr über unsere Propheten? Sind wir Christen und Juden für euch Muslime Ungläubige?
2. Was bedeutet der Koran für euch? Kann er zeitgemäß interpretiert und neu ausgelegt werden?
3. Wie steht es mit der Erziehung und Betreuung der muslimischen Kinder? Besuchen sie auch konfessionelle Kindergärten und Schulen? Welche Probleme bringt das mit sich?
4. Gehört die Verbannung der Frauen von der Gesellschaft, wie das in Afghanistan geschieht, und gehören Massaker, wie sie in Algerien auf der Tagesordnung stehen, zum Bild eines islamischen Staates?
5. Wie steht ihr zur hiesigen Gesellschafts- und Staatsordnung, zu Demokratie und Pluralismus, zu den Menschenrechten und zum Grundgesetz?

### Fünf von tausend Fragen

*erlebt, gehört und beantwortet von Dr. Nadeem Elyas am Tag der offenen Moschee 1997*

#### zu 1.

Wir Muslime glauben an denselben Gott der Christen und der Juden, wir glauben an alle Propheten Gottes und an die Offenbarung, die ihnen von Gott zuteil geworden ist. Das Wort Allah ist die arabische Bezeichnung für Gott, diese wird auch von den arabischen Christen benutzt. Nichtarabische Muslime haben wiederum jeweils in ihrer Sprache andere Bezeichnungen für Gott. Im Koran heißt es: »Und sagt: Unser Gott und euer Gott ist einer. Und wir sind Ihm er-

geben.« (29/46) Wichtige Unterschiede finden wir im Gottesbild bei den Christen und den Muslimen. So ist Gott für uns Muslime in Seinem Wesen und Erscheinungsbild eins und unteilbar. Ausgehend von diesem Monotheismusverständnis kennen wir keine Dreifaltigkeit und keine Menschwerdung Gottes. Alle Propheten und Gesandte Gottes werden von uns als auserwählte Menschen verehrt, darunter auch Jesus Christus, den wir Isa, den Sohn Marias nennen. Ihnen allen wünschen wir nach der Nennung ihrer Namen Gottes Frieden und Heil. Die Anhänger aller Propheten Gottes werden von uns nicht als Ungläubige, sondern als Andersgläubige bezeichnet und als Diener des einen und selben Gottes angesehen. »Diejenigen, die glauben, und diejenigen, die Juden sind, und die Christen und die Sabier, all die, die an Gott und den Jüngsten Tag glauben und Gutes tun, erhalten ihren Lohn bei ihrem Herrn, sie haben nichts zu befürchten und sie werden nicht traurig sein.« (2/62)

#### zu 2.

Der Koran ist das Wort Gottes, das Er an Seinen Propheten Muhammad durch den Erzengel Gabriel offenbarte. Weder Inhalt noch Wortlaut des Koran stammen von Muhammad oder seinen Gefährten. Für uns Muslime stellt der Koran die letzte Offenbarung Gottes dar, die deshalb unverändert bleiben wird, weil sie nicht nur als Urtext niedergeschrieben, sondern in jeder Generation von Abertausenden auswendig gelernt wurde. Der Koran beinhaltet allgemeine Aussagen zu Moral und Ethik, Fundamente des Glaubens, Grundsätze der Gottesdienstlehre, der zwischenmenschlichen Beziehungen, des Erlaubten und Verbotenen sowie Geschichten der anderen Propheten und Religionsgemeinschaften. Da der Koran fast nur Grundsätze und allgemeingefasste Aussagen beinhaltet, bedarf er der Auslegung. Die Interpretation des Koran begann schon zu Lebzeiten des Propheten und mußte sich immer wieder den veränderten Zeiten und Gegebenheiten anpassen. Dies ist nicht nur erlaubt und erforderlich, sondern auch islamisch vorgeschrieben. Alle Auslegungen können als islamisch akzeptiert werden, solange sie die Fundamente der Religion und die Grundsätze der Lehre beachten.

Es gibt Übersetzungen des Koran in allen Sprachen. Im rituellen Gebet kann aber nur vom arabischen Urtext des Koran rezitiert werden.

#### zu 3.

Erster und wichtigster Ort der Erziehung ist die praktizierende religiös orientierte

Familie. Die Moscheen können nur partiell und ergänzend wirken. Auch wenn meistens das pädagogische Fachpersonal fehlt, leisten viele Moscheen im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten große Dienste. Dort lernen die Kinder nicht nur die praktische Ausübung der Gottesdienste und ihre erste Koran-Lektüre, sondern auch – soweit die Moschee dafür geeignet ist – die islamische Umgangsweise innerhalb der Familie und das integrative Verhalten außerhalb des eigenen Kreises.

Viele muslimische Familien, die auf besonderes ethisches Verhalten und religiöse Erziehung bedacht sind, bevorzugen eher die konfessionellen Kindergärten und Schulen. Auch wenn dies verwunderlich erscheinen mag, ist es nur plausibel, denn die Grundsätze der Moral und Ethik sind ja sehr ähnlich in beiden Religionen. Die Besonderheiten der eigenen Religion können den Kindern in der eigenen Familie oder durch muslimisches Personal in den wenigen Fällen, wo es dieses gibt, vermittelt werden. Sicherlich wären viele Probleme auch der späteren Eingliederung und Integration zu verhindern oder leichter zu lösen, wenn die Einstellung muslimischen Personals in den konfessionellen Einrichtungen ermöglicht würde. Der Zugang der Muslime dorthin wird mit Sicherheit zunehmen, was dem friedlichen Zusammenleben von Muslimen und Christen, der gegenseitigen Toleranz und dem gegenseitigen Respekt nur dienlich sein kann.

#### zu 4.

Der Islam betont die Gleichwertigkeit beider Geschlechter und legt die Werke des einzelnen als Wertemaßstab fest: »O Ihr Menschen, Wir haben euch von einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen und Wir haben euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. Der Angesehenste von euch bei Gott, das ist der gottesfürchtigste von euch.« (49/13) Zu Lebzeiten des Propheten hatte die Frau eine angesehene Position mitten in der Gesellschaft und wirkte in allen Bereichen des Lebens mit. Die Frauen hatten nicht nur ihren festen Platz in der Prophetenmoschee als Schülerinnen und Mitbetende, sie gehörten auch zu den Kommentatoren des Koran, Überlieferern der Sprüche und zu den Gefährten und Beratern des Propheten.

Die auch aus islamischer Sicht unantastbare Würde aller Menschen, wie sie im Koran mit dem Vers »Und Wir haben den Kindern Adams Ehre erwiesen.« (17/70) festgelegt ist, verbietet eine solche Behandlung der Frauen wie in Afghanistan und solche Massaker wie in

Algerien. Beides verstößt eindeutig gegen islamische Grundsätze und wurde von den größten theologischen Autoritäten in der islamischen Welt schärfstens verurteilt.

Blutvergießen und Terrorisieren der Menschen gehören islamisch gesehen zu den Taten, die der Islam mit den höchsten Strafen im Diesseits verfolgt und mit Gotteszorn im Jenseits belegt, gleich von wem und in wessen Namen sie verübt werden.

#### zu 5.

1% der Muslime wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft, d.h., die überwältigend große Mehrheit der Muslime in Deutschland lebt friedfertig und in Harmonie mit dem Grundgesetz und der Staatsordnung der Bundesrepublik. Dabei empfinden sie ihr Leben hier nicht als Widerspruch zu ihrer islamischen Überzeugung, denn der Islam erlaubt seinen Anhängern auch in einer nicht-islamischen Gesellschaft zu leben, solange sie dort ihren individuellen und gottesdienstlichen Verpflichtungen nachgehen können. Im Rechtsstaat Deutschland mit den garantierten Grundrechten und der Religionsfreiheit sind diese Voraussetzungen erfüllt. Die meisten islamischen Dachverbände und Spitzenorganisationen sind längst Teil des gesellschaftlichen und politischen Pluralismus geworden. Auch die meisten muslimischen Mitbürger ließen sich – unter Bewahrung ihrer islamischen Identität – in diese Gesellschaft integrieren. Die Zahl der Einbürgerungen nimmt von Jahr zu Jahr zu, dies gilt auch für die Zahl der Mitglieder in den verschiedenen politischen Parteien und Bürgerinitiativen. All dies geschieht nicht problemlos, wichtig ist jedoch, daß es auf beiden Seiten keine Hindernisse grundsätzlicher Art und keine unüberbrückbare Gräben gibt.

**W**ie können wir die noch auf beiden Seiten offenen Fragen klären, uns besser kennenlernen, Vorurteile abbauen? Wie können wir trotz dieser Unterschiede unsere vielen Gemeinsamkeiten ausbauen und unsere gemeinsame Zukunft besser gestalten?

Fehlendes Wissen erleichtert die Bildung von Vorurteilen auf beiden Seiten und festigt die vorgefaßten Meinungen gegen die anderen. Das direkte Aufeinanderzugehen von Person zu Person fällt einigen schwer, es ist aber das beste und leichteste Mittel des Kennenlernens. Oft spielen Sprachschwierigkeiten oder die Angst vor sittenbedingten Reaktionen der anderen eine hemmende Rolle. Aber

es ist ein Versuch wert. Klopfen Sie einfach bei Ihren Nachbarn, laden Sie sie zu sich ein, gehen Sie kurz vorbei bei der nächsten Moschee oder rufen Sie beim nächsten ausländischen Kulturverein an. Tage der offenen Tür erleichtern den Zugang, der eigentlich immer möglich ist. Der nächste »Tag der offenen Moschee« wird bundesweit am 3. und 4. Oktober 1998 stattfinden. Besondere Anlässe,

wie das Opferfest am 7. April 1998, Ramadananfang am 20. Dezember 1998 oder das Fastenbrechenfest am 19. Januar 1999, können genutzt werden, um Grußworte an die Muslime zu richten oder sie zu besuchen. Nutzen Sie gegenseitig diese Möglichkeiten; auch Muslimen kann durch Einladung zum Tag der offenen Tür in der Kirchengemeinde oder zu den Gemeindefesten der Besuch

der Kirchengemeinde erleichtert werden. Durch solche Begegnungen werden sich viele Möglichkeiten nicht nur des kulturellen Austausches, sondern auch der praktischen Zusammenarbeit öffnen. Viele Mißverständnisse können so einfach beseitigt und manche Probleme im Vorfeld vermieden werden.

## Tag der offenen Moschee 1997 – ein Erfahrungsbericht

Dr. Nadeem Elyas

Am 3. und 4. Oktober 1997 wurde bundesweit zum ersten Mal der »Tag der offenen Moschee« begangen. Dieser Aktion des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) schlossen sich die anderen großen Spitzenverbände, die »Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religionen« (DITIB), der »Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland« sowie alle dem ZMD angeschlossenen Dachverbände und Zentren an. Etwa 600 Moscheen, darunter 450 Moscheegemeinden mit fester Voranmeldung, folgten dem Ruf des ZMD und öffneten zur gleichen Zeit ihre Tore für die nichtmuslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dieser Zusammenschluß aller islamischen Spitzenverbände trug entscheidend zum Erfolg dieses ersten »Tages der offenen Moschee« bei.

Anlaß zu dieser Aktion gaben das Europäische Jahr gegen Rassismus und die Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche, die vom 28.09. bis 04.10.1997 veranstaltet wurde. Mit Bedacht wurde der Tag der Deutschen Einheit, der 03.10.1997 gewählt, um darauf aufmerksam zu machen, daß die 3 Millionen in Deutschland lebenden Muslime sich als Teil der deutschen Gesellschaft und Einheit fühlen.

Zu den Besuchern der Moscheen gehörten neben den vielen einzelnen Personen Familiengruppen, Schulklassen, Priester, Ordensschwestern, Vertreter der buddhistischen Religionsgemeinschaft, Beamte und Kommunalpolitiker. In einigen Moscheen wurde der »Tag der offenen Moschee« durch die Bürgermeister eröffnet.

Durch unzählige Moscheeführungen, Kurzreferate und lockere Diskussionsrunden konnte in der freundlichen Atmosphäre der Moscheen und der Gast-



Moschee in Mannheim

Foto: epd

freundlichkeit der muslimischen Gemeinden mehr Dialogbereitschaft und Transparenz signalisiert werden. Angeboten wurden auch Buch- und Kunstausstellungen sowie kulinarische Spezialitäten aus allen islamischen Ländern.

Vierorts blieben die Besucher stundenlang nach der angegebenen Schlußzeit in den Moscheen. Gegenseitige Besuche fanden zwischen den islamischen Gemeinden und mehreren Religionsgemeinschaften, darunter auch der Buddhistischen Gemeinde statt.

Das große Interesse zwang einige Moscheen, den »Tag der offenen Moschee« um vier weitere Tage zu verlängern, besonders um den vielen Schulklassen im Laufe der Woche noch diese Möglichkeit zu geben.

Wegen der kurzen Anlaufzeit konnte das geplante Vorbereitungsprogramm nicht vollständig durchgeführt werden. Viele Gemeinden machten zum ersten Mal bei solch einer Aktion mit. In manch einer Moschee kamen zum allerersten Mal Nichtmuslime hinein. Andere

Moscheen wiederum hielten erstmalig die Freitagspredigt in deutscher Sprache. Das große Interesse der lokalen Medien und ihre mancherorts ganztägigen Hinweise trugen zur Überbrückung vieler Versäumnisse bei der Eigenwerbung bei.

Erheblich variierte die Besucherzahl zwischen einigen wenigen und ca. tausend Besuchern. Bei den meisten Moscheen wurden 20–100 Besucher empfangen, so daß die Gesamtzahl der Besucher auf 30.000 geschätzt werden kann.

Durch diese positive Erfahrung gestärkt, sprachen sich viele Moscheen spontan dafür aus, sich auch im nächsten Jahr an einem bundesweiten »Tag der offenen Moschee« zu beteiligen. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland rief deshalb in Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden den 3. und 4. Oktober 1998 zum »Tag der offenen Moschee« 1998 aus.

# Interreligiös feiern – aber wie?

Dr. Jürgen Micksch

Immer häufiger veranstalten Kirchengemeinden und einzelne Gruppen interreligiöse Feiern. Angesichts der multireligiösen Situation in Deutschland ist das erfreulich. Dadurch wird deutlich, daß Religionen zum Frieden beitragen und Fremdenfeindlichkeit mit religiösen Inhalten nicht vereinbar ist.

Bei interreligiösen Feiern gibt es aber nur wenige Erfahrungen. Ansätze dafür sind Traditionen aus dem Mittleren Osten, wo Christen und Muslime in der Weihnachtszeit und im Ramadan jeweils gegenseitige Einladungen aussprechen. Daran wird nun auch vermehrt in Deutschland angeknüpft. Seit 1993 gibt es interreligiöse Feiern anlässlich des Tages der deutschen Einheit, die inzwischen an immer mehr Orten stattfinden. Immer häufiger sind auch interreligiöse Veranstaltungen während der Interkulturellen Woche / Woche der ausländischen Mitbürger. Unterschiedliche Formen haben sich dabei entwickelt: Grußworte bei Gottesdiensten, Lesungen aus Heiligen Schriften in der Synagoge, Kirche oder Moschee, sogar gegenseitige Einladungen zu Predigten oder die Gestaltung von Veranstaltungen und Feiern, bei denen das gemeinsame Essen eine wichtige und verbindende Rolle spielen kann.

## Wie beginnen?

Wie können solche Traditionen entwickelt, wie kann damit begonnen werden? Entscheidende Voraussetzung ist es vor allem, daß sich einige Personen möglichst verschiedener Kultur und Religion zusammenfinden, die ein gegenseitiges Vertrauen aufbauen. Das ist alles andere als selbstverständlich.

Zur Vorbereitung ist ein kleiner Freundeskreis erforderlich, der sich zuerst über einige grundlegende Fragen und Informationen austauscht: Welche Religionsgemeinschaften gibt es am Ort und wie sind sie einzuschätzen? Haben sie Zentren und wo sind ihre Treffpunkte? Welche Personen können angesprochen werden?

Es führt nicht weiter, wenn sich nur einige isolierte Personen zusammenfinden, die in ihren religiösen Gruppen nicht wirklich verankert und anerkannt sind. Auch wenn es länger dauern mag und viel Geduld erfordert, so sollte doch möglichst mit den verantwortlichen Persönlichkeiten der Religionsgemein-

ten Kontakt aufgenommen werden. Das wird vor allem am Anfang manche Konflikte mit sich bringen. Wirklich religiös geprägte Menschen werden sich darum bemühen, sie zu lösen.

Bei vielen Menschen treffen interreligiöse Veranstaltungen, Feiern und Dialoge auf Vorbehalte und Widerstände. Sie sorgen sich um eine »unerlaubte Vermischung religiöser Inhalte« und um den Verlust der Eindeutigkeit der jeweiligen Religion oder um eine Verunsicherung im eigenen Glauben. Solche Ängste gibt es vor allem dort, wo es noch keine Erfahrungen mit gemeinsamen Veranstaltungen gibt – und das ist heute die Regel. Es ist also von Anfang an viel zu tun, um solche Ängste und Vorurteile abzubauen.

## Gemeinsame Spielregeln

Erforderlich ist es, gemeinsame Spielregeln zu entwickeln. Im folgenden sind einige Anregungen zusammengestellt, die sich aus bisherigen ersten Erfahrungen ergeben haben:

- Die Räumlichkeiten für Gespräche und Veranstaltungen sollten regelmäßig gewechselt werden, um Schwellenängste zu überwinden.
- Die Zeiten für gemeinsame Veranstaltungen sollten gut überlegt werden. Am Sabbat können Juden nicht teilnehmen, im Ramadan ist es für Muslime schwierig. Zu beachten sind die Gebetszeiten der Muslime – es sollten kleine Pausen und entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen werden, damit Muslime ihre Gebete verrichten können.
- Veranstaltungen und Gespräche können mit gemeinsamen Lesungen aus den Heiligen Schriften beginnen. Für gemeinsame Gebete ist viel Erfahrung nötig und häufig bedeuten sie für manche Teilnehmende oder ihre Gemeinden schwere Belastungen. Auch wenn Juden, Christen und Muslime das von Jesus gebetete »Vater unser« gemeinsam sprechen können – in Glaubensfragen sollte nichts erzwungen werden.
- Gemeinsames Essen kann die Kommunikation und Unbefangenheit im Gespräch fördern. Hier ist auf religiöse Vorschriften zu achten wie das Alkoholverbot oder Schweinefleischverbot und auch Rücksicht auf Bräuche und Sitten zu nehmen.

- Bei Veranstaltungen in Moscheen ist darüber zu sprechen, ob Gäste auch auf Stühlen sitzen können. Vor allem für Frauen ist es nicht angenehm, auf dem Boden zu sitzen. Bisher hat sich gezeigt, daß es bei besonderen Veranstaltungen möglich ist, Stühle in Moscheen zu stellen. In der Regel wird es allerdings nicht möglich sein, daß musikalische Darbietungen in der Moschee erfolgen.
- Während es für Männer selbstverständlich geworden ist, in den Synagogen eine Kopfbedeckung zu tragen, haben christliche Frauen oftmals Schwierigkeiten, mit einem Kopftuch in die Moschee zu kommen. Vorbereitende Gespräche haben bisher ergeben, daß es den Frauen freigestellt bleibt, ob sie ein Kopftuch tragen möchten. Es sollte übrigens beachtet werden, daß Frauen in manchen islamischen Gruppierungen von Männern nicht mit der Hand begrüßt werden – und gleichzeitig gilt dann auch, daß muslimische Männer den muslimischen und nicht-muslimischen Frauen nicht die Hand geben.
- Zu besprechen sind auch die entstehenden Kosten. Für Muslime ist es in der Regel selbstverständlich, ihre Gäste einzuladen. Für kleine jüdische Gemeinden kann das schwierig sein. Darüber sollte offen beraten werden.

Diese Hinweise sollen nicht abschrecken, sondern Mut machen, mit anderen kulturellen und religiösen Traditionen umgehen zu lernen. Damit öffnen sich der eigene Horizont und die kulturelle Sensibilität. Durch gemeinsame Veranstaltungen und Feiern entsteht auch Respekt vor anderen Verhaltensweisen – Vorurteile und Mißverständnisse werden durch solche Begegnungen abgebaut und damit manche Ursache für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus überwunden.

# Fremd sind immer die anderen

## Offene Begegnung zwischen Muslimen und Christen in Heppenheim

Hartmut Meesmann

Daß die Konfirmanden zum Gemeindefest türkisch kochen, daß sie im Rahmen der Vorbereitung auf die Konfirmation die Moschee in Viernheim besuchen, daß die Kinder im Gemeindekindergarten auch mal das islamische Opferfest mit türkischen Spezialitäten und türkischem Tanz feiern – in der evangelischen Heilig-Geist-Gemeinde in Heppenheim ist das keine Besonderheit mehr. Dort ist die Begegnung zwischen Christen und Muslimen inzwischen fest verankert. Gesprächspartner sind eine Reihe von muslimischen Gemeinden des Kreises Bergstraße, die an diesen Begegnungen ebenfalls sehr interessiert sind.

Begonnen hatte das Unternehmen »Christlich-Islamischer Dialog« im Kreis Bergstraße 1992 mit einem »Interreligiösen Gebet« aus Anlaß der Interkulturellen Woche. Seitdem treffen sich drei- bis viermal im Jahr rund 30 bis 40 Interessierte in einem türkisch-deutschen Gesprächskreis. Elf öffentliche Dialogveranstaltungen – mal in einer Moschee, dann in einer evangelischen Gemeinde, mal in einer katholischen – hat man inzwischen durchgeführt. Erst jüngst diskutierte man im Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim über die Bedeutung von Jesus und Mohammed für Christen und Muslime. Gesprochen wurde in den vergangenen Jahren unter anderem über das Fasten, die Bibel und den Koran, die Rolle der Amtsträger in den Religionen, über Ehe und Familie.

Dabei ist das Interesse der türkischen Muslime vor allem, daß Christen wegkommen von den vielen Ängsten gegenüber dem Islam. »Es geht darum, die jeweils andere Religion besser zu verstehen und Vorurteile abzubauen«, sagt der Imam des Türkisch-Islamischen Kulturvereins Viernheim, Arslan Yagan, im Gespräch. Der Islam wolle niemanden ausgrenzen. Die Islamisten, vor denen viele Deutsche Angst hätten, seien Fanatiker, die nicht für den Islam stünden. Es sei wichtig, ein differenziertes Bild über den Islam zu erhalten und zu vermitteln. Das gelte vor allem auch für die Rolle der Frau in seiner Religion – ein Thema, das immer wieder kopfschüttelnd von den Christen hier in Deutschland zur Sprache gebracht werde, meist aus Unkenntnis über den wahren Sachverhalt, so der Imam. Er selbst, vom türkischen Staat

nach Deutschland entsandt, habe durch die persönlichen Begegnungen mit den Christen ebenfalls ein neues und positives Bild von diesem Land und seinen Menschen erhalten, räumt Arslan Yagan ein.

Der Imam macht deutlich, wie sehr den Türken die persönlichen Kontakte zu Deutschen in den Kirchengemeinden helfen, besser in diesem fremden Land zurechtzukommen. Die Vorsteher der Moscheen von Viernheim und Wald-Michelbach, die an einem christlich-islamischen Planungskreis unter Federführung der Ausländerbeauftragten des Kreises Bergstraße, Brigitte Paddenberg, teilnehmen, legen Wert auf die Feststellung, daß ihre Moscheen für alle Besucher offenstünden, daß Gespräche und Begegnungen mit den Christen gewünscht würden. Es geht ihnen schon auch um die Integration in die deutsche Gesellschaft, nicht nur um die Stärkung der eigenen kulturellen und religiösen Identität.

In einer Veranstaltungsreihe der muslimischen Gemeinden an der Bergstraße, die im März auslief, informierten die türkischen Muslime unter dem Leitsatz »Fremd ist immer der andere« zum Beispiel über »den Alltag einer muslimischen Gemeinde« und über »die geistige Haltung des Muslims im alltäglichen Leben«. Angeboten wurde auch ein Frauengesprächskreis unter dem Motto »Frauen aus zwei Welten«. Daß all diese Gespräche und Begegnungen ohne nennenswerte ausländerfeindliche Störfeuer ablaufen können, führt die engagierte Ausländerbeauftragte darauf zurück, daß im ländlichen Kreis Bergstraße die Anonymität nicht so groß sei wie etwa in der Großstadt. Idylle pur? Das auch wieder nicht. Pfarrer Dirk Römer von der Heppheimer Heilig-Geist-Gemeinde muß sich schon mit dem einen oder anderen evangelikalen Besserwisser herumschlagen, der ihn in Leserbriefen an die Lokalzeitung attackiert. Und bei der Frage, welches Thema man im Herbst aufgreifen solle, schlug der Imam vor, die Drogenproblematik zu behandeln. Zunehmend würden türkische Eltern im Kreis Bergstraße mit der bitteren Tatsache konfrontiert, daß ihre Kinder drogenabhängig (geworden) seien, ein ganz neues Problem für viele Türken aus dieser Gegend. Was dagegen tun, fragt der Imam. Das Thema soll nun in Ge-

sprächen mit den Sozialeinrichtungen des Kreises behandelt werden. Für die Gesprächsreihe der Gemeinden ist das Thema »Wallfahrt« gewählt worden: Der Dolmetscher des Imam war gerade in Mekka und kann über diese wichtige Pilgerfahrt viel erzählen.

»Wer sich auf das gemeinsame Studium von Bibel und Koran einläßt und das gemeinsame Gespräch zwischen Muslimen und Christen sucht, wird Unterschiede klarer benennen, aber noch mehr Gemeinsamkeiten finden können«, hatte Pfarrer Römer in einem Grußwort zur Eröffnung der Islam-Woche im vergangenen Jahr erklärt. Römer will neugierig über den christlichen Tellerrand hinaus schauen und sich (und andere) dabei überraschen lassen. So hat vor allem auch der Pfarrer den Boden für ein interkulturelles und interreligiöses Klima in Heppenheim und Umgebung bereitet:

- Zum christlichen Weihnachtsfest zum Beispiel, oder zum muslimischen Fastenmonat Ramadan gibt es öffentliche Grußworte der Geistlichen der jeweils anderen Religion beziehungsweise Konfession;
- der muslimische Geistliche spricht im Rahmen einer evangelischen Weihnachtsmatinee über Jesus und Maria aus islamischer Sicht;
- die Lokalzeitung öffnet ihre Rubrik »Das geistliche Wort« auch schon einmal dem Imam;
- der Pfarrkonvent des Evangelischen Dekanates Zwingenberg besucht die Bensheimer Mevlana Moschee;
- die ökumenische Fastengruppe Heppenheim tauscht in der Viernheimer Moschee mit Muslimen gemeinsame Fastenerfahrungen aus;
- die Mitarbeiterinnen des Gemeindekindergartens nehmen an einer Fortbildung »Kulturelle Vielfalt im Kindergarten« teil;
- als Weihnachtsgeschenk erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heppheimer Heilig-Geist-Gemeinde inzwischen einen interreligiösen Kalender.

Das alles sind für Pfarrer Römer kleine Bausteine auf dem Weg zu mehr Verstehen, Achtung und Toleranz.

aus: Publik Forum, 6. Juni 1997

## Meditation zum Plakat Offen für Europa – offen für andere

Dr. Martin Affolderbach

Der Schmetterling auf dem Plakat für die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche läßt mich zurückdenken an manche Urlaubstage in der Kindheit, an denen wir als Stadtkinder bei sonnigem Wetter durch Wälder und Wiesen streiften und die Natur in vollen Zügen genossen. Zu dieser Idylle gehörten Schmetterlinge, diese bunten, flatternden Insekten, die so ungelentk und scheinbar ziellos umherirrten. Sie verkörperten die Schönheit der Natur, Freiheit und Unbefangenheit.

So hat es mich immer wieder seltsam berührt, wenn – zurück in der Schule – im Biologieunterricht die Holzkästen hervorgeholt wurden, in denen Schmetterlinge sorgfältig nach Größen und Arten sortiert mit Stecknadeln durch den Leib aufgespießt aufbewahrt wurden. In meinem Empfinden lagen Idylle und Tod dann so nahe beieinander. Die Biologen erschienen mir nicht als die Naturfreunde, sondern als diejenigen, die die zarte Schönheit und Wehrlosigkeit dieser Tiere zerstörten.

Im Philosophieunterricht erfuhr ich dann, daß schon Aristoteles den Schmetterling als das Sinnbild der Veränderung beschrieben hat; denn aus dem Ei über die teils unansehnlichen Raupen und Puppen verwandelt er sich in ein farbenfrohes und flatterndes Insekt, wobei die Schönheit, die uns erfreut, genaugenommen nur von kurzer Dauer ist.

### Was hat der Schmetterling mit Europa zu tun?

Zunächst hat er ohne Zweifel mit Europa die Buntheit, Schönheit und Vielfalt gemeinsam.

Eine große Vielfalt von Landschaften, vom Eismeer bis zum Mittelmeer, ist ein bemerkenswerter Reichtum, der diesem Kontinent Attraktivität verleiht. Im Warenangebot und bei der Wahl der Urlaubsziele ist uns die Vielfalt vor Augen

und wird von allen geschätzt. Die Vielfalt von Geschichte und Kultur spiegelt sich auch in der großen Anzahl von Sprachen, die in Europa gesprochen werden. Die ineinander fließenden Farben der einzelnen Länder auf den Schmetterlingsflügeln wollen andeuten, wie sehr sich Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit in vielen Bereichen vermischen.

### Was hat der Schmetterling mit Europa gemeinsam?

Auch Europa hat zahlreiche Metamorphosen erlebt. Gerade im letzten Krieg hat sich die häßliche Seite gezeigt. Tod, Leid und Verwüstung hat dieser Zweite Weltkrieg nicht nur über Europa gebracht. In den 50er Jahren verband sich mit dem Stichwort »Europa« der Wille, zu einem neuen Zusammenleben in diesem Kontinent zu kommen, einem Zusammenleben, das den Ausbruch von Feindschaft und Kriegen wirksam verhindern und Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und Toleranz fördern soll. Man wird sagen können, daß diese Absicht im westlichen Teil Europas zu hohen Anteilen eingelöst wurde, wobei die deutsch-französische Aussöhnung und Kooperation vorbildhaft voranging. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit war und ist ein wesentliches Bindeglied auf diesem Weg.

Doch, wenn wir heute zurückblicken, war Europa fast ein halbes Jahrhundert zweigeteilt, der Schauplatz der ideologischen und militärischen Konfrontation



Dieses Motiv ist als vierfarbige Postkarte gegen einen Unkostenbeitrag von DM 0,25 / pro Exemplar, ab 50 Exemplaren DM 0,20, beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zu beziehen.

zwischen Ost und West. Seit der Überwindung dieser Trennung ist es eine der wichtigsten Aufgaben, ein friedvolles, gerechtes und ökologisch verträgliches Zusammenleben in ganz Europa sicherzustellen. Unter dieser neuen Perspektive war der Krieg auf dem Balkan mit seinem Gemetzel und seiner Barbarei ein so schmerzlicher Rückfall in vergangenen geglaubten Zeiten.

Was ist eigentlich Europa? Die griechische Mythologie erzählt uns, daß Europa die Tochter des Phönix gewesen sei, die Zeus in einen Stier verwandelte, um sie zu entführen. Ihrer Karriere zur Erdgöttin ist es zuzuschreiben, daß die alten Griechen zunächst ein bestimmtes

griechisches Kernland, dann das ganze Griechenland als »Europa« – vielleicht zu übersetzen mit: menschenbewohnte Erde – bezeichneten. Die Römer und die Herrscher des christlichen Abendlandes übernahmen diese Bezeichnung und weiteten Europa geographisch so aus, wie sie jeweils das von ihnen »zivilisierte« Territorium definierten. Von daher ist Europa vornehmlich kein Begriff aus dem Erdkundebuch, der präzise angibt, ob es vor, auf oder hinter dem Ural aufhört. Europa hat seine Wurzeln im Selbstverständnis einer sich zivilisiert verstehenden Gemeinschaft von Völkern des hellenistisch-christlichen Kulturraumes. Und in diesem Sinne haben auch andere Regionen dieser Erde »Europa« erlebt. Viele haben nicht nur die geistige Kreativität der europäischen Völker bewundert und von ihnen gelernt, sie haben sie auch als mächtige und aggressive Eroberer und Einwanderer aus einer Kultur mit imperialistischen Ansprüchen kennengelernt.

Nicht nur aus der Perspektive anderer Kontinente oder Völker am Rande oder außerhalb Europas hat dieser Begriff »ein Geschmäcke«, wie die Schwaben zu sagen pflegen, nämlich den Beigeschmack einer Überlegenheitskultur. Auch bei uns in Deutschland verbinden

sich bei vielen Menschen mit Europa nicht nur positive Bilder und Vorstellungen. Europa heißt für etliche, über die eigenen Sorgen und Probleme hinaus auch noch die Probleme anderer aufgehalst zu bekommen. Deswegen sei es schon richtig, nicht nur die geographischen Grenzen dichter zu machen, sondern sich mehr auf das Eigene zu begrenzen.

Das Motto der Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche will gegen beide Vorbehalte ein Gegengewicht setzen. Mit dem Europagedanken hat sich vor allem in den letzten Jahrzehnten der Wille verbunden, mit allen Völkern in Frieden zusammenzuleben und Strukturen der Zusammenarbeit zu schaffen, die diesem Zweck dienen. Auch die christlichen Kirchen haben nach dem Zweiten Weltkrieg den Ökumenischen Rat der Kirchen gegründet in dem Bewußtsein, daß »Krieg nach Gottes Willen nicht sein darf« und daß Christen und Kirchen für Verständigung und Zusammenarbeit eintreten müssen. Die ökumenische Bewegung hat dies in den vergangenen Jahren präzisiert und weiterentwickelt und den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung als Kernpunkt christlicher Weltverantwortung herausgearbeitet.

»Offen für Europa – offen für andere« ist ein Plädoyer dafür, die Gestaltung eines friedvollen und gerechten Zusammenlebens als eine gemeinsame Aufgabe zu begreifen. Es bedeutet nicht, alle Grenzen für alle und jeden zu öffnen. Es verbietet aber ebenso, sich gegen andere abzuschotten in der Annahme, daß wir mit den Problemen um uns herum nichts zu tun haben. Nicht nur die Geschichte, sondern auch die gegenwärtigen wirtschaftlichen, kulturellen und persönlichen Kontakte haben ein enges Netz sowohl über Europa als auch über die anderen Kontinente gelegt, das in vielfältigen Formen miteinander verbindet oder Abhängigkeiten und Wechselseitigkeiten geschaffen hat. Verantwortung kann in einer globalen Welt nur gemeinsam wahrgenommen werden. Dazu ist es notwendig, den anderen als Partner anzuerkennen, ihn allerdings auch in dieser Rolle zu fordern.

Schmetterlinge leben kurz. Sie sind zerbrechliche Schönheiten. Ebenso sind Freiheit, Offenheit und Vertrauen zerbrechliche Werte. Sie brauchen unseren Schutz und unsere Unterstützung.

## Texte aus dem Gottesdienst zur Interkulturellen Woche in der Pauluskirche Duisburg am 28. September 1997 Predigt: Manfred Kock

### Predigttext: Römer 4, Vers 16 - 21

*»Die Gerechtigkeit muß durch den Glauben kommen, damit sie aus Gnade sei und die Verheißung fest bleibe für alle Nachkommen. Nicht allein für die, die unter dem Gesetz sind, sondern auch für die, die wie Abraham aus dem Glauben leben; der ist unser aller Vater, – wie geschrieben steht: ›Ich habe dich gesetzt zum Vater vieler Völker‹ – vor Gott, dem er geglaubt hat, der die Toten lebendig macht und ruft das, was nicht ist, daß es sei.*

*Er hat geglaubt auf Hoffnung, wo nichts zu hoffen war, daß er der Vater vieler Völker werde, wie zu ihm gesagt ist: ›So zahlreich sollen deine Nachkommen sein.‹ Und er wurde nicht schwach im Glauben, als er auf seinen eigenen Leib sah, der schon erstorben war, weil er fast hundertjährig war, und auf den erstorbenen Leib der Sarah. Denn er zweifelte nicht an der Verheißung*

*Gottes durch Unglauben, sondern wurde stark im Glauben und gab Gott die Ehre, und wußte aufs allergewisseste: was Gott verheißt, das kann er auch tun.«*

I.

Liebe Gemeinde,

eine Passage aus dem 4. Kapitel des Briefes an die Römer soll Leitwort für diese Predigt sein und für die Interkulturelle Woche in unserem Land.

Abraham, der Vater vieler Völker, ist die verbindende Gestalt für uns. Die drei Abrahamsreligionen, die jüdische, die christliche, die islamische, haben hier ihre gemeinsame Quelle. Sie in der Zukunft stärker zu nutzen, ist die große Chance für den Brückenbau zwischen den Religionen und damit auch zwischen den Menschen. Die Pfeiler der Brücke sind der gegenseitige Respekt und die Anerkennung dieser Herkunft.

Auf dem Boden ausgrenzender Selbstüberheblichkeit hält die Brücke nicht. Sie braucht aber einen festen Stand. Der ist nötig für unser Land und für das Zusammenleben in der Welt.

Die drei Abrahamsreligionen schenken der Welt je aus ihrer Tradition einen unverwechselbaren Beitrag.

Das Geschenk Israels ist der Kern der Abrahamserzählung, nämlich das Gedächtnis an den »Vater des Volkes«. Gott rettet das Volk aus Ägypten und schließt den Bund am Berg Sinai. Dieser Bund hat seinen Ursprung in jenem Ruf an Abraham, der Aussonderung ist.

Einer aus der Menschheit nach der Sintflut, »deren Dichten und Trachten böse ist von Jugend auf«, einer aus der Masse gescheiterter und zerstreuter Turmbauer wird ausgesondert. Die Spaltung der selbstüberheblichen Babelmenschheit wird damit überwunden.

Abraham, der Ur-Mensch, der Mann aus Ur in Chaldäa, lebt mit den Seinen

**Ablauf des Eröffnungsgottesdienstes  
in der Pauluskirche zu Duisburg  
am 28. September 1997**

Musik

Begrüßung

Introitus

Lied: EG 262, 1-3+7  
Sonne der Gerechtigkeit

Gebet: Was uns Sorge macht  
Vertreter interkultureller Gruppen

Kyrie (Gregorianisch)

Lesungen

Lied: EG 288, 1-4  
Nun jauchzt dem Herren, alle Welt!

Thema: Hoffnungsgeschichten  
Vertreter interkultureller Gruppen

Lied: EG 288, 5-7  
Dankt unserm Gott, lobsinget ihm.

Predigt: über Römer 4  
Präses Manfred Kock

Musik: Leonard Bernstein  
Chichester Psalms Nr. 3

Fürbitten: Vertreter interkultureller  
Gruppen

dazwischen

Lied: EG 181, 6  
Laudate omnes gentes, laudate Domi-  
num.

Segen

Musik: Toccata ritmica  
über Themen aus den Chichester Psalms  
von L. Bernstein

Im Anschluß an den Gottesdienst fand  
ein »Fest der Begegnung« rund um die  
Pauluskirche statt.

als ein Fremdling in Zelten, auch als er  
schon in das Land der Verheißung gezo-  
gen war. Und Sarah, die Unfruchtbare,  
empfing Kraft aus dem Glauben, daß sie  
den Nachkommen gebären konnte.

Durch alle Krisen des Volkes im baby-  
lonischen Exil und in der Verfolgung  
durch die Jahrtausende bezieht sich Israel  
in seinem Bekenntnis auf den einen  
Gott und behaftet ihn bei seinem Schwur,  
den er Abraham, Isaak und Jakob ge-  
schworen hat. Das ist Israels Gabe an  
die Völker. Gott läßt sich behaften auf  
seine Versprechung! Hier ist die Quelle  
des Abraham-Segens für alle Völker der  
Erde.

Der besondere Beitrag des Islam ist  
die Berufung auf Abraham und Ismael,  
seinen Sohn, den er mit Hagar, der Magd

Saraha, gezeugt hat, weil diese kinderlos  
war.

Vertrieben werden Hagar und Ismael,  
weil sie nicht legitim sind. Flüchtlingss-  
chicksal haben sie ertragen müssen von  
Anfang an. Verstoßen waren sie, verletzt  
in ihrer Würde. Daraus leitet sich mosle-  
mische Überlieferung her, verwandt mit  
dem Volk des Bundes, aus einer Wurzel  
stammend also. Das ist das Geschenk  
des Islams: Entscheidend ist die Hin-  
gabe, die auf den Ruf Gottes antwortet.  
Abrahams Söhne und Töchter sind nach  
dem Koran alle, die bereit sind, alles hin-  
ter sich zu lassen, vor allem ihren Stolz  
und den Egoismus – und darin der Über-  
lieferung treu bleiben.

Hierzulande wird bisweilen behauptet,  
Muslime hätten einen anderen Gott als  
wir Christen. Plötzlich haben auch  
solche Menschen vor dem Islam Angst,  
die selber mit ihrem christlichen Glauben  
nichts anfangen können. Sie haben  
Angst, weil Islam so oft mit Fundamen-  
talismus gleichgesetzt wird.

Alle Muslime, die ich kenne, fühlen  
ihren Glauben durch Fundamentalismus  
verraten. Und Fundamentalismus ist die  
Gefahr jeder Religion, auch des Christen-  
tums, wenn nämlich der Buchstabe den  
Geist tötet und die Mitte der Bot-  
schaft verrät.

Der besondere Beitrag der christlichen  
Überlieferung für diesen Brückenbau:  
Abraham und Sarah, Isaak und Rebek-  
ka, Jakob und Lea und Rahel gehören  
in die »Wolke der Zeugen«. Sie sind  
Vorbilder für die, die unterwegs sind zu  
Gottes versprochener Stadt.

»Gott sprach zu Abraham«, das ist  
der Anfang der Geschichte. Und Abra-  
ham geht.

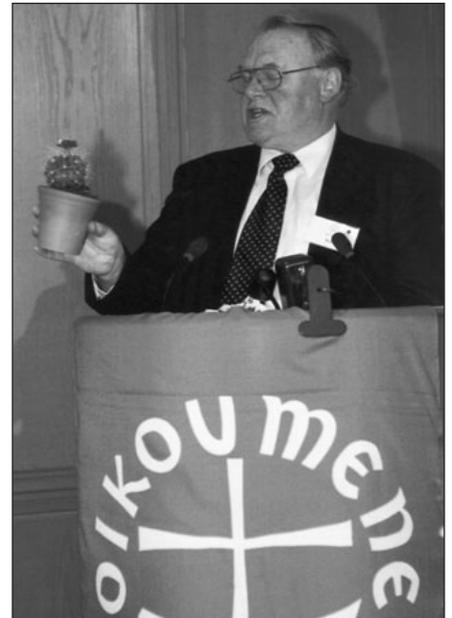
Was ihn begleitet, ist nichts als Gottes  
Versprechen: Du wirst der Vater des  
Volkes sein und darin wirst du zum  
Träger des Segens für alle Völker. Über-  
schwinglich ist dieses Versprechen. »Wie  
Sand am Meer wird Dein Volk werden,  
wie die Sterne am Himmel.« Abraham  
geht, weil er glaubt, und glauben heißt  
für ihn, er macht sich fest an seinem  
Gott, darin gilt er als bewährt.

Glaubensgehorsam klammert sich an  
die Zusage Gottes: Ich bin mit dir, wo-  
hin du auch gehst. So hat unser Glaube  
Abraham als ein Modell für Gestaltung  
des Lebens.

## II.

Abraham und die Seinen bleiben Fremd-  
linge ihr Leben lang. Ihre vom Glauben  
zu bewältigenden Krisen sind das Alter,  
die Unfruchtbarkeit, Hungersnot und  
das stete Hin und Her.

Unsere vom Glauben zu bewälti-  
genden Krisen entstammen unserer



Manfred Kock,  
Präses der ev. Kirche im Rheinland  
Vorsitzender des Rats der EKD

Schwäche, den unbeweglichen kirchli-  
chen Strukturen, den Wellen der Unge-  
duld, mit denen wir diese unfertige Welt  
betrachten. Unsere Krisen entstammen  
den Qualen der Resignation, da wir nur  
so geringe Möglichkeiten haben. Sie ent-  
stammen auch dem, was das Geschick  
uns auferlegt: Haß und Streit in dieser  
Welt, brennende Häuser, ermordete  
Menschen, nur weil sie fremd sind.

Schaut auf Abraham, den Fremdling,  
auf Hagar, die Verstoßene, und auf Sa-  
rah, die Unfruchtbare! Sie wagen den  
Glauben. Sie ziehen aus der Heimat auf  
Gottes Wort dorthin.

Unseren Glauben als gottgewollten  
Aufbruch zu verstehen, fällt uns nicht so  
leicht. Aufbruch ist meistens nicht, was  
wir uns wünschen. Unsere Sehnsüchte  
zielen eher auf Ruhe und Geborgenheit  
als auf Aufbruch. Zudem sind wir keine  
Nomaden wie Abraham und die Seinen.  
Fremdlingsexistenz, Flüchtlingsschicksal  
als einen Segen zu begreifen, ist uns  
kaum möglich. Millionen tragen das  
Schicksal heute, nicht weil ein Gott sie  
rief, sondern weil sie vertrieben sind von  
Not und Hunger, verdrängt von boshaf-  
ten Mächten.

Aber gerade Flüchtlingsschicksale und  
gerade unsere Sehnsucht nach Ruhe er-  
halten im Bild vom Glaubensgehorsam  
des Abraham und der Sarah den lebens-  
nötigen Hinweis auf den Weg in Gottes  
Zukunft.

Das Bild macht uns wach, die Zusam-  
menhänge zu durchschauen.

- Kriege fallen nicht vom Himmel, die  
Armut bedrückt Millionen und viele  
verdienen daran.

- Diktatoren suchen mundtot zu machen, die nach Gerechtigkeit rufen.
- Fundamentalisten bedrücken alle, die abweichend denken.
- Waffenproduktion findet ihren Markt, auch unser Brutto-Sozialprodukt wird davon gespeist.
- Das Bedrohungsklima findet seine Zünder, und aus all den Krisengebieten fliehen Menschen vor Unterdrückung, Verfolgung und vor dem Elend.

Es hilft nicht, die Grenzen abzudichten. Krisengebiete haben eine Schubkraft, der nichts gewachsen sein wird auf Dauer. Daher brauchen wir eine europäische Politik, die Krisen vor Ort bekämpft.

Mit denen, die inzwischen zu uns gekommen sind, müssen wir das Zusammenleben lernen. Wir haben keine Wahl.

### III.

Die Verbesserung der Rechtsstellung von Ausländern und Flüchtlingen und Asylsuchenden ist erforderlich. Denn Koexistenz verschiedener Kulturen muß gefördert und nicht behindert werden.

Und doch schafft auch eine verbesserte Rechtsstellung noch keine neue Einstellung zu denen, die diskriminiert werden. Die Juden in Deutschland wurden von vielen verachtet und gehaßt und nach 1933 verfolgt und vernichtet, obwohl sie Deutsche waren, sich im Aussehen von den übrigen nicht unterschieden und deutsche Sprache und Kultur geprägt haben. – Und dann ist es auch mit der Rechtsstellung bald am Ende gewesen.

Haß und Rassismus haben ihre Ursachen nicht in den Opfern, sondern in den Tätern.

Daher müßte jeder von uns lernen, die alltäglichen kleinen Häßlichkeiten, die Parolen am Stammtisch, die losen Sprüche auf Schulhöfen und in Straßenbahnen nicht schweigend hinzunehmen. Den angstmachenden Gewaltausbrüchen gehen die kleinen Sticheleien voraus, dummen Sprüchen der Verachtung, die platten Schablonen der Vorurteile. Wer sich traut zu widersprechen, löst oft Nachdenklichkeit und Umdenken aus.

### IV.

Mit vielen, die fremd sind in unserem Land, sind wir verbunden, weil wir uns gemeinsam auf Abraham berufen. Aus diesem Glauben will Freiheit wachsen und gegenseitige Achtung, denn bei Abraham ist zu sehen: Einzigartig ist Gott in seiner Wahl. In denen, die er wählt, ist keine moralische oder sonstige Größe. Es ist seine Wahl und sein Versprechen

allein, die zur Umkehr und zum Aufbruch rufen.

In allen Krisen unseres Miteinanders sind wir darin bestärkt. Wir brauchen uns nicht besser zu dünken als andere. Jesus Christus, die menschengewordene Liebe, läßt sich nicht für Machtkämpfe, nicht für Verdrängung, schon gar nicht für Haß und Verachtung in Anspruch nehmen.

Aus dem Glauben an den Gott Abrahams, an den Gott Jesu, will Freiheit erwachsen und nicht Unterdrückung.

Das will freilich nicht leicht in unsere Vorstellung. Die Zerrissenheit der Menschen und ihrer Systeme spricht ja eine andere Sprache. Unsere ökonomische Welt produziert Verhältnisse, die eher vom Zufall und vom Chaos bestimmt scheinen als von einem, der A und O ist, Anfang und Ziel.

Mich wundert nicht, daß Menschen nach Systemen rufen, die nicht hinterfragt werden müssen, in verzweifelt Bemühen um Ordnung für die Welt. Aber die Ergebnisse solcher Bemühungen sind gleichwohl katastrophal, sofern sie Fundamentalismus bedeuten. Es bleibt nichts, als die Freiheit zu wagen, die auf die Liebe setzt. Es bleibt nichts, als dem Trost zu trauen, der aus den biblischen Bildern der Freude spricht: helles Licht, Wasser des Lebens, Sonne der Gerechtigkeit.

Das ist die Zuversicht der Christen. Sie verbindet uns mit allen Söhnen und Töchtern Abrahams.

»Die Grenze von Nacht zum Tag ist dann gekommen«, sagt ein jüdischer Rabbi, »wenn du in jedem Gesicht eines Menschen deinen Bruder und deine Schwester erkennen kannst.«

Amen

## Gesprächskreis junger Christen, Juden und Muslime

### Was uns Sorgen macht:

Bei unserem regelmäßigen Gruppentreffen hat zwar ein Stück Begegnung stattgefunden. Wir erleben Interesse und Verständnis für den anderen. Aber im Alltag ist das noch lang nicht der Fall. In Schulen und gemeindlichen Jugendcafés findet nur wenig Dialog und Durchmischung statt.

Uns macht Sorgen, daß wir unseren Glauben immer erst erklären müssen: Warum fastet Ihr denn? Warum tragt Ihr das Kopftuch? Warum geht Ihr zum Ju-

gendgottesdienst? Bedingungslos wird solches Tun nicht respektiert.

Viele muslimische Kinder bei uns sprechen kein Deutsch. Diese Isolierungstendenzen machen uns Sorgen. Wir deuten sie als Reaktion auf wachsende Fremdenfeindlichkeit, wir sehen aber auch bewußte Isolation. Wir leben in Stadtteilen, die zu Ghettos werden.

Besorgt hören wir voneinander, daß sich vor allem muslimische Jugendliche bedroht fühlen. Sie haben in ihren Wohnungen Fluchtwege entwickelt und mußten sich von Skinheads beschimpfen lassen. Heimisch fühlen sie sich bei uns nicht.

### Hoffnungsgeschichte:

Sollen wir uns denn überhaupt noch weiter treffen? Wir sind ja heute nur so wenige. Und nächstes Mal werden wieder welche fehlen. Einer von uns hat jetzt montags immer Bandprobe, ein anderer macht nicht mehr mit. Eine Muslima heiratet und zieht weg aus Duisburg. Bringt es denn dann überhaupt noch was, zusammenzukommen?

Eigentlich haben wir ja schon eine ganze Menge voneinander erfahren. Es war spannend am Anfang, die andere Religion kennenzulernen. Ich weiß noch, wie wir vor einem Jahr das erste Mal in der Synagoge in Mülheim waren. Wir bekamen alles ausführlich gezeigt. In der Moschee konnten wir sogar ein Abendgebet beobachten. Und die eigene Kirche mit ihren gewohnten Gegenständen einmal anderen zu erklären, das hatte schon was.

Vor allem fand ich es ziemlich gut, wie wir uns jedesmal immer mehr trauten, den anderen auch wirklich alles zu fragen; auch das, was wir selber nicht nachvollziehen konnten. Wo ist denn sonst schon dazu die Gelegenheit! Wie ist das als Frau, abseits auf der Moscheeempore? Können Ihr denn selber auch hebräisch sprechen? Warum sind im Sonntagsgottesdienst so wenig Jugendliche?

Einige Antworten verbinde ich mit konkreten Geschichten, mit Erfahrungen und persönlichen Erlebnissen. Das hat mir vieles der fremden Religion lebendiger gemacht. Es hat mir gelehrt Glauben gezeigt. Ich mußte mich zu meinem eigenen Glauben befragen lassen und die Inhalte anderen verständlich machen. Auch Grenzen zwischen den verschiedenen Religionen wurden klar und Meinungen, über die wir uns nicht einig wurden.

Über die erste Runde einer gegenseitigen Begegnung, unserer Ausgangsidee, sind wir schon lange hinaus. Bisher hatten wir noch genug Themen zur Diskus-

sion, sei es der Gebetsruf, die religiösen Alltagstraditionen oder Ehe und andere Lebensformen. Aber sollen wir so noch weitermachen? Was bringt uns das?

Die Erwartungen im Kreis sind ganz verschieden: Wir sollten doch viel mehr theologisch reden. Oder wir könnten ja auch mal aus dem Koran zusammen lesen. Ich möchte mehr über eigene Erfahrungen reden. Nein, ich finde es viel wichtiger, Daten und Fakten zu bekommen. Was könnte denn ein Thema für das nächste Mal sein?

Ich würde ja gern mal die ganzen Feiertage besprechen. Wie versteht Ihr denn eigentlich den Ramadan, den Jom Kippur oder Fronleichnam? Dann müssen wir aber unbedingt endlich die Katholiken auch dazu einladen. Ach ja, frag doch die Leute in Deiner Gemeinde noch mal, ob sie uns einladen wollen in ihre Kirche!

Ja gut. Dann machen wir also auf jeden Fall weiter. Das nächste Mal in der Synagoge mit den jüdischen Feiertagen, und dann wie gehabt in Moschee und Gemeindezentrum. Mal sehen, wie es uns danach mit dieser Runde geht. Im Moment haben wir die Hoffnung, daß es weitergeht.

#### **Fürbitten:**

Gott, laß uns mit unserem Glauben keine Minderheit sein.

Stärke uns in der Gewißheit, daß Du uns dazu befreist, fremden Menschen offen zu begegnen.

Gott, laß uns nicht müde werden im Einsatz für Menschenwürde und Gleichberechtigung. Die deutsche oder gar doppelte Staatsbürgerschaft bleibt für so viele Menschen immer noch ein unerfüllter Wunsch.

Gott, Deine Gerechtigkeit ist so groß. Schenke Du uns Phantasie im Umgang mit menschlicher Gerichtsbarkeit, mit angemessener Rechtsprechung und mit neuen Antidiskriminierungsgesetzen.

## **Die Internationale Initiative Hochfeld e.V.**

Die Internationale Initiative Hochfeld e.V. ist ein Stadtteilprojekt in Duisburg-Hochfeld, getragen von dem Diakonischen Werk Duisburg und der Gral-Akademie (eine Bewegung christlicher Frauen) in Mülheim.

Die Arbeit besteht aus zahlreichen Angeboten für deutsche und ausländische Familien, u.a. Deutschkurse für ausländische Frauen sowie Spiel- und Lerngruppen für Kinder.

Finanziert wird die Einrichtung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (NRW), die Gral-Akademie, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie durch Spenden.

#### **Was uns Sorgen macht:**

- Uns macht Sorgen, daß Menschen anderer Nationalität, die hier mit uns leben und arbeiten, sogar hier geboren sind, als Fremde benachteiligt werden.
- Uns macht Sorgen, daß viele ausländische Frauen eine doppelte Benachteiligung erfahren – und zwar als Frau und als Ausländerin.

#### **Fürbitten:**

- Herr, wir bitten Dich, mache uns stark, so daß wir Fremde in unserer Gesellschaft willkommen heißen und ihnen mit Toleranz, Akzeptanz und Nächstenliebe begegnen.
- Herr, wir bitten Dich, gib uns den Mut bei Diskriminierung, Haß und Gewalt gegen Menschen schützend einzugreifen.

#### **Hoffnungsgeschichte:**

Als Ayse vor 20 Jahren aus der Türkei nach Deutschland kam, fühlte sie sich einsam und unglücklich. Ihr Mann arbeitete den ganzen Tag, sie hatte keine Freundinnen, verstand die Sprache nicht und das Wetter war meist kalt und unfreundlich. Kontakte zu Deutschen hatte sie nicht.

Auch die Geburt des kleinen Ahmet und zwei junge türkische Frauen, mit denen sie sich anfreundete, halfen anfangs über das Gefühl des Fremdseins und die damit verbundene Traurigkeit nicht immer hinweg. Der Wunsch zurückzukehren war groß.

Als Ahmet 3 Jahre alt war, hörte Ayse von einem Deutschkurs, den die Internationale Initiative Hochfeld (ein multinationales Stadtteilprojekt) ganz in der Nähe ihrer Wohnung anbot. »Komm doch mit«, sagten ihre Freundinnen, »dort kannst du andere Frauen kennenlernen und für Ahmet gibt es eine Spielgruppe und Betreuung.«

Ayse meldete sich für den Kurs an, und da sie schon in der Türkei eine gute Schülerin war, lernte sie schnell und hatte viel Spaß dabei. Sie freundete sich mit den anderen Kursteilnehmerinnen und den Mitarbeiterinnen der Internationalen Initiative Hochfeld an. Gemeinsam feierten sie schöne Feste und hatten viel Spaß dabei. Nach einiger Zeit sprach Ayse besser Deutsch als ihr Mann. Sie beantragte selbständig eine Aufenthalts-

berechtigung und eine Arbeitserlaubnis. Das Gefühl hier fremd zu sein verschwand mehr und mehr.

Als Ayses zweites Kind 8 Jahre alt war, fragten die Mitarbeiterinnen der Initiative, ob sie als Honorarkraft im Bereich der Spiel- und Lerngruppen mitarbeiten wolle. Da Ayse inzwischen perfekt Deutsch sprach und gerne mit Kindern zusammen war, sagte sie sofort ja.

Heute bereitet sie seit 6 Jahren gemeinsam mit einer deutschen Kollegin ausländische Kinder für den Kindergarten und die Schule vor. Ayse spielt eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den Kulturen, da sie viele Schwierigkeiten der jungen Mütter aus eigener Erfahrung kennt. Daher kann sie Tips für die sprachliche und soziale Integration der Kinder geben. Ayses Wünsche für die Zukunft: »Ich möchte mit meiner Familie für immer in Deutschland bleiben. In Duisburg habe ich mittlerweile mehr Freunde als in der Türkei. Meine Tochter geht hier zur Gesamtschule und mein Sohn macht eine Ausbildung bei Manesmann. Gerade bereite ich mich auf die Führerscheinprüfung vor. Wenn ich den Führerschein habe, möchte ich mir ganz viel in Deutschland ansehen und hier einmal Urlaub machen.«

## **Fürbitten, Gebete, Segen**

#### **Fürbitten**

Gott im Himmel,

wir sind hier zusammengekommen, um vorauszublicken auf die diesjährige Woche der ausländischen Mitbürger, zu deren Mitgestaltung und Unterstützung wir viele Menschen in diesem Lande gewinnen möchten.

Wir bitten Dich, daß Du uns und anderen Herz, Verstand und Einsicht öffnest für mehr Toleranz, Sympathie, Austausch und Entdeckung von Gemeinsamkeiten in dem Geist, den Dein Sohn Jesus Christus uns gelehrt hat.

Gemeinsam rufen wir zu Dir:  
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Wir bitten Dich für alle Menschen, die unter Verfolgung und Unterdrückung, unter Diskriminierung, Mißhandlung und Folter, unter Einschränkungen ihrer Freiheit und Lebensmöglichkeiten zu leiden haben. Ihr Leid und ihre Verletzungen zu vergegenwärtigen übersteigt unsere Vorstellungsmöglichkeiten.

Es macht uns oft ratlos, wie wir diesen Geschehnissen Einhalt gebieten und einen Beitrag leisten können, wirkungsvoll

für die Würde aller Menschen, für mehr Gerechtigkeit und Freiheit einzutreten. Gib uns Einsicht, Mut und Entschlossenheit, aber bewahre uns bei alle dem vor Irrwegen und Überheblichkeit. Gemeinsam rufen wir zu Dir:  
Wir bitten Dich, erhöre uns!

Wir bitten Dich für die Politikerinnen und Politiker, die sich in diesem Jahr der Bundestagswahl um Wählerstimmen bemühen, daß sie den Mut und gerechte Wege finden, sich für die Interessen aller Menschen in diesem Land, besonders aber der Benachteiligten und Diskriminierten, einzusetzen, daß sie sich in ihren Positionen und Überzeugungen von den Grundsätzen der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Solidarität, der Toleranz und des Friedens leiten und sich nicht zu populistischen Aussagen hinreißen lassen. Gemeinsam rufen wir zu Dir:  
Wir bitten Dich erhöre uns.

Wir sind oft selbst von Vorurteilen und Fehlurteilen nicht frei; uns fällt es oft nicht leicht, die richtigen Einschätzungen und Argumente, den richtigen Weg und die weiterführenden Lösungen zu finden; deshalb bitten wir Dich um Rat und Weisheit, daß Dein guter Geist uns leiten und uns Orientierung geben möchte. Gemeinsam rufen wir zu Dir:  
Wir bitten Dich erhöre uns.

Dr. Martin Affolderbach, 30. Januar 1998

### **Fürbittengebet**

Gott des Friedens, wir beten für die Opfer der Kriege – in Ruanda und Bosnien, in Afghanistan und an Dutzend anderen Orten, wo Menschen unter Gewalt und Zerstörungen leiden.

Herr, erbarme Dich!

Gott, unser liebender Vater, wir beten für die Arbeitsmigranten, die gezwungen sind, in fernen Ländern zu arbeiten, um ihre Familien ernähren zu können.

Herr, erbarme Dich!

Du Gott der Verständigung, wir bitten für alle, die in ausweglosen Situationen leben müssen, deren Gesellschaften durch Unterdrückung und Spannungen gezeichnet sind und die möglicherweise irgendwann gezwungen sein werden, ihre Heimat zu verlassen.

Herr, erbarme Dich!

Gott, Du Schöpfer einer wunderbaren Welt, wir beten für unsere verwundbare Umwelt, für die Tiere und Bäume, das Wasser und den Erdboden selbst. Unsere Lebensumwelt muß unter den Auswirkungen unserer Habgier und Unachtsamkeit leiden und kann an zu vielen Stellen ein nachhaltiges menschliches Leben nicht mehr gewährleisten.

Herr, erbarme Dich!

Gott, wir bitten Dich, mache uns zu noch kraftvolleren Anwälten für Frieden und Gerechtigkeit. Gib uns die Kreativität, das Einfühlungsvermögen und die Ausdauer, eine bessere Welt zu bauen, in der Menschen ihre Heimat und ihren Freundeskreis nicht verlassen müssen und wo alle in Frieden, Gerechtigkeit und Harmonie miteinander leben können, und ebenso in Übereinstimmung mit der Natur als Lebensgrundlage für uns alle.

Herr, erbarme Dich!

### **Gebet zur gegenseitigen Verpflichtung**

Schwestern und Brüder, wir wollen uns erheben und bekräftigen, was wir als Gottes Willen in der Gemeinschaft untereinander erkannt haben:

Daß wir gemeinsam Gottesdienst feiern in der Verpflichtung gegenüber dem einen Gott, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, nach dessen Bild wir geschaffen sind, zu dessen Dienst wir berufen sind und durch dessen Gegenwart wir erneuert werden.

Das glauben wir.

Daß es zum Kernpunkt von Jesu Missionsauftrag gehört, in Wort und Tat an dem Kampf der Benachteiligten für mehr Gerechtigkeit teilzunehmen, sowohl Grund und Boden als auch die Ressourcen der Erde in gerechter Weise zu teilen, sich an der Vielfalt menschlicher Kultur zu erfreuen, menschliches Leben in all seiner Schönheit und Schwäche zu bewahren, entwurzelte Menschen zu begleiten, Fremde willkommen zu heißen und täglich Gottes Liebe gegenüber den Menschen auf der gesamten Erde zu bezeugen.

Das glauben wir.

Daß wir alle aufgerufen sind, für eine für Fremde offene Kirche einzutreten, uns selbst für die verwandelnde Kraft des Heiligen Geistes zu öffnen, die möglicherweise durch den Fremden zu uns kommt, es zu wagen, sich für die Interessen derer öffentlich einzusetzen, die anders sind als wir, und zu erkennen, daß, wenn wir an der Seite von Fremden und Entwurzelten stehen, wir unserem Herrn und Erlöser dienen.

Das glauben wir.

Daß Gott die Kirche gegründet hat, damit sie seinem Reich diene, damit sie ein Zeichen der neuen Ordnung Gottes sei und damit sie auf den Straßen und den Feldern jedes Landes die Liturgie des Himmels feiert.

Das glauben wir.

Daß Christus – im klaren Bewußtsein unserer Unterschiedlichkeiten – betet, daß wir alle eins werden mögen, damit die Welt glaubt.

Das glauben wir.

Auf all dies sind wir verpflichtet durch die Liebe Gottes, durch den Weg, den Jesus gegangen ist, und durch die Kraft des Heiligen Geistes.

Amen.

### **Segen**

Unser Gott, hilf uns, beharrlich zu sein ohne Anspannung, die notwendigen Schritte zu tun, ohne auf Lorbeeren zu warten, und unser Ziel zu verfolgen, ohne andere aus dem Feld zu schlagen, so daß alles, was wir tun, zu Deiner Ehre gereicht.  
Amen.

Quelle: aus dem Gottesdienstbuch zur Konsultation »Die prophetische Mission der Kirchen angesichts erzwungener Migration«, Addis Abeba, Äthiopien, November 1995 (veranstaltet unter Beteiligung von Caritas Internationalis, Abteilung Weltdienst des Lutherischen Weltbundes und Ökumenischer Rat der Kirchen)

(Übersetzung Dr. Martin Affolderbach)

## Rechtlos in Deutschland Leben in der Illegalität: Eine Bestandsaufnahme

Cornelia Bührle rscj.

### Ausgangslage

Aufgrund ihrer unsicheren Lage gehören die Ausländer, die sich ohne Aufenthaltsrecht im Land aufhalten, zu der ständig anwachsenden Kategorie der Ausgegrenzten aus unserer Gesellschaft. Sie haben ein Recht auf die Solidarität der Christen. Diese Solidarität macht auch dort nicht Halt, wo das Gesetz Grenzen vorsieht. (...) Vor diesem Hintergrund müssen die christlichen Gemeinschaften jedem Menschen in einer rechtlosen Situation und ungeachtet seiner kulturellen oder religiösen Tradition eine erste Aufnahme gewähren, wenn er darum bittet. Sie werden ihm mit Hilfe zuständiger caritativer Einrichtungen und mit Rechtshilfe bei den Bemühungen um einen legalen Aufenthaltsstatus beistehen. Dabei müssen sie sich von ihrer Kirche getragen wissen, selbst wenn sie in besonderen Situationen selbst in Gefahr stehen, sich rechtswidrig zu verhalten.«<sup>1</sup>

Diese Stellungnahme spiegelt Erfahrungen der letzten Jahre wider. Auch in Deutschland wenden sich immer häufiger Ausländerinnen und Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht haben, mit der Bitte um Hilfe an kirchliche Stellen. Das Leben ohne Aufenthaltsrecht ist nach Schätzungen von Wohlfahrtsverbänden allein in Berlin für mindestens 100.000 Betroffene schon lange zu einem festen Bestandteil ihrer sozialen Wirklichkeit geworden.<sup>2</sup> Zwar ergibt sich aus dem christlichen Grundverständnis von Nächstenliebe ein umfassender Auftrag, sich um jene zu bemühen, die in beson-

deren Nöten sind.<sup>3</sup> Die Probleme der Menschen ohne Aufenthaltsrecht lassen sich jedoch nicht nur caritativ lösen. Deshalb wendet sich diese Handreichung nicht nur an pastorale Vertreter, sondern auch an die nicht-kirchliche Öffentlichkeit.

### Orientierungshilfen

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Verständnis für Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Pfarreien nur in dem Maße besteht, wie es bereits eine allgemeine Aufgeschlossenheit für menschliche Notsituationen, insbesondere auch für Flüchtlinge, gibt. Wer nicht die Situation »legaler Flüchtlinge« versteht, wird erst recht nicht die Situation »irregulärer Flüchtlinge« nachvollziehen können. Nachfolgend einige Anregungen:

### Bewußtseinsbildende Hilfen

Manche Pfarreien werden häufig mit »Ausländerfragen«, mit »Flüchtlingsfragen« erst dann konfrontiert, wenn ein Flüchtling an die Tür klopft und um Hilfe, im Extremfall sogar um »Asyl mit der Kirche«,<sup>4</sup> bittet. Dann sind sie fast immer überfordert und können nur ablehnen. Dies muß aber nicht so sein.

- Finden sich interessierte Gemeindeglieder zusammen, dann können sie bewußtseinsbildend damit beginnen, sich mit der Situation von Flüchtlingen, insbesondere von Menschen ohne Aufenthaltsrecht, auseinanderzusetzen und ihre Haltung als Katholiken zu diesem Thema zu klären. Wenn es z.B. schon einen »Dritte-Welt-Kreis« gibt, könnte an diesen angeknüpft werden.
- Wichtig ist es auch, gezielt eine Atmosphäre in der Gemeinde zu schaffen, die Fremde willkommen heißt, und zwar ungeachtet ihres aufenthaltsrechtlichen oder sozialen Status'. Dies

kann geschehen bei Gottesdiensten, aber auch bei Gemeindeveranstaltungen wie Festen und Fahrten. Einladungen zur Messe und zu Veranstaltungen können unter Flüchtlingen, am besten im Gemeindespargel, verteilt werden.

- Es kann sodann grundsätzlicher über die Aufgaben der Gemeinde nachgedacht werden. Hierbei können auch Motivationen abgeklopft werden: Warum wurde in diesem Fall Hilfe geleistet, in jenem Fall Hilfe verweigert? Wurde einem Ausländer ohne Aufenthaltsrecht nur deswegen nicht weitergeholfen, weil er ein Ausländer ohne Aufenthaltsrecht ist?
- Sachgerechte Informationen über Migration und Flucht könnten fester Bestandteil des Bildungsprogramms in der Gemeinde werden.
- In der Gemeinde und in den Dekanaten könnte auch nach einem Ansprechpartner/einer Ansprechpartnerin für Migrationsfragen gesucht werden. Er/Sie könnte die Hauptamtlichen und Gemeindegremien entlasten und Anfragen erst einmal sortieren.
- Denkbar wäre auch die Einrichtung von Sachausschüssen »Flüchtlinge und Migranten« auf Dekanatebene. Auf der Diözesanebene gibt es im Erzbistum Berlin bereits einen Sachausschuß »Ausländer« beim Diözesanrat. Dort könnten auch die Erfahrungen der einzelnen Gemeinden ausgetauscht und ihre Basisarbeit vernetzt werden.
- Wichtig sind auch Gesprächs- und Vernetzungsforen, um sich gegenseitig Rückmeldungen und Aufmunterung zu geben. Die Arbeit für Flüchtlinge und Migranten ist angesichts der politischen und juristischen Lage oft von so wenig Erfolg gekrönt, daß viele bereitwillige Helferinnen und Helfer zu resignieren drohen bzw. eines Tages tatsächlich frustriert aufgeben.
- In den Pfarreien könnten Gruppenangebote, vor allem für Flüchtlingskinder, geschaffen werden.

Auszug aus: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (Hg.), *Rechtlos in Deutschland*  
Eine Handreichung und Einladung zum Gespräch über die Lage von Menschen ohne Aufenthaltsrecht, Berlin 1997

Bestelladresse: Erzbischöfliches Ordinariat  
Berlin, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Wundtstraße 48 – 50, 14057 Berlin

## Vorsorgliche Hilfen

- Es ist wichtig, in Nachbarschaft und Freundeskreis aufmerksam zu sein und in diesem Umfeld zu sensibilisieren: Viele Menschen in der Illegalität versuchen, ihre Lage selbst vor ihren Freunden zu verbergen, um nicht entdeckt zu werden, auch wenn sie Beistand dringend nötig hätten.
- Gemeindemitglieder können Besuchsdienste in der Abschiebe-Haftanstalt oder in Asylbewerberheimen leisten bzw. einrichten.
- In der Gemeinde könnte eine kleine Liste von Ärzten und Zahnärzten angelegt werden, die im Notfall bereit wären, auch einmal kostenlose Hilfe zu leisten.
- Das gleiche gilt für eine kleine Liste Kundiger in Fremdsprachen, die im Bedarfsfall Übersetzungshilfe leisten können.

## Hilfen in konkreten Situationen

- Nicht immer ist eine Gemeinde in der Lage, selbst aktiv zu werden. Dann kann es bereits sehr hilfreich sein, Informationen an entsprechende Stellen weiterzuleiten bzw. den Kontakt zu solchen Stellen herzustellen.
- Nimmt sich eine Gemeinde eines Ausländers ohne Aufenthaltsrecht an, dann ist es oft das vordringlichste Ziel, sich um ein Aufenthaltsrecht für ihn zu bemühen. Entscheidend ist dabei zuallererst der Kontakt zu erfahrenen Beratungsstellen und Helferinnen und Helfern. Mit ihnen gemeinsam können konkrete Hilfsmöglichkeiten geprüft und abgesprochen werden.
- Hilfe in konkreten Lagen kann auch darin bestehen, die Schutzsuchenden zu Behörden zu begleiten, beim Ausfüllen von Anträgen zu helfen, Kontakt zu Rechtsanwälten aufzunehmen, die sich auf Ausländer- und/oder Asylrecht spezialisiert haben.
- Oft fehlen auch Dokumente aus dem

Heimat- oder Gastland, bei deren Beschaffung die Gemeinde selbst oder über Dritte helfen kann.

- Außerdem kann es nötig werden, Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, bis mit Fachleuten eine Lösung für den Betroffenen gefunden ist. Persönliche Kontakte und rechtliche Beratung sind in dieser Zeit unerlässlich, um den Menschen in seiner Notsituation nicht sich selbst zu überlassen.

Die Möglichkeiten, Hilfestellung zu geben, sind groß; nötig ist nur etwas Kreativität.

## Zusammenfassung

*Jesus Christus hat ein neues Volk ins Leben gerufen, in dem es »weder Juden noch Griechen, weder Sklaven noch Freie« (Gal 3, 28) gibt; »ihr seid weder Fremde noch Gäste, sondern Hausgenossen Gottes« (Eph 2, 19).*

*Jesus Christus gibt seinen Aposteln den Auftrag, diesen neuen Volksbegriff in der Geschichte aller Menschen zu entfalten.*

1. Menschen ohne Aufenthaltsrecht sind grundsätzlich von rechtlicher und sozialer Anerkennung ausgeschlossen. Die Kirche kann einen solchen Ausschluß nicht akzeptieren; denn für sie besitzt jeder Mensch, da er nach Gottes Bild geschaffen ist, eine unveräußerliche Würde. Deshalb besteht sie darauf, daß jeder Mensch, auch der in einer illegalen Situation, ein Rechtssubjekt ist.
2. Das grundlegende Menschenrecht besteht darin, überhaupt Rechte zu haben.
3. Jede realistische Migrationspolitik hat davon auszugehen, daß Deutschland faktisch ein Zuwanderungsland ist und bleiben wird.
4. Staatlicherseits darf Illegalität nicht

begünstigt oder geschaffen werden, so daß Menschen ohne Aufenthaltsrecht sozial und wirtschaftlich ausgenutzt werden können.

5. Jeglicher Einsatz zugunsten von Menschen ohne Aufenthaltsrecht muß die Verschaffung eines rechtmäßigen Aufenthaltes, also »Legalisierung«, zum Ziel haben, sobald die Weiterwanderung oder Heimkehr nicht als die für die Betroffenen bessere Lösung erscheint.
6. Bis es für Betroffene zu einer Legalisierung kommt, haben Staat und Kirche Nothilfe zu leisten. Hierzu gehören insbesondere soziale, medizinische und schulische Überbrückungsmaßnahmen.
7. Bereits eingetretene Illegalität könnte durch staatliches Handeln vermindert werden, z.B. durch Altfallregelungen.
8. Darüber hinaus könnte Illegalität vermieden werden, vor allem durch eine Politik, die spürbar auf die verschiedenen Fluchtursachen einwirkt, durch eine zeitgemäße Neuordnung des Flüchtlingsrechts in Deutschland und Europa sowie durch der heutigen Wirklichkeit entsprechende Einwanderungskonzepte in Deutschland und Europa.

1 aus: »Einwanderer ohne Aufenthaltsstatus in Europa«, Schlußdokumentation der Tagung des Päpstlichen Rates der Seelsorge für Migranten und Menschen unterwegs 1994 in München

2 vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/5842: Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1995, S. 5

3 vgl. Neues Testament, Lk 4, Die Sendung Jesu

4 Dieser Begriff wird hier verwendet im Anschluß an Andreas Lob-Hüdepohl im Zuge der Diskussion um den Begriff »Kirchenasyl«. Vgl. ders.: Der Einzelne? Die Gemeinde? Die Gesamtkirche? – Theologisch-ethische Überlegungen zur Verantwortlichkeit beim »Kirchenasyl«, Vortrag beim 3. Bundestreffen der Kirchenasylinitiativen an der Evangelischen Akademie Mülheim / Ruhr vom 8.–10.03.1996 (Manuskript)

# Ausländer und Arbeitsmarkt

## Neue Hürden, alte Vorurteile

Wiltrud Rösch-Metzler

Ausländer müßten endlich »von dem Anschein befreit« werden »sie gefährdeten die einheimische Bevölkerung bereits durch ihre bloße Existenz«, fordert das Gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht ein-

dringlich. Doch genau an diesem Vorurteil strickt die Politik: etwa durch die Abschottung des Arbeitsmarktes.

Obwohl Menschen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) bei der Stellensuche bereits bisher gegenüber Deutschen den kürzeren zogen, sinken

ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz jetzt noch weiter. Das Bundesarbeitsministerium ordnete an, daß nach dem 15. Mai 1997 eingereichte Asylbewerber überhaupt keine Arbeitserlaubnis mehr erhalten sollen. Begründung: Der deutsche Arbeitsmarkt müsse vor ausländischem

Zuzug geschützt werden. Organisationen wie der Deutsche Caritasverband und PRO ASYL kritisieren: Ausländer könnten mit selbstverdientem Geld Sozialabgaben leisten. Wenn sie sich gegen ihren Willen vom Staat aushalten lassen müßten, liefere das einem alten Vorurteil neue Nahrung: Flüchtlinge wollten hier nur auf Kosten der Steuerzahler leben.

Dabei waren die bürokratischen Hürden für einen sozialversicherten Arbeitsplatz auch bisher schon riesig. Zum Beispiel K.: Der Flüchtling K. wollte nicht von Sozialhilfe leben, sondern einen eigenen Job. Endlich bot ihm die Kommune eine Stelle auf dem städtischen Bauhof an, denn er hatte sich bei der gemeinnützigen Arbeit für 2,50 Mark in der Stunde bewährt, zu der Sozialhilfeempfänger herangezogen werden können. Doch die Kommune hatte nicht mit dem Arbeitsamt gerechnet, bei dem K. jetzt erst einmal eine Arbeitserlaubnis beantragen mußte. Das Amt muß in einem solchen Fall zunächst vier Wochen lang nach möglichen Interessenten aus Deutschland oder der EU suchen. Also schrieb es die Stelle aus und fand auch prompt einen deutschen Hilfsarbeiter. Mehrmals noch machte K. die Erfahrung, daß er einem Deutschen eine Stelle besorgte, von der das Arbeitsamt vorher gar nichts wußte. Dann fand er einen Gaststättenbesitzer, der einen fremdsprachigen Spüler, ausgerechnet in seiner Heimatsprache, suchte.

Werden Flüchtlinge wie K. trotz aller bürokratischen Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche fündig, ist das Ganze für Arbeitgeber und Arbeitnehmer trotzdem eine unsichere Sache: Denn ein Job schützt einen geduldeten Flüchtling nicht vor Abschiebung. Wenn keine »Abschiebehindernisse« mehr vorliegen, kann er sofort in sein Heimatland zurückgebracht werden – auch das nicht gerade



© Mester

eine Einladung an Arbeitgeber, Ausländer zu beschäftigen. Trotzdem sind sie als Arbeitskräfte beliebt: Arbeitgeber im Hotel- und Gaststättengewerbe oder in der Landwirtschaft haben sich wiederholt für Asylbewerber und Saisonarbeitskräfte eingesetzt. Als die ersten Bosnienflüchtlinge kamen, hätten diese noch relativ unproblematisch zusammen mit der Aufenthaltserlaubnis eine Arbeitserlaubnis erhalten, berichtet ein Betriebsleiter, der zwei Frauen in der Küche angestellt hatte. Für einen später eingereisten Mann gab es keine Arbeitserlaubnis mehr. Der Unternehmer beschäftigt ihn nun auf 610-Mark-Basis.

Immer wieder berichten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von der angespannten sozialen Situation der Flüchtlinge, von Depression, Apathie, Selbstmordgedanken und Aggression. Arbeit

kann da helfen, erkannte eine Ärztin und ehemalige Flüchtlingsbetreuerin in einer Abschiebehäftanstalt: Sie erreichte bei der Gefängnisleitung, daß auch Abschiebehäftlinge einer Beschäftigung nachgehen dürfen. Wie schwer aber die Angst vor dem Jobverlust wiegt, zeigt der Fall des Lagerarbeiters S. Weil er seinen Arbeitsplatz auf keinen Fall auch nur eine Stunde früher verlassen will, verzichtet der kranke Flüchtling auf eine Fahrt zum Behandlungszentrum für Folteropfer. Seinen Urlaub hatte er bei der Geburt seines dritten Kindes »verbraucht«.

Zurück nach Bonn: Der Erlaß des Arbeitsministers ist vielleicht erst der Anfang. Politiker der Union unter Führung des Bundestagsabgeordneten Otto Hauser haben schärfere Geschütze aufgeföhren und schlagen die Brücke von den Ausländern zu den ihrer Ansicht nach oft arbeitsunwilligen deutschen Arbeitslosen. Weniger Aussiedlerzuzug, weniger ausländische Saisonarbeiter und mehr Kontrolle fordern sie: Die Arbeitsämter sollten strenger prüfen, bevor sie Ausländern eine Arbeitserlaubnis erteilen; ausländische Besucher sollten eine Einladung vorweisen, in der ihre Gastgeber garantieren, daß sie für sie aufkommen. Die Philosophie dahinter: Ausländer raus aus den Jobs, deutsche Arbeitslose rein in unbeliebte Beschäftigungsverhältnisse. Wer sich weigert, dessen Sozial- oder Arbeitslosenunterstützung wird gekürzt.

aus: Publik Forum, 25. Juli 1997

#### Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote

Jahr	Arbeitslosenquote alte Bundesländer		Arbeitslosenquote neue Bundesländer
	insgesamt	Ausländer	insgesamt
1991	6,3	10,7	10,7
1992	6,6	12,2	12,2
1993	8,2	15,1	15,1
1994	9,2	16,2	16,2
1995	9,3	16,6	16,6
1996	10,1	18,9	18,9
1997	11,0	19,5	20,4

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

# Rassismus in einem Kinderlied

Sabine Kriechhammer-Yagmur

**M**enschen aufgrund ihrer Hautfarbe oder Nationalität bestimmte Charaktereigenschaften zuzuschreiben, haben wir von klein auf gelernt. Deshalb ist es uns oft gar nicht bewußt, daß wir uns in rassistischen Denkmustern bewegen. Bereits im Kindergarten können Sie als Erzieherinnen und Erzieher dazu beitragen, daß die Erwachsenen von morgen lernen, jeden Menschen als Individuum zu verstehen, das ganz eigene Fähigkeiten und Schwächen hat. Daneben Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken, macht Kindern großen Spaß. Es gibt inzwischen viele Bücher mit Liedern und Spielen, die dabei helfen. Zum Beispiel:

- Kinderspiele aus aller Welt, SOS-Kinderdorf-Mütter, Falken-Verlag, 1994
- ZusammenSpiel. Spiele, Bücher und Tips zur interkulturellen Erziehung, Hrsg: iaf NRW, Breite Straße 16, 53111 Bonn, 1997, 4,- DM Portokosten

Gleichzeitig lohnt es sich, die im Kindergarten gebräuchlichen Spiele, Lieder und Bücher kritisch durchzusehen. Werten sie Menschen aus anderen Ländern, Kulturen und Religionen ab? Machen sie Unterschiede in der Wertschätzung von Menschen, zeigen sie Menschen in anderen Kontinenten als Objekt europäischer Hilfsbereitschaft? Dann sollten sie aussortiert und durch neue ersetzt werden. Als Beispiel soll hier ein Lied dienen, das auch heute noch immer in vielen Kindergärten seinen festen Platz hat: »Die 10 kleinen Negerlein«.

Was ist so schlimm an diesem Lied?

1. Es ist die doppelte Verkleinerungsform kleine Negerlein, die den Schwarzen, den Afrikaner als Kind zeigt. Es wird die Botschaft übermittelt: Schwarze sind alle noch wie kleine Kinder, wir müssen sie nicht für voll nehmen, wir können sie wie unmündige Kinder behandeln.
2. Diese »Kinder« handeln naiv und selbstzerstörerisch. Selbst kleine deutsche Kinder wissen, daß sie nicht so dumm wären, daß sie in ähnlicher Situation vernünftiger handeln würden, daß sie überleben würden.
3. Es wird den Kindern das Wort Neger selbstverständlich gemacht, das Afrikaner, Schwarzafrikaner und Deutsche mit dunkler Hautfarbe als Schimpfwort empfinden.



Foto: epd

4. Tod, Vernichtung, das Verschwinden von Menschen wird als Kinderei, als harmlos, als Spiel hingestellt. Es ist lustig und hat Unterhaltungswert, wie die Gewaltvideos, über die wir uns so entrüsten.

Vielleicht werden Sie jetzt einwenden, daß Kinder Lieder mit Zählspielen sehr lieben und sie deshalb nicht darauf verzichten können, dieses Lied zu benutzen. Es gibt inzwischen viele Ersatzmöglichkeiten. Versuchen Sie es doch einmal mit diesem Text auf die alte Melodie, der in vielen Kindergärten bereits mit Begeisterung gesungen wird: Zehn kleine Menschenkinder (von Judith Fischer in »Eine Welt in der Schule«, Heft 2, 1995, Text siehe Seite 35).

Auch Kinderliedermacher Frederik Vahle hat eine neue Variante getextet. Sein Lied handelt von 10 kleinen Fledermäusen und ist auf der MC »Der Elefant«, erschienen im Patmos-Verlag, zu hören.

Ein Bilderbuch zum Zählenlernen, das nach dem gleichen Prinzip aufgebaut ist, hat Helme Heine geschrieben. Es heißt: »Zehn freche Mäuse« und ist im Mittheide-Verlag 1991 erschienen.

## Zehn kleine Negerlein

(ein Zusammenschnitt aus verschiedenen Versionen des Liedes)

10 kleine Negerlein, die fuhren über'n Rhein,  
der eine fiel ins Wasser, da waren's nur noch neun.

9 kleine Negerlein, die gingen auf die Jagd,  
einer schoß sich in den Kopf,  
da waren's nur noch acht.  
8 kleine Negerlein, die wollten sich nicht lieben,  
sie schlugen sich die Köpfe ein,  
da waren's nur noch sieben.  
7 kleine Negerlein, die gingen zu 'ner Hex,  
das eine hat sie totgehext,  
da waren's nur noch sechs.  
6 kleine Negerlein, die gingen durch die Sümpf',  
doch eins erschrickt vor einem Frosch,  
da waren's nur noch fünf.  
5 kleine Negerlein, die kämpften mit einem Stier,  
eines wurde aufgespießt,  
da waren's nur noch vier.  
4 kleine Negerlein, die aßen heißen Brei,  
eins hat sich dabei verbrannt,  
da waren's nur noch drei.  
3 kleine Negerlein, die machten groß Geschrei,  
das eine hat sich totgeschrien,  
da waren's nur noch zwei.  
2 kleine Negerlein, die gingen zu 'nem Schreiner,  
der hat das eine eingesargt,  
da war's nur noch einer.  
1 kleines Negerlein, das fuhr mal mit 'ner Kutsch,  
da ist es hinten durchgerutscht,  
nun war'n sie alle futsch.

oder

1 kleines Negerlein, das ist nicht gern allein,  
es sucht sich eine Negerfrau, denn schöner ist zu zwein,  
es baut das kleine Negerlein mit seiner Frau ein Heim,  
bald spielen dort im Sonnenschein zehn kleine Negerlein.

#### Zehn kleine Menschenkinder

(von Judith Fischer)

1 kleines Menschenkind fühlte sich allein,  
es holte sich ein and'res her, da war'n sie schon zu zwei'n.  
2 kleine Menschenkinder machten viel Geschrei,

es kam ein weiteres dazu, da waren es schon drei.  
3 kleine Menschenkinder spielten auch mit Dir,  
das Spielen machte großen Spaß, denn jetzt war'n es schon vier.  
4 kleine Menschenkinder hatten nasse Strümpf,  
ein and'res sprang zu ihnen rein, da waren es schon fünf.  
5 kleine Menschenkinder aßen einen Keks,  
eines kam und aß noch mit, da waren es schon sechs.  
6 kleine Menschenkinder sind nicht zu sechst geblieben,

eines reichte Dir die Hand, da waren es schon sieben.  
7 kleine Menschenkinder lachten, daß es kracht,  
eines lachte fröhlich mit, da lachten sie zu acht.  
8 kleine Menschenkinder begannen sich zu freu'n,  
es freute sich noch eines mit, da freuten sich schon neun.  
9 kleine Menschenkinder habe ich geseh'n,  
ob Türkin, Deutsche, Thailänder – es werden sicher zehn.

aus: Eine Welt in der Schule, Heft 2, 1995

## » Wer den Paß wechselt, gibt noch lange nicht seine Identität auf«

Rheinland-Pfalz startet Einbürgerungskampagne – Landtagspräsident als Schirmherr

Nina Kerkmann

Die Bemühungen um die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft in Deutschland sind bislang ohne Erfolg geblieben. Deshalb machen sich die Landesbeauftragte für Ausländerfragen, Helga Gerigk, der Initiativausschuß für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz und die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte für einen neuen Weg hin zur rechtlichen Gleichstellung ausländischer Mitbürger stark. Unter dem Motto »Einbürgerung bringt Ihnen Vorteile« starteten sie deshalb eine gezielte Kampagne. Sie ruft Ausländer, die schon längere Zeit in Rheinland-Pfalz leben, auf, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. »Nur deutsche Staatsbürger haben das Recht auf freie Berufswahl, können sich in der EU frei niederlassen und visafrei reisen«, begründete Christiane Böhm vom Interkulturellen Büro der Stadt Mainz. »Nur Deutsche genießen den Schutz vor Auslieferung und Ausweisung.« Den Auftakt der rheinland-pfälzischen Initiative machte eine Einbürgerungsparty im Rahmen der Interkulturellen Woche. In einer Talkrunde wurde über Fragen der Einbürgerung informiert. Darüber hinaus nahmen Mitte September landesweit 30 Beratungsstellen ihre Arbeit auf.

Mittlerweile leben sieben Millionen Ausländer in Deutschland – 300.000 davon in Rheinland-Pfalz. Trotz dieser Entwicklung sind heute noch immer Bestimmungen aus der Kaiserzeit – das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

von 1913 – Grundlage des Einbürgerungsrechts. Landtagspräsident Christoph Grimm (SPD) kritisierte als Schirmherr der Kampagne die »immer restriktivere Einbürgerungspolitik der Regierungsparteien«. Es könne nicht sein, daß Ausländern alle Pflichten auferlegt, aber nicht alle Rechte zugestanden werden. Ausländer zahlen Steuern, dennoch bleiben ihnen politische Rechte wie Wahlrecht sowie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit vorenthalten. Schlimmer noch: Mit der Änderung des Ausländergesetzes wurden die Ausweisungsbestimmungen drastisch verschärft. Bei Verurteilung eines Straffälligen zu drei Jahren ist die Ausweisung zwingend vorgesehen. Selbst bei Migranten, die hier geboren und aufgewachsen sind, ist eine Ausweisung dann kaum noch zu verhindern. Zusätzlich wurden Anfang 1997 die Visumsbestimmungen für Kinder und Jugendliche aus einigen Ländern – wie zum Beispiel der Türkei – verschärft. »Eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist zwingend notwendig«, sagte Grimm. »Deutschland sollte die Staatsangehörigkeit nicht mehr nach dem Blutrecht vergeben, sondern ein territoriales Staatsbürgerschaftsrecht einführen. Ich will, daß alle, die hier leben, auch die vollen staatsbürgerschaftlichen Rechte haben.« Luise Busch, Ausländerbeauftragte des Donnersbergkreises, wünscht sich, daß die Kampagne bundesweit Auswirkungen zeigt: »Einbürgerungswillige Aus-

länder sollen Informationen auf leichtem Wege bekommen.« Ihr Anliegen ist es, daß möglichst viele Ausländer den ersten Schritt tun und ihre Rechte wahrnehmen. Voraussetzung dafür sei jedoch, daß ihnen die entsprechenden Rechte bekannt seien, verdeutlichte Busch die Notwendigkeit der landesweit aktiven Beratungsstellen. Beispielsweise gibt es seit zwei Jahren ein vereinfachtes Einbürgerungsverfahren für Türken der zweiten Generation – viele Betroffene wußten davon jedoch nichts.

Ob die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ihre Beziehung zum Heimatland verändert habe, wollte Moderatorin Fiaza Makumbi (Hessischer Rundfunk) von Anissa Keola wissen. Die gebürtige Algerierin lebt seit 15 Jahren in Deutschland und wurde vor fünf Jahren eingebürgert: Ihre Antwort: »Ich fühle mich als Deutsche, aber ich war und bin auch Muslimin. Man muß den Leuten klarmachen, daß man mit der Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit nicht seine Identität aufgibt.«

Sie leben schon längere Zeit in Deutschland oder sind hier geboren. Haben Sie schon darüber nachgedacht, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen?

Denn die Einbürgerung bringt Ihnen Rechte. Sie können wählen und gewählt werden. Sie können Ihren Wohnsitz in Deutschland und in anderen Staaten der Europäischen Union frei bestimmen. Sie

können in viele Länder visafrei reisen. Sie haben freie Berufswahl. Ihr Aufenthalt in Deutschland ist sicher.

Auch wenn das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht grundsätzlich reformiert und die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglicht werden muß, verbessert die Einbürgerung schon jetzt Ihre persönliche Situation.

Die Einbürgerung beeinträchtigt nicht die emotionale Bindung an Ihr Herkunftsland. Sie können Ihre kulturelle, religiöse und persönliche Identität beibehalten.

Mit der Einbürgerung haben Sie aber die Möglichkeit, das Gesellschaftsleben in Deutschland aktiv mitzugestalten und mitzubestimmen.

*Fatima Khourshid aus Marokko:*

Ich bin in Mohamaidea, in Marokko, geboren und lebe seit 1986 in Deutschland.

Mein Mann und ich haben vier Kinder. Die ganze Familie hat die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Meine Kinder sind in Deutschland geboren, dieses Land ist unser Lebensmittelpunkt geworden.

Wir wollen auch in Zukunft in Deutschland bleiben und wollen uns hier frei bewegen.

Jetzt müssen wir nur noch zur Ausländerbehörde, wenn wir unsere Verwandten aus der Heimat einladen wollen.

*Behrouz Asadi ist verheiratet und hat zwei Kinder:*

Seit 24 Jahren lebe ich in der Bundesrepublik, die mir mittlerweile zur zweiten Heimat geworden ist. Mit der deutschen Staatsbürgerschaft habe ich die Möglichkeit, das Leben eines »normalen« Bürgers zu führen – mit allen Rechten und Pflichten. Da ich oft beruflich im Ausland unterwegs bin, habe ich mit

dem deutschen Paß weniger Visa-Probleme.

Als Iraner, der im Exil lebt, ist es nicht so einfach, zur deutschen Staatsbürgerschaft zu kommen. Eine Erleichterung der Einbürgerung, insbesondere die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft, würde mehr Demokratie, mehr Gleichberechtigung, mehr Toleranz und Verständigung bringen. Kurzfristig wäre für viele Iraner wichtig, daß der Vertrag zwischen Deutschland und dem Iran zu Fragen der Staatsbürgerschaft endlich aufgelöst wird.

weitere Informationen bei:  
Landesbeauftragte für Ausländerfragen  
bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz,  
Postfach 3880, 55028 Mainz

## Wenn ich von einer Jugendclique bedroht werde

**W**erde ich von einer Jugendclique bedroht (z.B. »Schöne Jacke hast Du an, gib rüber«), sollte ich mich an folgenden Verhaltensregeln orientieren:

1. Möglichst weglaufen, denn die Gruppe ist immer stärker als ein einzelner. Einzelne Opfer werden gerade deshalb ausgesucht, weil sie der Gruppe unterlegen sind. Wer in solchen Situationen wegläuft, ist sicherlich kein Feigling oder Waschlappen, sondern vermag einzuschätzen, daß er gegenüber mehreren Jugendlichen nicht die geringste Chance hat. Wenn ich weglaufen muß, sollte ich immer dorthin laufen, wo Menschen sind und sie auffordern, mir zu helfen. Kann ich in einen geschützten Raum laufen, so sollte ich diesen Raum nicht mehr allein verlassen, sondern dafür sorgen, daß mir geholfen wird (z.B. die Eltern oder die Polizei telefonisch verständigen).

2. Kann ich nicht mehr weglaufen, weil ich umzingelt bin oder festgehalten werde, sollte ich versuchen, mit den Jugendlichen ruhig zu reden. In einigen Fällen hat dies geholfen. Es schadet auf keinen Fall, vorausgesetzt, ich rede nicht aggressiv, provozierend, drohend oder beleidigend mit ihnen. Spreche ich aber aggressiv, dann reagieren die Jugendlichen oft mit Gewalt (Beispiel: Vier Jugendli-

che kamen auf einen Jugendlichen zu und fragten ihn »Bist Du etwa Nazi?«. Der Jugendliche war empört über diese Frage und antwortete »Seid Ihr bescheuert, mich so etwas zu fragen!«. Die Reaktion der Jugendlichen: Es wurde eine Gaspistole gezogen und auf den Jugendlichen geschossen. Der zu vermeidende Reiz dafür war »Seid Ihr bescheuert...«. In der Regel haben die Gruppen einen Anführer. Wenn erkennbar ist, wer dieser Anführer ist, so sollte vor allem er angesprochen werden.

3. Hilft auch das Reden nicht und bin ich jetzt in einer Situation, wo ich mir selbst nicht mehr helfen kann, so muß ich versuchen, umstehende Passanten zur Hilfe aufzufordern. Die Erfahrungen zeigen leider, daß auf einen allgemeinen Hilferuf nicht reagiert wird. Die Passanten haben Angst, fühlen sich hilflos oder reagieren mit Gleichgültigkeit. Wird um Hilfe gerufen, entfernen sich zumeist die Passanten vom Ort des Geschehens. Das Opfer wird allein gelassen, zumeist wird noch nicht einmal die Polizei gerufen.

Erfahrungen haben gezeigt, daß mehrere Passanten durch den Hilferuf nicht angesprochen werden. Jeder Passant verläßt sich auf den anderen (»Warum soll ich handeln, der andere kann doch auch«), und dadurch bleiben alle passiv. Es hat sich allerdings gezeigt, daß Men-

schen eher helfen, wenn sie direkt angesprochen werden, und zwar z.B. durch ihre Kleidung: »Sie da im roten Mantel, bitte helfen Sie mir und rufen Sie die Polizei.« Jetzt weiß der Passant, daß er persönlich gemeint ist zu helfen. Und er weiß auch, was er zu tun hat.

Wird ein Passant aktiv, dann ist meist der Knoten geplatzt und der sogenannte Schneeballeffekt tritt ein, d.h. auch andere umstehende Passanten werden jetzt aktiv. Für die agierenden Jugendlichen wird jetzt die Situation schwierig. Sie sind überrascht, denn bisher ist ihre Erfahrung, daß das Umfeld gleichgültig auf Gewalthandlungen reagiert.

Die Situation ist jetzt für sie riskant, weil sie unüberschaubar und unberechenbar geworden ist. Die Jugendlichen suchen dieses Risiko nicht und entziehen sich in der Regel vom Ort des Geschehens.

4. Bekomme ich auch keine Hilfe von einem Außenstehenden, so bleibt mir in der Situation nichts anderes übrig, als das zu tun, was die Jugendlichen von mir verlangen (in unserem konkreten Fall: die Jacke geben). Leiste ich Gegenwehr, werde ich umgehend körperliche Gewalt an mir erfahren. In solchen Situationen gibt es nicht die geringste Chance einer Gegenwehr. Körperliche Gegenwehr wird in der Regel mit brutaler Gewalt beantwortet. Viele Jugendliche

glauben, daß sie sich in einer solchen Situation durch eine Waffe (Tränengas, Messer oder auch Gaspistole) helfen können. Das Gegenteil wird wahr: Waffen bringen das Opfer in gefährliche Situationen. Einige Beispiele:

- Ein Jugendlicher wurde von einer Jugendgruppe bedroht und versucht, sich mit seiner Tränengassprühdose zu wehren. Die Sprühdose wurde ihm aus der Hand geschlagen. Er wurde zu Boden geworfen und festgehalten und sein eigenes Tränengas über sein Gesicht gesprüht.
- Andere Jugendliche glaubten, sich in einer ähnlichen Situation mit einem Messer wehren zu können. Die Reaktion der Gruppe: Das Messer wurde aus der Hand geschlagen oder die Hand umgedreht, und das Messer richtete sich gegen den eigenen Körper.
- Mit keiner Waffe kann ich mich in solchen Situationen wehren. Die Erfahrung zeigt: Versuche ich mich zu wehren, wird erhebliche Gewalt an mir angewendet. Tue ich aber das, was die Jugendlichen von mir erwarten, bleibt mein körperlicher Schaden begrenzt. Der beste Schutz ist ohne körperliche Gegenwehr und vor allem ohne Waffen.

5. Bin ich Opfer einer Gewalttat geworden, sollte ich zum eigenen Schutz auch eine Anzeige bei der Polizei stellen. Jeder Mensch hat ein Recht, Anzeige zu stellen, und jeder Polizist ist verpflichtet, diese Anzeige auch anzunehmen. Die Anzeige bildet erfahrungsgemäß den besten Schutz vor erneuten Gewalttaten, da die Täter durch polizeiliche Ermittlungen Unannehmlichkeiten zu befürchten haben. Wird keine Anzeige erstattet, haben die Jugendlichen nichts zu befürchten, wenn sie das Opfer später wieder zum Opfer machen. Das Opfer ist damit dauerhaft schutz- und wehrlos.

6. Auf jeden Fall sollte der Jugendliche mit einer Person, der er vertraut, über das Geschehene reden und gemeinsam mit ihr nach Lösungen suchen.

Thomas Mücke  
(Streetworker in Berlin)

## Ratschläge zum Verhalten in Bedrohungssituationen:

### 1. Vorbereiten!

Bereite Dich auf mögliche Bedrohungssituationen seelisch vor: Spiel Situationen für Dich allein und im Gespräch mit anderen durch. Werde Dir grundsätzlich klar darüber, zu welchem persönlichen

Risiko Du bereit bist. Es ist besser, sofort die Polizei zu alarmieren und Hilfe herbeizuholen, als sich nicht für oder gegen das Eingreifen entscheiden zu können und gar nichts zu tun.

### 2. *Ruhigbleiben!*

Panik und Hektik vermeiden und möglichst keine hastigen Bewegungen machen, die reflexartige Reaktionen herausfordern könnten. Wenn ich in mir ruhe, bin ich kreativer in meinen Handlungen und wirke meist auch auf andere Beteiligte beruhigend.

### 3. *Aktiv werden!*

Wichtig ist, sich von der Angst nicht lähmen zu lassen. Eine Kleinigkeit zu tun ist besser, als über große Heldentaten nachzudenken. Wenn Du Zeuge oder Zeugin von Gewalt bist: Zeige, daß Du bereit bist, gemäß Deinen Möglichkeiten einzugreifen. Ein einziger Schritt, ein kurzes Ansprechen, jede Aktion verändert die Situation und kann andere dazu anregen, ihrerseits einzugreifen.

### 4. *Geh aus der Dir zugewiesenen Rolle!*

Wenn Du angegriffen wirst: Flehe nicht, und verhalte Dich nicht unterwürfig. Sei Dir über Deine Prioritäten im klaren und zeige deutlich, was Du willst. Ergreif die Initiative, um die Situation in Deinem Sinne zu prägen: Schreib Dein eigenes Drehbuch!

### 5. *Halte den Kontakt zum Angreifer!*

Stelle Blickkontakt her und versuche, Kommunikation herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten.

### 6. *Reden und zuhören!*

Teile das Offensichtliche mit, sprich ruhig, laut und deutlich. Hör zu, was Dein Gegner bzw. Angreifer sagt. Aus seinen Antworten kannst Du Deine nächsten Schritte ableiten.

### 7. *Nicht drohen oder beleidigen!*

Mach keine geringschätzigen Äußerungen über den Angreifer. Versuche nicht, ihn einzuschüchtern, ihm zu drohen oder Angst zu machen. Kritisier sein Verhalten, aber werte ihn persönlich nicht ab.

### 8. *Hol die Hilfe!*

Sprich nicht eine anonyme Masse an, sondern einzelne Personen. Dies gilt sowohl für Opfer als auch für Zuschauerinnen und Zuschauer. Sie sind bereit zu helfen, wenn jemand anderes den ersten Schritt macht oder sie persönlich angesprochen werden.

### 9. *Tu das Unerwartete!*

Fall aus der Rolle, sei kreativ und nutze

## Initiative »Plakate gegen Rassismus«

Im »Europäischen Jahr gegen Rassismus« Stellung beziehen – von dieser Idee ließen sich 23 Studenten der Fachhochschule Mannheim, Hochschule für Technik und Gestaltung (FHTG), begeistern. Auf Initiative des Ausländerbeauftragten der Stadt Mannheim, Helmut Schmitt, und der FHTG setzten Studenten von Prof. Slabon mit dem Thema Migration, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auseinander und gestalteten im Sommersemester 1997 phantasievoll und kreativ eine Reihe von Plakaten, Arbeitsmaterialien für Schüler, ein Gesellschaftsspiel, Internetbotschaften sowie einen Kalender. Zum Auftakt der Interkulturellen Woche am 19. September 1997 wurden die Poster – im Rahmen einer Plakatausstellung erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.



den Überraschungseffekt zu Deinem Vorteil aus.

### 10. *Vermeide möglichst jeden Körperkontakt!*

Wenn Du jemandem zu Hilfe kommst, vermeide es möglichst, den Angreifer anzufassen, es sei denn, Ihr seid in der Überzahl, so daß Ihr jemanden beruhigend festhalten könnt. Körperkontakt ist in der Regel eine Grenzüberschreitung, die zu weiterer Aggression führt. Wenn nötig, nimm lieber direkten Kontakt zum Opfer auf.

### *Aktives gewaltfreies Verhalten ist erlernbar*

Indem wir uns unsere Ängste und Handlungsgrenzen bewußt machen, erfahren wir gleichzeitig auch mehr über den Bereich, der zwischen diesen Grenzen liegt. Oft unterschätzen wir die Vielfalt unserer Möglichkeiten. In Rollenspielen und konkreten Übungen zum Umgang mit direkter Gewalt können wir neue kreative Antworten auf Konfliktsituationen entdecken. Verhaltenstrainings bieten uns die Chance, bisher ungewohntes Verhalten auszuprobieren, einzuüben und zu reflektieren.

aus: Rassismus begreifen, Was ich schon immer über Rassismus und Gewalt wissen wollte  
Arbeitsgruppe SOS-Rassismus NRW  
c/o Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Haus Villigst, 58239 Schwerte  
Tel. 023 04/755 190

# Aufruf für Gleichbehandlung und gegen Rassismus

Im Wissen darum,

- daß die Bundesrepublik Deutschland faktisch längst zu einem Einwanderungsland geworden ist, ohne daß dies offiziell anerkannt und entsprechende Schlußfolgerungen für Zuwanderung und Zusammenleben, für eine konstruktiv gestaltende Einwanderungspolitik gezogen worden sind,
- daß dieser Einwanderungsprozeß nicht rückgängig zu machen ist,
- daß auch zukünftig Menschen nach Deutschland zuwandern oder fliehen werden und
- daß unsere Zukunft in Deutschland nur eine gemeinsam mit den Migranten gestaltete sein kann,

haben die Unterzeichnenden folgenden Aufruf verfaßt:

**D**as Zusammenwachsen der europäischen Staaten und die Globalisierung der Märkte führt nicht nur zu einem Austausch von Produkten und Dienstleistungen, sondern hat auch eine verstärkte Wanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Folge.

Diese Entwicklung verunsichert viele Menschen; sie fühlen sich hilflos einer Entwicklung ausgesetzt, deren Folgen für sie nicht abschätzbar sind. Politische Strukturen und Entscheidungen werden für sie immer weniger durchschaubar. Das führt zu Vertrauensverlust gegenüber Parteien und Parlamenten. Traditionelle Wertvorstellungen wie Solidarität und Hilfsbereitschaft oder auch der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt stehen zunehmend auf dem Prüfstand.

Auf der Suche nach Selbstbehauptung und einer eigenen Stellung in der Gesellschaft grenzen sich Menschen gegenüber anderen ab. Dazu werden Merkmale wie z.B. Hautfarbe oder Abstammung herangezogen. Die Tendenz, diejenigen, die anders sind oder anders leben, für die Probleme der Gesellschaft verantwortlich zu machen, nimmt zu.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner begrüßen daher den Aufruf der Europäischen Union an alle Staaten der EU, insbesondere im »Europäischen Jahr gegen Rassismus« jeglicher Form von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung entgegenzutreten.

Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung ist mit dem Ende des EU-Jahres nicht abgeschlossen. Sie muß in der Gesellschaft, in den Verbänden und Organisationen weiter geführt werden. Aber auch die staatliche Ebene ist aufgerufen, ihren Beitrag zur Beseitigung von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung zu leisten und verantwortlich zu handeln.

Die Einführung der Visumpflicht für Kinder aus den ehemaligen Anwerbeländern, das generelle Arbeitsverbot für neu einreisende Flüchtlinge und Asylbewerber, die undifferenzierte Diskussion um die sogenannte Ausländerkriminalität und die sofortige Abschiebung von strafällig gewordenen Ausländerinnen und Ausländern tragen nicht dazu bei, ein gegenüber Migrantinnen und Migranten in Deutschland positives Klima zu schaffen und Akzeptanz zu wecken.

Wir treten ein für eine tolerante Gesellschaft, die ein gleichberechtigtes Zusammenleben fördert und allen hier lebenden Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner rufen alle Parteien, Verbände, Organisationen und auch jeden einzelnen Menschen dazu auf, sich an der Gestaltung einer friedlichen und humanen Gesellschaft zu beteiligen.

**In diesem Sinne fordern sie insbesondere**

■ *die Parteien und Regierungen in Deutschland auf,*

- im anstehenden Bundestagswahlkampf auf jegliche Form von Schuldzuschreibungen an die hier lebenden Migrantinnen und Migranten für die Folgen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen zu verzichten sowie sie nicht zum Stimmengang zu mißbrauchen;
- die kulturelle und religiöse Vielfalt in diesem Land zu fördern;
- diskriminierende Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen zu beseitigen;
- den langjährig hier lebenden Menschen und ihren neugeborenen Kindern den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern, auch unter Hinnahme einer Mehrfachstaatsangehörigkeit;

- Flüchtlingen einen tatsächlichen Schutz vor Verfolgung und Folter zu bieten.

■ *die Betriebe und Unternehmen auf,*

- durch gezielte Förder- und Gleichbehandlungspolitik vorhandene Diskriminierungen abzubauen und die Chancen für Migrantinnen und Migranten sowie für deren in Deutschland aufgewachsene Nachkommen auf dem Arbeitsmarkt und im Betrieb zu verbessern;
- durch betriebliche Aktivitäten und Maßnahmen das interkulturelle Zusammenleben zu stärken sowie interkulturelle Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung zu vermitteln.

■ *die Verbände und Organisationen auf,*

- durch Bildungsangebote und Maßnahmen den in Teilen der Bevölkerung vorhandenen fremdenfeindlichen und rassistischen Tendenzen entgegenzutreten;
- sich für Migrantinnen und Migranten zu öffnen sowie ihre Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verpflichten sich, allen rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und diskriminierenden Bestrebungen entgegenzutreten. Sie werden all ihren Einfluß und ihre Kompetenzen gegenüber Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien, Kultur und Gesellschaft nutzen, damit eine Gesellschaft, die ein gleichberechtigtes Zusammenleben fördert und allen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, geschaffen werden kann.

■ **Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner:**

*Dieter Schulte, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes; Pfarrer Jürgen Gohde, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD; Heiko Kauffmann, Sprecher PRO ASYL; Roland Issen, Vorsitzender der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft; Norbert Petry, Vorsitzender der Deutschen Sportjugend; Prälat Hellmut Puschmann, Präsident des Deutschen Caritasverbandes; Dr. Manfred Ragati, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e. V.*

Unterschriftenliste bitte anfordern bei:  
DGB-Bundesvorstand, Referat Migration,  
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

## Der Vertrag von Amsterdam und seine Bestimmungen zu Einwanderung, Asyl und Antidiskriminierung

Dr. Jan Niessen

Die Staats- und Regierungschefs haben bei ihrem Treffen am 16. und 17. Juni 1997 einem sog. Vertrag von Amsterdam zugestimmt, der den Vertrag über die Europäische Union ändert und ergänzt. Dieses Dokument, das am 2. Oktober 1997 in Amsterdam von den Außenministern unterzeichnet wurde, muß von allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ratifiziert werden. In Dänemark wird zu den Vertragsänderungen ein Referendum stattfinden. Der Amsterdamer Vertrag ergänzt die Verträge, auf denen die Europäische Union basiert, unter anderem in den Bereichen Einwanderung, Asyl und Antidiskriminierung.

Im folgenden wird eine Einschätzung der diesbezüglichen Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages gegeben.

Die Vertragswerke, auf denen die Europäische Union beruht, wachsen. Sie sind jeweils nach intensiven Verhandlungen zustande gekommen, die unvermeidlich Kompromisse einschließen. Ein kompliziertes Geflecht von Verträgen ist nunmehr Grundlage für die Politik der Europäischen Union, das nicht leicht zu lesen und zu verstehen ist. Leider sind Bemühungen um eine Vereinfachung der Verträge bislang ohne Ergebnis geblieben. So besteht weiterhin das Risiko unterschiedlicher Auslegung und möglicher Stagnation in der Weiterentwicklung bestimmter Politikbereiche.

### 1. Einwanderung und Asyl

*Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) haben sich für einen Transfer der Bereiche Einwanderung und Asyl aus dem sog. dritten Pfeiler (Zusammenarbeit der Regierungen der Mitgliedsstaaten in den Bereichen Rechts- und Innenpolitik) in den ersten Pfeiler*

*(vergemeinschaftetes Recht) eingesetzt, da dadurch die demokratische und rechtliche Kontrolle dieses Politikfeldes verbessert wird.*

In den Vertrag wurde ein neuer Titel eingefügt, der den Vertrag über die Europäischen Gemeinschaften (TEC), die sog. Römischen Verträge, im Hinblick auf »Visafragen, Asyl, Einwanderung und freier Personenverkehr« erweitert (Titel IV). Mit anderen Worten, diese Bereiche sind vom dritten in den ersten Pfeiler überführt worden. Das bedeutet einen erheblichen Schritt vorwärts. Jedoch sind im Hinblick auf Titel IV von Dänemark, dem Vereinigten Königreich und Irland verschiedene Vorbehalte zu Protokoll gegeben worden. Ebenfalls ist nicht unerheblich, daß eine Übergangszeit von fünf Jahren festgelegt wurde, in dem die Union verpflichtet ist, Maßnahmen in den Bereichen interner und externer Grenzüberschreitung, Asyl, Flüchtlinge, Einwanderung und im Hinblick auf Dritt-Staaten-Angehörige zu ergreifen (Artikel 61 und 62). Solch ein Zeitlimit wurde in den Verträgen der Europäischen Gemeinschaft benutzt, aber nicht in dem Vertrag über die Europäische Union.

Der Vertrag von Amsterdam verändert damit in gewisser Hinsicht die Verfahrensregeln, die unter dem ersten Pfeiler üblich waren (Artikel 67 und 68).

1. Während gegenwärtig unter dem ersten Pfeiler die Europäische Kommission das ausschließliche Recht auf eine Initiative hat, erweitert der Amsterdamer Vertrag dieses Recht auf die Mitgliedsstaaten. Unter dem bisherigen dritten Pfeiler teilten die Kommission und die Mitgliedsstaaten dieses Recht im Bereich von Einwanderung und Asyl.

2. Anders als im Hinblick auf Freizügigkeit von Bürgern der Europäischen Union (und des Europäischen Wirtschaftsraums, der Norwegen und Island mit einschließt) erfordern Entscheidungen zu den oben erwähnten Angelegenheiten des freien Personenverkehrs Einstimmigkeit. Einstimmigkeit war auch unter dem bisherigen dritten Pfeiler erforderlich.
3. Drittens muß künftig das Europäische Parlament beratend einbezogen werden. Unter dem dritten Pfeiler mußte das Parlament nur informiert werden.
4. Im Bereich Einwanderung und Asyl sind die Befugnisse des Europäischen Gerichtshofs eingeschränkt. Unter dem bisherigen dritten Pfeiler hatte der Gerichtshof keine Zuständigkeit (es sei denn, daß Konventionen diese Zuständigkeit explizit vorsahen).

Mit anderen Worten, bei der Überführung der Einwanderungs- und Asylzuständigkeit aus dem dritten in den ersten Pfeiler wurden einige Elemente der Verfahrensregelungen des dritten Pfeilers in den ersten übernommen. Nach einer Übergangszeit von fünf Jahren erhält die Kommission ihr alleiniges Recht auf Initiative zurück. Außerdem wird der Rat eine Entscheidung fällen, die darauf zielt, das gesamte Gebiet oder Teile daraus, die unter den neuen Titel fallen, nach den traditionellen Regelungen des ersten Pfeilers zu handhaben. Das bedeutet, daß nach fünf Jahren der nächste Schritt getan werden wird im Hinblick auf eine »Vergemeinschaftung« der Einwanderungs- und Asylpolitik (Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und volle Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs).

In einem Protokoll zum Vertrag wurde eine geographische Begrenzung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 aufgenommen, was bedeutet, daß ein Asyl-

antrag eines Unionbürgers in einem anderen Mitgliedsstaat der Union – mit einigen bemerkenswerten Ausnahmen – unzulässig ist (vgl. das Protokoll zu Asyl von Bürgern der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union). Diese Regelung geht auf eine Initiative Spaniens zurück, das Asylanträge baskischer Separatisten in anderen EU-Staaten ausschließen will. Der UNHCR als auch kirchliche Gruppen haben Bedenken gegen diese Einschränkung geäußert.

Es bleibt abzuwarten, was mit den übrigen zahlreichen Deklarationen, Empfehlungen und Entscheidungen unter dem dritten Pfeiler geschehen wird. Es ist noch offen, ob sie überarbeitet und in den ersten Pfeiler übernommen werden oder in der bisherigen Form beibehalten werden mit dem Handicap, daß es Vereinbarungen mit unklarem Status im Hinblick auf internationales Recht sind.

Nicht-Regierungs-Organisationen sind insbesondere wegen der stärkeren Rolle des Europäischen Parlaments wesentlich besser in der Lage, Einfluß auf die Politik in den Bereichen Asyl und Einwanderung zu nehmen.

## 2. Aufnahme von Schengen-Vereinbarungen

Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) haben sich für eine größere Transparenz der Politik der sog. Schengen-Vereinbarungen und der Überwachung des Schutzes der Rechte von Personen eingesetzt, die von Schengen-Entscheidungen betroffen sind.

Das Protokoll, mit dem das sog. Schengen-Aquis – das heißt, die Gesamtheit der im Bereich der Schengen-Vereinbarungen hinzugekommenen und erreichten Übereinkommen – in das Vertragswerk der Europäischen Union integriert wird, intendiert – wie der Name bereits erkennen läßt – eine Integration dieser Verträge in das Vertragswerk der Europäischen Union. Das Schengen-Aquis umfaßt die zwei Schengen-Vereinbarungen (von 1985 und 1990), die verschiedenen Beitrittsprotokolle und Vereinbarungen mit Mitgliedsstaaten sowie Entscheidungen und Deklarationen, die das Schengen Exekutivkomitee angenommen hat. Das Vereinigte Königreich und Irland sind dem Protokoll nicht beigetreten. Seit dem 2. September 1997 ist das sog. Dubliner Abkommen in Kraft, das die bisherigen Schengen-Vereinbarungen teilweise ersetzt und ergänzt.

Offensichtlich ist diese Einbindung ein Prozeß, in dem die Mitgliedsstaaten festlegen, welche Bestimmungen in den Verträgen der Europäischen Union die rechtliche Basis für die verschiedenen Elemente des Aquis abgeben. Der Gerichtshof ist ausdrücklich für zuständig erklärt worden, in Übereinstimmung mit den Regelungen der Verträge tätig zu werden. Das Europäische Parlament ist nicht ausdrücklich erwähnt, aber je nach rechtlicher Grundlage des Aquis wird das Europäische Parlament zu konsultieren sein. Nach Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam wird das Schengen-Aquis sofort auf die dreizehn Mitgliedsstaaten, die das Protokoll unterzeichnet haben, Anwendung finden.

Es ist schwierig einzuschätzen, was das Protokoll bedeutet und wie es sich in der Praxis auswirken wird. Einerseits sind zwei EU-Mitgliedsstaaten keine Unterzeichner der Schengen-Vereinbarung und dieses Protokolls, wogegen zwei Nicht-EU-Mitgliedsstaaten (nämlich Island und Norwegen) Unterzeichner der Schengen-Vereinbarung sind. Andererseits ist nicht abzuschätzen, wie sich die verschiedenen Prozesse der Umsetzung, die jetzt beide in die Union integriert wurden, zusammenwirken oder ob sich wechselseitig widersprechende Entwicklungen abzeichnen werden.

Obwohl eine größere Transparenz erreicht worden ist, sollten Nicht-Regierungs-Organisationen die Prozesse der weiteren Entscheidung innerhalb der Schengen-/Dublin-Regelungen eingehend beobachten.

## 3. Dritt-Staaten-Angehörige

Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) haben sich für eine europäische Staatsangehörigkeit für Dritt-Staaten-Angehörige eingesetzt sowie für Maßnahmen unter dem ersten Pfeiler, die eine Gleichstellung von Unionsbürgern und Dritt-Staaten-Angehörigen herbeizuführen.

Leider beinhaltet der neue Vertrag keinen Artikel, der die Verleihung der europäischen Staatsbürgerschaft an Dritt-Staaten-Angehörige vorsieht. Jedoch enthält der neue Titel IV einige Bestimmungen im Hinblick auf Dritt-Staaten-Angehörige. Artikel 63 sieht vor, daß Maßnahmen zur Sicherung der Rechte von Dritt-Staaten-Angehörigen ergriffen werden können (dazu gehören Rechte und Bedingungen, unter denen sich Bürger von Dritt-Staaten, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedsstaat aufhalten, in einem anderen Mitgliedsstaat aufhalten können; vgl. Artikel 63). Arti-

kel 62 sieht Maßnahmen vor, die innerhalb einer Frist von fünf Jahren zu ergreifen sind, um die Personenkontrollen sowohl für Unionsbürger als auch für Dritt-Staaten-Angehörige bei der Überschreitung interner Grenzen abzuschaffen. Zusätzlich sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Bedingungen formulieren, unter denen Dritt-Staaten-Angehörige die Freiheit erhalten, innerhalb des Territoriums der Europäischen Union während eines Zeitrahmens von nicht mehr als drei Monaten zu reisen. Im Vergleich mit dem alten Vertrag ist dies ohne Zweifel ein Fortschritt.

Für Nicht-Regierungs-Organisationen bedeutet dies, daß sie die nationalen Regierungen überzeugen müssen, gesetzliche Regelungen für Gleichbehandlung von Dritt-Staaten-Angehörigen vorzusehen, sofern sie sich auf Freizügigkeit und solche Rechte wie das Wahlrecht auf lokaler und europäischer Ebene beziehen.

## 4. Rassistische und ethnische Diskriminierung

Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) haben sich für die Aufnahme einer Anti-Diskriminierungs-Bestimmung in den Vertrag der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt. Den europäischen Institutionen soll damit die Zuständigkeit gegeben werden, rechtliche und andere Maßnahmen zur Bekämpfung von rassistischer und ethnischer Diskriminierung zu ergreifen.

a) In den Vertrag, der die Europäischen Gemeinschaften (TEC) begründet, ist ein neuer Artikel 13 eingefügt worden. Dieser gibt den europäischen Institutionen die Vollmacht, Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen und religiösen Gründen sowie aus Gründen der Glaubensüberzeugung zu ergreifen.

Dies ist ein großer Schritt vorwärts. In den frühen achtziger Jahren begann die sog. Starting-Line-Gruppe, die eng mit der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa zusammenarbeitet, für die Annahme einer Direktive zu werben. Die Gruppe selbst nannte ihren Vorschlag »Starting Line«. Europäische Institutionen und nationale Regierungen behaupteten, daß es keine Rechtsgrundlage in dem Vertrag für Maßnahmen im Bereich von Antidiskriminierung gebe. Diese sei jedoch notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Seit dem Amsterdamer Vertrag ist solch eine Grundlage geschaffen.

Jedoch ist der neue Artikel recht schwach, da er keine direkte Wirkung hat. Vielmehr müssen weitere Schritte durch einen einstimmigen Beschluß des Rates auf der Grundlage eines Vorschlages der Kommission und nach Konsultierung des Parlamentes unternommen werden.

Für Nicht-Regierungs-Organisationen bedeutet dies, daß sie in Gespräche über einen Vorschlag für eine Direktive mit der Kommission eintreten sollten (in Orientierung an den Intentionen der Starting Line). Dies sollte auch mit nationalen Regierungen erfolgen, um die Initiative der Kommission in diesem Bereich zu unterstützen.

b) Titel VI des Vertrages über die Europäische Union zu »Maßnahmen zur polizeilichen und rechtlichen Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung« wurde sachlich und in der Reihenfolge geändert. Artikel 29 (bislang Artikel K1) fordert gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedsstaaten im Bereich von polizeilicher

und rechtlicher Kooperation im Hinblick auf die Bekämpfung von Kriminalität und durch Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Im Unterschied zu dem bisherigen Artikel K wurde dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (begrenzte) Kompetenz zur Rechtsprechung in Sachen, die diesen Titel (Artikel 35) betreffen, zugewiesen. Dies ist ebenfalls ein Schritt nach vorne.

Für Nicht-Regierungs-Organisationen bedeutet dies, daß sie beobachten müssen, ob der Artikel sachgemäß und in Übereinstimmung mit Artikel 13 angewendet wird.

c) Im Hinblick auf die grundlegenden Artikel, auf denen die Union basiert, ist wichtig festzustellen, daß die Verpflichtungen der Union sowohl zur Respektierung der Menschenrechte als auch zur Anwendung der Europäischen Konvention der Menschenrechte bestätigt wurden. Die Europäische Konvention der Menschenrechte ent-

hält eine Antidiskriminierungs-Bestimmung. Was jedoch diese ergänzende Bestätigung im Hinblick auf die (zu verstärkende) Antidiskriminierungs-Praxis der europäischen Institutionen präzise bedeutet, ist nicht hinreichend klar.

Menschenrechtskundige Juristen werden diese Frage baldmöglichst zu beantworten haben.

Dieser Text basiert auf: Rat der Europäischen Union, Vertrag der Europäischen Union und Vertrag über die Europäische Gemeinschaft, autorisierte Version (Conf 4005/97 ad1 und add2).

Dr. Jan Niessen ist Generalsekretär der Churches' Commission for Migrants in Europe

(Übersetzung: Dr. Martin Affolderbach)

Kontakt:  
Churches Committee for Migrants in Europe  
172-174, Rue Joseph II, B-1000 Brüssel  
Tel./Fax: 0032/2/230 375 0

## Gesellschaft und Staat ohne Rassismus – Vision oder realistische Perspektive?

*Dr. Heribert Prantl*

Die Europäische Union hat soeben beschlossen, eine Rassismus-Beobachtungsstelle einzurichten. Was wird diese Behörde, die in Wien arbeiten soll, registrieren? Sie wird ein Potpourri des alltäglichen Rassismus sammeln. Sie wird eine Statistik über ausländischerfeindliche Gewalttaten führen. Sie wird, vielleicht, auch ein paar Parolen rechtsradikaler Politiker zur Notation bringen. Sie wird aber leider nicht die offizielle Politik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten beleuchten.

Vielleicht erinnern Sie sich: Ende Februar haben rassistische Äußerungen der neugewählten Bürgermeisterin von Vitrolles in Frankreich einen großen Wirbel ausgelöst. Die rechtsradikale Politikerin der Nationalen Front des Jean Marie Le Pen sprach von den »genetischen Unterschieden zwischen den Rassen« und den Konsequenzen, die sie daraus politisch ziehen wolle: »Wir werden allen Einwanderern sofort sämtliche Beihilfen entziehen und das Geld den Franzosen geben ... Sie werden sehen, wie schnell

die hier verschwinden, denn die sind ja nur wegen des Geldes hier.« Zu den Befürchtungen vieler Bürger Vitrolles mit ausländischer Herkunft sagte sie: »Diese Einwanderer haben recht, wenn sie Angst haben. Dafür sind wir gewählt worden.«

Empörung herrschte in der Öffentlichkeit, in Frankreich, in Deutschland, auch bei den deutschen Politikern. Diese Reaktion war schön und gut, aber wohl auch ein wenig unehrlich und pharisäerhaft. Die französischen Rechtsradikalen selbst haben das genüßlich demonstriert. Sie stehen ja durchaus nicht allein mit solchen Gedanken – andere äußern sie nur nicht ganz so kraß.

Da gab es vor drei Monaten eine bezeichnende Szene im Europa-Parlament. Da stellte ein Redner vom Front Nationale des Herrn Le Pen immer wieder die gleiche Frage im Straßburger Auditorium: »Wer hat das gesagt?« Er ließ dann jeweils ein Zitat folgen und dann, nach einer kleinen Kunstpause und mit hämischer Genugtuung, folgte die Auflösung des Rätsels: »Nein, das stammt nicht

von Le Pen, sondern von Herrn Glos, dem CSU-Landesgruppenchef im Deutschen Bundestag.« – »Nein, das stammt nicht von einem Politiker des Front Nationale, sondern vom Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland«. – »Nein, nicht Jean Marie Le Pen hat das erklärt, sondern der Bundeskanzler Kohl.« Und: »Auch dieser Satz kommt nicht aus den Reihen des Front Nationale oder dem Vlaams Blok, sondern von Klaus Zwickel, dem Vorsitzenden der IG Metall.«

Der rechtsradikale französische Europa-Abgeordnete Jean-Yves Le Gallou vom Front Nationale zitierte deutsche Stellungnahmen wie die nachfolgende, die seiner Meinung nach genauso gut von seinem Chef Le Pen hätten stammen können: »Wir können nicht akzeptieren, daß Millionen unserer Bürger arbeitslos sind und gleichzeitig Hunderttausende ausländischer Arbeitskräfte eine Arbeitserlaubnis erhalten.« Die Zitatensammlung war der Beitrag des Front Nationale anlässlich der Debatte zur Eröffnung des »Europäischen Jahres gegen Rassismus«.

mus«, zu dem die EU aufgerufen hat. Le Gallous Rede gipfelte in dem Satz, daß man nicht den Ideen des Anti-Rassismus nachrennen solle, sondern die Einwanderung bekämpfen und in der Gesetzgebung den nationalen Interessen Vorrang geben.

Also: Nicht den Ideen des Anti-Rassismus nachlaufen, die nationalen Interessen haben Vorrang. Das kennen wir in Deutschland auch. Denken wir zehn Jahre zurück, an die Begründung des Gesetzentwurfs zu einem neuen Ausländergesetz des damaligen Bundesinnenministers Friedrich Zimmermann. Dort wurde die Agitation vorbereitet, die später die Änderung des Asylgrundrechts begleitete. Dort, in der Gesetzesbegründung, hieß es damals also: »Die Souveränität eines jeden Staates ist auf das eigene Staatswohl und das Wohl des eigenen Staatsvolkes verpflichtet. Auch gehört es zum Kernbereich staatlicher Souveränität, autonom zu entscheiden, ob und inwieweit ausländische und Ausländerinteressen mit den eigenen Interessen übereinstimmen und aus diesem Grund zu beachten sind.« Die Zuwanderung von Ausländern, so vor zehn Jahren in diesem deutschen Gesetzentwurf, bedeute »den Verzicht auf die Homogenität der Gesellschaft, die im wesentlichen durch die Zugehörigkeit zur deutschen Nation bestimmt wird ... Die gemeinsame deutsche Geschichte, Tradition, Sprache und Kultur verlören ihre einigende und prägende Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland würde sich nach und nach zu einem multinationalen und multikulturellen Gemeinwesen entwickeln«. Der Ausländer wurde als Störer begriffen, gegen den die nationale Kultur verteidigt werden muß. Zur Berücksichtigung irgendwelcher Ausländerinteressen sah man deshalb keine Veranlassung.

Solche Gesetzentwürfe und Gesetze werden auch in Zukunft von der neuen Rassismus-Beobachtungsbehörde der EU in Wien kaum notiert werden. Der staatlich organisierte Rassismus, der strukturelle Rassismus bleibt außen vor. Vielleicht wird es deshalb vor dieser Beobachtungsstelle ab und an Demonstrationen geben, vielleicht werden Menschenrechts-Gruppen, Mitglieder von amnesty international und von S.O.S.-Rassismus mit Transparenten dastehen, auf denen »Heuchelei« steht. Und das würde nicht falsch sein – betrachten wir nur die europäische Politik der Abschottung, der forcierten Verweigerung von Asyl, wie sie in der im reformierten Maastricht II-Vertrag, im Vertrag von Amsterdam, neu zementiert werden wird.

»Heuchelei« stand auch auf den Transparenten, als Anfang März dieses Jahres in Berlin für Deutschland das Europäische Jahr gegen Rassismus eröffnet wurde. Und auch das war nicht falsch. Berlins Bürgermeister Eberhard Diepgen hatte von der »Selbstverständlichkeit des Miteinander« zwischen Ausländern und Deutschen in Berlin gesprochen; und exakt an dieser Stelle der Rede waren die Heuchelei-Transparente entrollt worden. Es gehört nämlich ganz sicher nicht zur »Selbstverständlichkeit des Miteinander«, sondern zur offensichtlichen Selbstverständlichkeit des Rassismus in der Politik, wenn Sätze gesagt werden wie dieser: »Krimineller Abschaum ist mit den Ausländern aus Rußland, Rumänien, Libanon, China und Vietnam nach Berlin gekommen und versammelt sich nun in der ersten großen Metropole des früheren freien Westens«. Und weiter: »Wo Müll ist, sind Ratten, und wo Verwahrlosung herrscht, ist Gesindel!«, das man entfernen muß.

Nicht der rechtsextreme Gewalttäter und Mörder vom »weißen arischen Widerstand« hat das bei seiner Festnahme aufgesagt. Die Sätze sind auch nicht beim nationalen Info-Telephon oder aus der »Jungen Freiheit« abgeschrieben. Sie wurden vorsätzlich und öffentlich gesprochen im Abgeordnetenhaus der deutschen Hauptstadt, in einer vorbereiteten Rede des Fraktionsvorsitzenden der Berliner Christdemokraten, Klaus Landowsky. Warum macht der Mann so etwas? Das fragte sich nicht nur Evelyn Roll auf der Berlin-Seite der Süddeutschen Zeitung. Und was mag den renommierten öffentlich-rechtlichen Sender Freies Berlin bewogen haben, dieses menschenverachtende Neonazi-Vokabular eines führenden Lokalpolitikers wie folgt kommentieren zu lassen: »Dafür verdient der Mann ein Lob!«? Reicht als Erklärung, daß der Mann ein gewichtiges Mitglied im Rundfunk- und Verwaltungsrat des Senders ist? Man höre, so hieß es in dem SFB-Kommentar, solche Sätze zwar selten in einem deutschen Parlament: »Aber«, so forderte der Kommentator, »sind sie deshalb falsch? Entsprechen sie nicht der Wahrheit? Sind sie übertrieben? Stellen sie eine Einzelstimme im Meer völlig anders Denkender dar, so daß sich Landowsky vorwerfen lassen müßte, mit seiner Attacke allein zu stehen?« Allein steht er nicht. Das ist es ja gerade.

## Wer redet von den Pflichten des Gastgebers?

Bundespräsident Roman Herzog hatte schon sehr recht, wenn er in seiner Berliner Rede zur Eröffnung des EU-Jahres gegen Rassismus darüber klagte, daß der Rassismus schon bei der Sprache anfängt. Aber wie schwer es offenbar ist, sich daran zu halten, hat er dann selbst demonstriert. Da hatten ihn eine junge griechische Deutsche und ein junger türkischer Deutscher sehr eloquent und sehr herzlich auf der Bühne begrüßt – und kurz darauf sprach der Bundespräsident von einem »Gastrecht« der Ausländer in Deutschland, das man durch Straftaten verwirken könne.

Wir haben uns an diesen Sprachgebrauch fast gewöhnt, er gehört zu den Stereotypen politischer Argumentation: Mißbrauch des Gastrechts. Wer Straßen besetzt, wer Polizisten angreift, wer sich selbst mit Benzin überschüttet und anzündet, wer also verzweifelt ist und sich hysterisch aufführt, der benimmt sich nicht so, wie ein Gast sich zu benehmen hat. Und was macht man mit einem Gast, der durchdreht? Man komplimentiert ihn vor die Tür – wenn er nicht freiwillig geht, dann wirft man ihn hinaus. So hat die öffentliche Meinung auf die zum Teil gewalttätigen Aktionen der Kurden reagiert, und so hat es auch die Politik kommentiert: Die strafbaren Verfehlungen des Gastes galten ja als offenkundig ...

Doch wie hat sich, um einmal in diesem gastlichen Bild zu bleiben, der Gastgeber verhalten? Gastgeber ist die Bundesrepublik Deutschland. Sie hat Waffen in das Land geschickt, aus dem der Gast gekommen ist. Sie hat es zugelassen, daß diese Waffen gegen die Familie seines Gastes gerichtet wurden. Der Gastgeber hat die Augen davor verschlossen, was mit den Freunden und Bekannten seines Gastes geschah: Er hat zugelassen, daß man ihre Sprache verbot. Er hat die Ankündigungen des Militärs nicht hören wollen, das Kurdenproblem blutig zu lösen. Und als dies in die Tat umgesetzt wurde, verhielt sich Deutschland ganz still. Das ist die andere Seite des Bildes vom Gast und vom Gastgeber. Viele der vierhunderttausend Kurden in Deutschland leben seit Jahrzehnten hier, ihre Kinder sind hier geboren und aufgewachsen. Gäste? Es sind Deutsche kurdischer Volks- und türkischer Staatsangehörigkeit. Wer in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, der ist kein Gast, auch wenn er, des antiquierten deutschen Staatsangehörigkeitsrechts wegen, noch keinen deutschen Paß hat.



© Mester

Wenn das Europäische Jahr gegen Rassismus nur ein Jahr für Folklore, Gyros und Tralala ist, dann kann man es bleiben lassen. Wenn sich Politiker nur für zwei Stunden eine Tarnkappe aufsetzen, dann muß man eher froh sein, wenn dieses Jahr wieder vorbei ist. Es ist nur dann sinnvoll, wenn man die alten Ausreden unterläßt – die Ausrede zum Beispiel, wonach Wirtschaftsprobleme und Arbeitslosigkeit die Ursachen von Rassismus seien. EU-Kommissar Flynn sprach in Berlin von einer »altbekannten Lüge«. Kurz darauf wiederholte sie der Bundespräsident in abgewandelter Form. Da sehen wir, wie stark, wie unendlich zäh diese Rationalisierungsformeln des Vorurteils sind.

Hermann Bött hat das 1969 in seiner Schrift »Die Volksfeindideologie« (erschienen in der Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte) anschaulich beschrieben: »Die Rationalisierungsformeln des Vorurteils ändern sich meist nicht. Die Fremdgruppe schädigt das Volk politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich, moralisch. Seit dem Ende des Ersten Weltkriegs setzen sich die konkreten Vorwürfe aus

den gleichen Stereotypen zusammen. Die Fremdgruppe ist kommunistisch infiziert, weist eine überproportionale Kriminalität auf, führt eine parasitäre Lebensweise, verbreitet ansteckende Krankheiten, gefährdet die biologische Substanz eines Volkes und entzieht dem deutschen Volksvermögen ungeheure Summen. Es ist kein Zufall, daß diese Klischees, die heute den Gastarbeitern angeheftet werden, früher die rationalisierten Motivationen des Antisemitismus bildeten ...«

So schreibt der Historiker im Jahr 1969. Damals waren die Gastarbeiter die Sündenböcke. Später wurden es dann die »Asylanten«, die Flüchtlinge und die Türken, diese als Personifizierung des islamischen Fundamentalismus. Wer ein Feindbild hat, der hat negative Orientierung. Wer ein Feindbild hat, der weiß, wo er draufschlagen kann. Je eifriger er schlägt, um so mehr vergiftet er seine Unsicherheit und seine wahren Ängste.

Wir haben gesehen: Die Formeln, mit denen der Rassismus die angebliche Gefahr beschreibt, sind immer mehr oder minder die gleichen. Kernstück des deutschen Rassismus, dies als kurze Erinne-

rung, ist jener ursprünglich christlich motivierte Antisemitismus (Juden haben den Heiland gekreuzigt), den Hitler nicht erfunden hat, den er aber als völkermörderische Mitte in sein »nationales« Programm aufnahm. Das Hauptstück dieses Rassismus ist – Claus Heinrich Meyer hat das schon vor Jahren in der Süddeutschen Zeitung beschrieben – eine eigentlich wehleidige Karikatur, das Bild eines rassistisch, kulturell und finanziell ausgehöhlten, fleißigen, anständigen, gutmütigen und daher leider etwas dümmlichen deutschen Volkskörpers, ausgehöhlt durch raffinierte, jedoch minderwertige Juden, Fremde, Ausländer, von Mißbrauchern, zu denen neuerdings auch Deutsche zählen, nämlich die sogenannten Sozialmißbraucher.

### Flüchtlingsrecht oder: Inflation der Grundwerte

Wenn wir vom Rassismus reden, dann reden wir auch vom Hitler in uns. Wir reden vom ideologischen Giftmüll, der die Jahrhunderte überlebt, der das tausendjährige Reich überdauert hat – auf allen Ebenen, in der großen Politik und im kleinen Alltag.

Die große Politik: Geldentwertung wird in Europa mit Argusaugen beobachtet. Rechtsentwertung wird dagegen kaum registriert. Auf dem Gebiet des Flüchtlingsrechts geht die galoppierende Inflation soeben in Hyperinflation über. Flüchtlinge werden ausgegrenzt, auch von der Geltung der Rechtsnormen. Das deutsche Asylrecht ist nicht Teil eines europäischen Verantwortungszusammenhangs, sondern Teil eines europäischen Systems der Unverantwortlichkeit. Jeder wäscht seine Hände in Unschuld. Jeder schiebt den Flüchtling einfach weiter in den nächsten Staat, kümmert sich nicht darum, was dort mit ihm geschieht. Wer dem neuen deutschen Asylrecht, der stark gesunkenen Asylbewerberzahlen wegen, applaudieren will, der darf nicht die Bescheide lesen, die vom Bundesamt gegen Flüchtlinge erlassen werden. Sie sind so schlammig und gelegentlich auch so rotzig im Ton, wie die Entscheidungen keiner anderen Behörde in Deutschland. Neulich hatte ich einen Bescheid des Bundesamts gegen einen kurdischen Flüchtling in der Hand, in dem mehrfach wörtlich stand, daß dessen für mich sehr plausible Angaben »erstunken und erlogen« seien.

Darin spiegelt sich die nun grundgesetzlich verordnete Geringschätzung des Asyls wider, die Gleichgültigkeit menschlichen Schicksals gegenüber. Es soll

schnell gehen, um jeden Preis – um den Preis der Sorgfalt, um den Preis der Menschlichkeit. Das Kalkül dabei: Das Verfahren soll abschrecken.

Die EU baut den Eisernen Vorhang nun in anderer Form wieder auf. Gebaut wird eine Mauer aus Computertechnik, Bürokratie und mobiler Grenzpolizei. Fremde dürfen nur noch mit einem Visum ins Land. Die Möglichkeit, überhaupt einen Asylantrag zu stellen, wird ständig erschwert, und die Chance, mit einem Asylantrag Erfolg zu haben, sinkt rapide. Die Mutterländer zerschneiden das Band zu ihren ehemaligen Kolonien, werden von Europa gedrängt, die postkoloniale Migration zu stoppen. Die Verträge von Schengen und Dublin und Dutzende von Rückübernahmeabkommen lesen sich so ähnlich wie jene Vorschriften der deutschen Justizvollzugsanstalten, in denen geregelt wird, welcher Gefangene wann und wie in welches Gefängnis »verschubt« wird. Entsprechend heißt ein Mensch, der abgeschoben werden soll, »Schübling«.

Vogelfrei – das war im Mittelalter der friedlose Straftäter. Niemand durfte ihn unterstützen, beherbergen, ernähren, jeder durfte ihn straflos töten. Er war aus der Rechts- und Friedensgemeinschaft ausgestoßen und der allgemeinen Verfolgung preisgegeben. Letztmals im Jahr 1698 hat das Reichsgericht zu Wetzlar offiziell die Reichsacht verhängt. Heute ist sie wieder da, in modernisierter Form. Verwaltungsbehörden verhängen sie, und sie heißt heute: Ausweisungsbescheid. Er bedeutet: Ausschuß, er bedeutet, der Flüchtling wird »ex lex«, rechtlos. Diese Flüchtlinge sind Menschen in Acht und Bann.

Auch das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz ist ein besonderes Beispiel für Ausgrenzung. Es hat einen zungenbrecherischen Namen, doch um der Wahrheit die Ehre zu geben, müßte es noch zungenbrecherischer heißen – nämlich so: Asylbewerberleistungsausschlußgesetz. Sinn dieses Gesetzes ist nämlich, daß Flüchtlinge von staatlichen Sozialleistungen möglichst weitgehend ausgeschlossen, Flüchtlinge also so kurz wie möglich gehalten werden. Sie sollen nach diesem Gesetz erheblich weniger als das Existenzminimum erhalten. Das Minimum für Flüchtlinge ist also noch minimaler als das für andere Menschen. Das hat nichts mit dem tatsächlichen Bedarf, sondern nur etwas mit der Nationalität der Bedürftigen zu tun. Wie steht dagegen so schön im Grundgesetz, Artikel 3 Absatz 3: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen

Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.« Worte sind Schall und Rauch – immer öfter auch die des Grundgesetzes.

Kinder sollen Flüchtlinge möglichst auch nicht kriegen. Eine Baby-Erstaussstattung zum Beispiel erhalten nur deutsche Sozialhilfeempfängerinnen, nicht aber Flüchtlingsfrauen. All das gehört bei ihnen nicht zum Existenzminimum. Auch diese schäbige Behandlung bezweckt Einsparung und Abschreckung. Der katholische Caritasverband hat dagegen heftigst protestiert: Menschen sind nicht Mittel zum Zweck. Doch wer hört noch auf die Caritas?

Wenn wir vom alltäglichen Rassismus reden, dann denken wir an Beispiele wie das vom Postboten Zime, einem Schwarzafrikaner aus Mosambik, der im thüringischen Dörfchen Vachdorf nur drei Tage lang Postbote sein durfte: In diesen drei Tagen machten sich die Männer des Ortes einen Spaß daraus, den Ortsunkundigen in die Irre zu schicken. Am vierten Tag jagte ihn ein Vorruchständer vom Grundstück, weil er »von einem Neger« keinen Brief annehme. Alltäglicher Rassismus ist es, wenn eine Anwaltssekretärin, die sich im Auftrag ihres Chefs bei der Ausländerbehörde nach dem Stand eines Asylverfahrens erkundigt und dann zur Antwort erhält, sie spreche deutsch mit Akzent und könnte daher niemals bei einem deutschen Anwalt beschäftigt sein, somit auch keine Auskunft erhalten. So geschehen in Coburg im Jahr 1995.

Alltäglicher Rassismus ist es, wenn Schwarzafrikanern bei der Bank ein Konto eröffnen wollen und ohne stichhaltige Begründung zurückgewiesen werden. Alltäglicher Rassismus ist es, wenn Autoversicherer immer wieder offene oder verklausulierte Versuche unternehmen, besondere Schadensklassen mit höheren Prämien für ausländische Versicherte zu schaffen. Und alltäglicher Rassismus spiegelt sich in einem Urteil wie dem des Amtsgerichts Bochum vom 25. September 1996 wider, wonach Zigeuner als »Nachmieter für eine Wohnung nicht geeignet« seien.

Zum alltäglichen Rassismus zählen die Reaktionen auf die häufigen Polizeimeldungen, wonach »Brandursache ungeklärt, ausländerfeindlicher Hintergrund aber ausgeschlossen« sei. Über eine persönliche motivierte Beziehungstat, einen Racheakt, spekuliert die Polizei dann häufig. Das mag manchmal stimmen – immer aber erhalten dann die Häme und die Bosheit derer Auftrieb, die schon immer gewußt haben wollen, daß eine Vielzahl fremdenfeindlicher Straftaten nur vorgespiegelt sei. Das in-

fame Geschwätz davon, daß »die Ausländer sich gegenseitig erschlagen und wir uns dann im Ausland dafür schämen sollen«, bereitet den Boden für neue ausländerfeindliche Straftaten.

Alltäglicher Rassismus – den gibt es auch in der Politik. Bundesinnenminister Manfred Kanther, der Chef des deutschen Programms im EU-Jahr gegen Rassismus, macht mit seiner Kinder-Visums-Verordnung Anti-Integrationspolitik. Nach dieser Verordnung müssen ausländische Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren sind, sich ihren Aufenthalt hierzulande genehmigen lassen. Dies ist offenbar Teil einer Gesamtstrategie, die den Minderheiten die Integration erschweren will, die ihnen die Staatsbürgerschaft vorenthält, ihnen das Leben schwer macht. Politik gegen Rassismus muß den Gebrauch von Rechten garantieren, statt ihn als Mißbrauch zu verdammen.

Es ist leider so, daß die Politik gegen Rassismus in erster Linie auf Kongressen stattfindet. Rassismus ist aber oben und unten in Staat und Gesellschaft, er durchzieht den Alltag, er manifestiert sich im Abschiebefängnis und im Deutschen Bundestag – es gibt keine rassismusfreie Zone.

### Eine Vision haben ...

Wer realistisch ist, der sieht, daß der Rassismus eher wieder neue Konjunktur hat. »Gesellschaft und Staat ohne Rassismus« – es handelt sich zweifellos um eine Vision. Aber eine Gesellschaft ohne eine solche Vision geht zugrunde.

Vision – das meint ja nicht einen unerreichbaren Traum. Vision hat mit Freiheit zu tun, Visionen sind »Bilder von einem Land, in dem es leichter wäre, gut zu sein«, hat die amerikanische Pazifistin Dorothy Day gesagt. Es gehört zu der selbstzufriedenen, gefahrenblinden Politik der Mittelmäßigkeit zu glauben, Visionen seien überflüssig und Pragmatismus reiche aus.

Eine Vision haben ist das Gegenteil von untätig sein. Diese Vision von Gesellschaft und Staat ohne Rassismus – sie zu haben heißt, sich nicht einschüchtern lassen: nicht von angeblichen Sachzwängen der Politik, nicht von biologistischen Argumenten der Leute vom Schlage des Irenäus Eibl-Eibesfeldt, der den Rassismus als quasi natürliches Verhaltensmuster beschreibt.

Die Vision haben heißt, zu wissen, daß es nicht ausreicht, auf Anti-Diskriminierungs-Gesetze zu vertrauen. Ein Race-Relation-Act wie in Großbritanni-

en, der Diskriminierung in der Öffentlichkeit verbietet, ist Hilfe zur Bewußtseinsbildung – mehr nicht, aber immerhin ...

Die Vision haben heißt, Fluchtursachenbekämpfung nicht nur für einen Textbaustein von Sonntagsreden zu halten.

Die Vision haben heißt, Widerstand zu leisten. Verfassungsrechtler schlucken da immer, weil sie den Begriff Widerstand gemäß Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes reservieren. Der Widerstand, den ich meine, den kann man auch anders nennen – nämlich Widerspruch, aufrechter Gang, Zivilcourage; er kann Sitzblockade heißen, Bürgerinitiative oder Kirchenasyl.

Die Vision kann man sogar unterrichten. In München (ähnliche Beispiele gibt es sicher auch in anderen Städten) hat ein Gymnasiallehrer ein Anti-Rassismus-Training entwickelt. Wenn in einer Klasse ein nazistisches »neues Deutschland« kursiert, dann ist das ja für den Mathelehrer bloß eine Unterrichtsstörung – aber kein Grund zur Diskussion. Deshalb braucht man Workshops an den Schulen, deshalb ist es richtig, wenn nachher Schülerinnen und Schüler in die unteren Klassen gehen, um ihr Wissen dort weiterzugeben.

Die Vision kann man gelegentlich sogar kaufen. Der Schweizer TV-Journalist Urs Frieden hat die Trikots des Fußballklubs »Young Boys Bern« gekauft – die Kicker laufen mit der Aufschrift »Gemeinsam gegen Rassismus« aufs Spielfeld. Und ihr Verein verpflichtete sich gegenüber dem Sponsor, Hitlergrüße und tätliche Angriffe auf Ausländer mit einem Stadionverbot zu bestrafen.

Die Vision, die Vision von Gesellschaft und Staat ohne Rassismus, beginnt mit Erinnerung. Als Barbara Distel, die Leiterin der KZ-Gedenkstätte Dachau, und der Historiker Wolfgang Benz den ersten Band der Dachauer Hefte herausgaben, schrieben sie in die Einleitung, es gehe ihnen nicht »um die Beschwörung der Vergangenheit als Selbstzweck, sondern um die Nutzenwendung der Erinnerung für eine demokratische und humane Gesellschaft«. Das KZ Dachau war eine Schule der Gewalt. Aus der Geschichte lernen heißt, aus der Schule für Gewalt einen Lernort für Demokratie und gegen Rassismus zu machen.

Erinnerung heißt spüren, was Geschichte für einen selbst, für einen ganz persönlich, bedeutet. Erinnerung heißt also begreifen, daß die Geschichte nicht so weit weg ist, wie runde Gedenktage das immer wieder vermuten lassen.

In dem Buch von Jorge Semprun über seinen Abtransport ins Konzentrationslager Buchenwald, in diesem atemberaubenden Roman »Die große Reise«, wird ein kleiner deutscher Junge beschrieben, der Steine auf den Zug wirft, in dem Semprun und die anderen wie Vieh zusammengepfercht überleben oder sterben. Der kleine Junge wirft Steine. Auf die Staatsfeinde. Er weiß Bescheid. Er darf es tun. Die Erwachsenen stehen daneben, sie reden so, daß er die Steine auf diese Leute werfen, daß er sie verletzen und demütigen darf. »Er kann nichts dafür, der Junge«, schreibt Semprun, »und doch kann er dafür. Er hat sich nicht selber zu einem kleinen Nazi gemacht, und doch ist er ein kleiner Nazi.« Aus der Erinnerung lernen heißt, kleinen Jungen und Mädchen klar zu machen, daß man erst fragt, warum jemand entwürdigt und wegtransportiert wird – und dann gewiß keine Steine mehr auf ihn wirft.

Erinnerung führt zur Befreiung. Und Befreiung – dazu gehört auch die Befreiung von Feindbildern, wie sie in der Politik immer wieder gern produziert werden. Befreiung ist die Erkenntnis, daß Demokratie nicht die Herrschaft einer homogenen Gruppe über die ist, die angeblich nicht dazugehören, wie dies der NS-Apologet Carl Schmitt propagiert hat. Demokratie ist Selbstbestimmung von Menschen, die ihre gemeinsame Zukunft miteinander gestalten. In diese Gemeinschaft gehören zum Beispiel die Türken, Griechen, Spanier oder Vietnamesen, die in Deutschland ansässig geworden sind und zum Teil schon seit Jahren oder Jahrzehnten hier leben. Der Glaube, man könne auf ein Integrationskonzept und auf demokratische Mitbestimmung verzichten und statt dessen eventuelle Probleme mit polizeilichen Mitteln kontrollieren, ist ein gefährlicher Irrglaube. Er kann nur der Ideologie vom starken Staat einfallen. Daß man dieser Ideologie nicht trauen kann – auch das gehört zur Erinnerung. Erinnerung ist Voraussetzung für gute, für anti-rassistische Politik.

### Wie die Schwachen sich gemeinsam zur Wehr setzen – eine Fabel

**F**rüher hat man aus Märchen und Fabeln Nutzenwendungen gezogen. Ich erzähle Ihnen deshalb ein Märchen der Brüder Grimm. Es ist ein Märchen darüber, wie sich Schwache gemeinsam gegen eine Gefahr verteidigen, die durch einen Herrn namens Korbes verkörpert wird. Es ist ein Märchen darüber, wie jeder sein Mittel, wie jeder das ihm Gemäße einsetzt, um die Gefahr zu wenden.

»Da taten sich also Hühnchen und Hähnchen, der Mühlstein, ein Ei, eine Ente, eine Stecknadel und eine Nähnadel zusammen: »Wie sie aber zu dem Herrn Korbes seinem Haus kamen, war der Herr Korbes nicht da. Die Mäuschen fuhren den Wagen in die Remise, das Hühnchen flog mit dem Hähnchen auf eine Stange, die Katze setzte sich in den Kamin, die Ente in die Bornstange, die Stecknadel setzte sich ins Stuhlkissen, die Nähnadel ins Kopfkissen im Bett, der Mühlstein legte sich über die Türe und das Ei wickelte sich in das Handtuch. Da kam der Herr Korbes nach Haus, ging an den Kamin und wollte Feuer anmachen. Da warf ihm die Katze das ganze Gesicht voll Asche. Er ging geschwind in die Küche und wollte sich abwaschen. Wie er an die Bornstange kam, spritzte ihm die Ente Wasser ins Gesicht. Als er sich abtrocknen wollte, rollte ihm das Ei aus dem Handtuch entgegen, ging entzwei und klebte ihm die Augen zu. Er wollte ruhen und setzte sich auf den Stuhl, da stach ihn die Stecknadel. Darüber wurde er ganz verdrießlich und ging ins Bett, und wie er den Kopf aufs Kissen niederlegte, da stach ihn die Nähnadel. Da war er so böse und toll, daß er zum Haus hinauslaufen wollte. Wie er aber an die Tür kam, sprang der Mühlstein herunter und schlug ihn tot.«

Ich bitte, diese Fabel nicht als Aufruf zur Gewalt für einen guten Zweck mißzuverstehen. Es geht mir, und darum habe ich sie erzählt, um den Wert der gemeinsamen Aktion. Der Herr Korbes des Märchens – er verkörpert für mich den Rassismus, er verkörpert eine geschichtsmächtige negative, destruktive Kraft, die schier nicht umzubringen ist. Für mich ist dieses Märchen ein Beispiel dafür, daß jeder, auch der kleinste Widerstand, wichtig ist, auch wenn ein einzelner Beitrag, für sich gesehen, vielleicht nicht so bedeutend erscheinen mag. ... Jeder tut nach seinen Fähigkeiten. Es gilt, mit dieser Einstellung der Entrechtung, der Hierarchisierung von Menschen, dem Rassismus in unserem Land zu widerstehen. Es gilt, dabei nach Verbündeten zu suchen.

Gemeinsam können wir überlegen, wer eher die Stecknadel, eher das Ei oder eher der Mühlstein sein kann.

aus: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr.8/1997

Dieser Text fußt auf einer Rede, die der Verfasser bei einer Veranstaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zum »Europäischen Jahr gegen Rassismus« am 12. Juni 1997 in Essen gehalten hat.

## **Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 84. Welttag der Migranten und Flüchtlinge 1998**

*Gegen Ausbeutung und Vereinnahmung – Gastfreundschaft für Ausländer (Auszug)*

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Mit tiefer pastoraler Sorge beobachtet die Kirche den wachsenden Strom von Migranten und Flüchtlingen und stellt sich die Frage nach den Ursachen dieses Phänomens und nach den besonderen Umständen, in denen sich diejenigen befinden, die aus verschiedenen Gründen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Tatsächlich scheint die Lage von Migranten und Flüchtlingen in aller Welt immer schlimmer zu werden. Gewalttätigkeiten zwingen manchmal ganze Völker zum Verlassen ihrer Heimat, um der anhaltenden Grausamkeit zu entgehen; häufiger sind es Armut und mangelnde Entwicklungsmöglichkeiten, die einzelne Menschen und Familien ins Exil treiben, um in fernen Ländern ihren Lebensunterhalt zu finden, wobei sie oft nicht mit der gebotenen Gastfreundschaft empfangen werden.

Angesichts der zahlreichen Initiativen zur Erleichterung des an Entbehrungen und Leiden reichen Loses von Migranten und Flüchtlingen möchte ich denen meine aufrichtige Anerkennung aussprechen, die sich ihrer annehmen, und sie von Herzen ermutigen, ihre großzügige Unterstützungsarbeit fortzusetzen und die zahllosen Schwierigkeiten, denen sie auf ihrem Weg begegnen, zu überwinden. Zu den mit kulturellen, sozialen und manchmal auch religiösen Barrieren verbundenen Problemen kommen noch solche, die mit anderen Phänomenen wie Arbeitslosigkeit (unter der auch traditionelle Einwanderungsländer leiden), Zerfall der Familie, Mangel an Dienstleistungen und Ungewißheit in vielen Aspekten des täglichen Lebens zusammenhängen. Zudem sehen die Gastländer in der rasch ansteigenden Zahl der »Ausländer«, verursacht durch Mechanismen demographischer Dynamik, rechtliche Maßnahmen zur Familienzusammenführung sowie illegale Anwerbung in der sogenannten Schattenwirtschaft, eine Bedrohung der eigenen Identität. Wenn die Aussicht auf harmonische und friedliche Integration schwindet, werden Abkapselung in sich und Spannungen zur Umwelt und die nutzlose Zerstreung von Energien zu reellen

Gefahren mit oft dramatischen negativen Auswirkungen. Diese Menschen »finden sich am Ende zerstreuter vor als am Anfang, verwirrt in der Sprache, untereinander gespalten, unfähig zu Übereinstimmung und Gemeinsamkeit« (vgl. *Reconciliatio et paenitentia*, 13).

In dieser Hinsicht ist die Rolle der Medien sowohl in negativem als auch positivem Sinn von entscheidender Bedeutung. Ihr Einfluß kann eine objektive Beurteilung und ein besseres Verständnis der Probleme der »Neuangekommenen« bewirken und Vorurteile und gefühlsmäßige Reaktionen abbauen; er kann aber auch isolationistische, feindselige Haltungen fördern und so eine angemessene Integrierung erschweren oder gar vereiteln.

2. All das stellt die Christengemeinschaft vor dringliche Herausforderungen, die Aufmerksamkeit gegenüber Migranten und Flüchtlingen zu einer pastoralen Priorität machen. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Welttag der Migranten eine willkommene Gelegenheit, um über immer wirksamere Initiativen auf diesem schwierigen Gebiet des Apostolats nachzudenken.

Für die Christen ist die Aufnahme von Fremden und die Solidarität mit ihnen nicht nur Sache der Gastfreundschaft, sondern eine klare Verpflichtung, die sich aus der Treue zur Lehre Christi ergibt. Sorge für Migranten bedeutet für die Gläubigen, daß sie den von weither gekommenen Brüdern und Schwestern einen Platz in den einzelnen Christengemeinden sichern und sich dafür einsetzen, daß jedem von ihnen die allen Menschen eigenen Rechte zuerkannt werden. Die Kirche fordert alle Menschen guten Willens auf, ihren ganz persönlichen Beitrag zu leisten, damit jede Person geachtet werde und für die Menschenwürde demütigende Diskriminierungen ein Ende finden. Der Einsatz der Kirche ist auf das Gebet gestützt, am Evangelium ausgerichtet und von ihrer jahrhundertalten Erfahrung getragen.

Die kirchliche Gemeinschaft hat auch eine Rolle der Einflußnahme auf die Verantwortlichen der Völker und der internationalen Gemeinschaft, auf Institutionen und Organe, die auf verschiedenen Ebenen mit dem Migrationsphänomen zu tun haben. Als Expertin in Menschlichkeit erfüllt die Kirche diese ihre Aufgabe sowohl durch die Erleuchtung der Gewissen, durch Lehre und Zeugnis als auch durch die Förderung geeigneter In-

itiativen, um den Immigranten zu einer angemessenen Stellung in der Gesellschaft zu verhelfen.

3. Insbesondere fordert sie christliche Migranten und Flüchtlinge in konkreter Form auf, sich nicht abzukapseln und sich nicht gegenüber pastoralen Initiativen der sie aufnehmenden Diözese oder Pfarrgemeinde zu verschließen. Gleichzeitig jedoch warnt sie Priester und Gläubige, diese Menschen einfach assimilieren zu wollen, was ihre besondere Eigenart aufheben würde. Vielmehr befürwortet sie eine stufenweise Eingliederung dieser Brüder und Schwestern, die ihre Verschiedenheit hervorhebt, um eine wahre von Gastfreundlichkeit und Solidarität geprägte Familie im Glauben aufzubauen.

Zu diesem Zweck sollte die Ortsgemeinde, in die Migranten und Flüchtlinge einzugliedern sind, ihnen Strukturen zur Verfügung stellen, die ihnen helfen, aktiv die ihnen zukommenden Verantwortungen zu übernehmen. Dabei ist es Aufgabe des speziell mit der Sorge für die Migranten beauftragten Geistlichen, zwischen unterschiedlichen Kulturen und Mentalitäten zu vermitteln. Das setzt in ihm das Bewußtsein voraus, ein wirklich missionarisches Amt auszuüben »mit dem gleichen Antrieb, wie sich Christus selbst in der Menschwerdung von der konkreten sozialen und kulturellen Welt der Menschen einschließen ließ, unter denen er lebte« (*Ad gentes*, 10).

Die Tatsache, daß der Apostolats-Einsatz zugunsten von Migranten manchmal in einem Klima des Mißtrauens oder auch der Feindseligkeit stattfindet, darf nie ein Grund sein, der Verpflichtung zu Solidarität und menschlicher Förderung zu entsagen. Das anspruchsvolle Wort Jesu: »Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen« (*Mt 25,35*) bewahrt in jeder Situation all seine Aussagekraft und spricht zum Gewissen derer, die diesen Weg gehen wollen. Die Aufnahme des Nächsten ist für den Gläubigen nicht nur Philanthropie oder natürliche mitmenschliche Aufmerksamkeit. Es ist sehr viel mehr, denn als Christ weiß er, daß er in jedem Menschen Christus begegnet, der darauf wartet, in den Mitbürgern, insbesondere in den ärmsten und bedürftigsten, geliebt zu werden...

Aus dem Vatikan, am 9. November 1997, im zwanzigsten Jahr meines Pontifikates.  
Johannes Paulus pp. II

## **Evangelische Kirche in Deutschland**

*Beschluß der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 2. Tagung zum Staatsangehörigkeitsrecht am 6. 11. 1997*

Es bedarf einer zügigen Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Mit der Reform muß ein deutliches Integrationssignal an die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegeben werden, die rechtmäßig und dauerhaft hier leben. Sie sollen als deutsche Staatsangehörige aufwachsen können. Bei der künftigen Regelung sollte die Mehrstaatigkeit zumindest bis zum 18. Lebensjahr ermöglicht werden.

Die Synode bittet den Rat, in diesem Sinne gegenüber dem Deutschen Bundestag tätig zu werden.

*Beschluß der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 2. Tagung zum Schutz von Frauen und Kindern vor sexueller Ausbeutung am 6. 11. 1997*

### **1. Kinderprostitution und Sextourismus**

Die Synode nimmt den Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über kirchliche Initiativen und Maßnahmen »Probleme des Ferntourismus – Für einen besseren Schutz von Frauen und Kindern vor sexueller Ausbeutung« mit Dank entgegen. Kinderprostitution und Sextourismus sind menschenverachtend und eine gewalttätige Ausbeutung von Frauen und Kindern. Die Menschenwürde, die ihnen als Ebenbilder Gottes geschenkt ist, wird so zerstört.

Die Synode dankt den Menschen in Initiativgruppen und Kirchengemeinden für ihr Engagement in der Bewußtseinsarbeit und für ihre Aktionen gegen Ausbeutung im Sextourismus und Menschenhandel.

Die Synode bittet den Rat der EKD, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken,

- die Kooperation der Strafverfolgungsbehörden im Inland und in den Ziel ländern zu intensivieren;
- mit den Zielländern an der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien und dem rechtlichen Kinderschutz zusammenzuarbeiten;
- Initiativen zum Schutz und zur Rehabilitation der Opfer zu unterstützen;
- in Wahrnehmung ihrer nationalen Verantwortung weitere Maßnahmen

zur Aufklärung über das menschenverachtende und gesetzeswidrige Verhalten derer, die Kinder sexuell mißbrauchen, zu beschließen;

- Forschungen und Maßnahmen in bezug auf Tätermotivation, gesellschaftliche Ursachen und therapeutische Möglichkeiten für Kindesmißbraucher zu fördern, da die Bundesrepublik eine der maßgeblichen Herkunftsstaaten ist;
- sich für die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der vom Rat der Europäischen Union angenommenen gemeinsamen Maßnahme vom 24.02.97 »betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch europaweit einzusetzen«.

Die Synode bittet die Gliedkirchen, das Problem des Sextourismus und der Kinderprostitution wahrzunehmen und ihm entgegenzuwirken,

- indem sie Wege suchen, um über Ausmaß und Gründe für Kinderprostitution aufzuklären, insbesondere im Blick auf die Tatsache, daß Deutschland eines der maßgeblichen Herkunfts länder der Kindesmißbraucher ist;
- indem sie Kirchenkreise und Gemeinden bitten, sich in den Initiativen gegen Sextourismus und Kinderprostitution zu engagieren.

### **2. Kinderpornographie**

Der Rat möge die Bundesregierung und die Länderregierungen bitten, alle vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Kinderpornographie, auch im Internet, zu bekämpfen und die entsprechenden strafrechtlichen und ordnungspolitischen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Strafverfolgung zu ermöglichen.

Die Synode ruft Internetspezialisten und -spezialistinnen und in der Menschenrechtsarbeit Engagierte zur Kooperation in der Aufklärung über Kinderpornographie im Internet auf. Sie bittet Kirchengemeinden und Gruppen, dazu beizutragen, daß Kinderpornographie gesellschaftlich und politisch geächtet wird.

### **3. Menschenhandel**

Die Synode begrüßt die »Erklärung der Ministerkonferenz in Den Haag zu europäischen Leitlinien für wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Frauenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung« (24.–26. April 1997). Sie bittet den Rat, bei der Bundesregierung auf die Umsetzung sowohl im Bereich der Europäischen Union als

auch der Bundesrepublik und der Bundesländer zu drängen.

Die Synode weist insbesondere darauf hin, daß von Menschenhandel betroffene Frauen nicht Kriminelle, sondern Opfer sind. Sie bittet die Bundesländer – entsprechend dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen – Maßnahmen zum Opfer- und Zeuginnenschutz zu beschließen.

Die Synode bittet den Rat,

- bei der Bundesregierung und den Länderregierungen darauf hinzuwirken, die Strafverfolgung von Menschen, die mit Menschen, insbesondere mit Frauen und Kindern, Handel betreiben, zu intensivieren;
- bei der Bundesregierung und den Länderregierungen darauf hinzuwirken, bisher bestehende Beratungsstellen weiterhin zu unterstützen bzw. das Entstehen neuer Beratungsstellen weiterhin zu ermöglichen.

Die Synode ermutigt die Gliedkirchen, die Kirchenkreise, Gemeinden und Werke, das Problem des Menschenhandels in der je eigenen Region wahrzunehmen und die Entstehung von Beratungsstellen – so fern notwendig – zu initiieren, zu unterstützen und die Möglichkeiten für Begleitung und beschützte Unterkunft der Opfer anzubieten.

Die Synode bittet den Rat und die Gliedkirchen, die ökumenischen Beziehungen zu den Kirchen besonders in Mittel- und Osteuropa, in Lateinamerika und Südostasien zu nutzen, um über die Problematik des Menschenhandels nach Westeuropa aufzuklären, um Opfer zu begleiten und den Opfern bei eigenem Wunsch eine beschützte Rückkehr zu ermöglichen.

## **Europäisches Parlament**

*Entschließung zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und zu den Resultaten des Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997) am 29.1.1998 (Auszüge)*

4. bedauert, daß der Vertrag von Amsterdam die Nichtdiskriminierung nicht als unmittelbar wirkendes Grundprinzip des Gemeinschaftsrechts verankert, sondern daß die Bestimmung des neuen Artikels 13 des EG-Vertrags erst umzusetzender Maßnahmen bedarf, die im Rat noch dazu einstimmig beschlossen werden müssen;

5. fordert die Kommission auf, nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam

umgehend »geeignete Vorkehrungen« auf der Basis der Nichtdiskriminierungsbestimmung des neuen Artikels 13 des EG-Vertrags vorzuschlagen, um Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit oder der Religion vorzubeugen und zu bekämpfen;

6. fordert die Mitgliedsstaaten auf, rassistische, ausländergefeindliche und antisemitische Beweggründe von Straftaten als straferschwerend zu behandeln;

7. fordert die europäischen Institutionen und die Mitgliedsstaaten mit Nachdruck auf, ihre Einwanderungspolitik in enger Verknüpfung mit einer angemessenen Politik der Integration, die eine gegenseitige interethnische Akzeptanz fördert, weiterzuentwickeln; eine Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten im Bereich der Einwanderung vorzunehmen und die Rechte von Einwanderern in den verschiedenen Mitgliedsstaaten aufeinander abzustimmen; in diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, eine Europäische Charta der Rechte der Einwanderer auszuarbeiten, um letztlich zu einem Übereinkommen über die Einwanderung in die Europäische Union zu kommen, unterstützt und würdigt in diesem Sinn die guten Ergebnisse der Bemühungen der örtlichen NRO bezüglich des aufenthaltsrechtlichen Status von Einwanderern, die häufig keine Papiere vorweisen können, wie z.B. die »Sans-papiers« als ersten Schritt in Richtung Integration;

8. vertritt die Ansicht, das vor allem Antidiskriminierungsrichtlinien in den Bereichen der Beschäftigung, der Erziehung, des Gesundheitswesens, der sozialen Sicherheit, des Wohnens und der öffentlichen wie privaten Dienstleistungen einen wesentlichen Beitrag leisten könnten, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Europäischen Union zu verringern; dabei sollte auch geprüft werden, ob und inwieweit Erfahrungen mit positiver Diskriminierung bei Fragen auch für andere von Diskriminierung strukturell betroffenen Gruppen Anwendung finden können;

16. empfiehlt, im Rahmen der Beitrittsverhandlungen darauf zu drängen, daß die Beitrittskandidaten auf ihrem Hoheitsgebiet den Schutz von Minderheiten noch vor ihrem Beitritt garantieren, und fordert die Kommission auf, diesem Punkt in den jährlichen Bewertungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

## **UN-Ausschuß für die Beseitigung der Rassendiskriminierung**

*Abschließende Stellungnahme zum 13./14. Länderbericht Deutschlands gemäß dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 20. 03. 1997 (Auszug)*

### *D. Hauptkritikpunkte*

13. Es wurde Sorge über die Erscheinung von Fremdenfeindlichkeit und Rassendiskriminierung einschließlich antisemitischer Handlungen und Feindseligkeit gegen bestimmte ethnische Gruppen ausgedrückt, ebenso über rassistische Gewalt, die weiterhin in erheblichem Maße in Deutschland stattfindet. Es scheint, daß trotz der Anstrengungen der Regierung, diese zu verhindern und die Täter zu bestrafen, diese Erscheinung tiefsitzende Vorurteile und latente Ängste in bestimmten Teilen der Bevölkerung widerspiegeln, besonders unter den weniger Gebildeten und Arbeitslosen. Dies erfordert fortlaufende Anstrengungen auf seiten der Bundes- und Landesregierungen, um die Ursachen für Diskriminierung zu beseitigen. Informations- und Erziehungsprogramme müssen verstärkt werden.

14. Besorgnis verursachte auch die Tatsache, daß die zahlenmäßig viel größeren ethnischen Gruppen, insbesondere Mitglieder dieser ethnischen Gruppen, die seit langem in Deutschland wohnen oder deutsche Staatsangehörige geworden sind, keinen besonderen Schutz genießen, während der Vertragsstaat vier kleinen ethnischen Gruppen, die traditionell in Deutschland wohnen, den Status einer ethnischen Minderheit zugesteht und ihnen einen besonderen Schutz gewährt.

15. Über Vorfälle von Polizeibrutalität gegen Ausländer, besonders Afrikaner und Türken, über die die Presse berichtete, wurde Besorgnis ausgedrückt. Bessere Ausbildung und strengere Disziplinarmaßnahmen gegen die Täter scheinen notwendig zu sein.

16. Es wurde mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, daß private Versicherungsunternehmen manchmal ethnische Gruppen diskriminieren und daß die Beweislast beim Opfer liegt. Der Ausschuß ist der Meinung, daß Bundesgesetze über das Versicherungswesen solchen Mißbrauch verbieten sollten.

17. Es wurde auch Besorgnis darüber ausgedrückt, daß es keine umfassende Gesetzgebung zum Verbot von Rassendiskriminierung im Privatsektor gibt,

wie es Artikel 2 (1(d) und 5(e)) der Konvention vorschreiben.

18. Im Zusammenhang mit Artikel 6 der Konvention wird mit Besorgnis festgestellt, daß bestimmte Kategorien von Ausländern, einschließlich derer ohne legalen Status oder vorübergehendes Aufenthaltsrecht, keinen Anspruch auf Wiedergutmachung für Handlungen gegen sie aufgrund von Rassendiskriminierungen haben.

19. Es wird mit Besorgnis festgestellt, daß der Vertragsstaat keine Information über Maßnahmen zur Abschaffung der De-facto-Rassentrennung entsprechend Artikel 3 der Konvention und weiter ausgeführt in den allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses XVI zur Verfügung stellte.

### *E. Vorschläge und Empfehlungen*

20. Der Ausschuß empfiehlt noch einmal der deutschen Regierung, ernsthaft die Einführung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes in Betracht zu ziehen. Er schlägt vor, daß auch die Einrichtung einer nationalen Institution in Betracht gezogen werden sollte, welche die Erfüllung der Konvention erleichtert, und denkt dabei an die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses XVII.

21. Der Ausschuß drängt den Vertragsstaat, weiterhin nach Wegen zu suchen, um allen ethnischen Gruppen, die in Deutschland leben, einen besonderen Schutz zukommen zu lassen.

22. In seinem nächsten Bericht sollte der Vertragsstaat unter anderem die Themen der Rassendiskriminierung im Privatsektor, den Zugang von Ausländern zum Arbeitsmarkt, Vertragsgleichheit nach der Anstellung, De-facto-Rassentrennung (entsprechend der allgemeinen Empfehlung XXI zu Artikel 3 der Konvention), sofortige Ermittlung und Verfolgung von fremdenfeindlichen Verbrechen, besonders solche, die von Mitgliedern der Polizei begangen werden, Ausländergesetzgebung und ihre Durchführung (in Übereinstimmung mit der allgemeinen Empfehlung L in XI des Ausschusses), gegenwärtige Asylpraxis, insbesondere bezüglich der Liste der sogenannten »sicheren Länder«, Wiedergutmachung für alle Opfer von rassendiskriminierenden Handlungen in Deutschland und die jeweilige Zuständigkeit des Bundes und der Länder behandeln.

Aus: Forum Menschenrechte, Materialien Nr. 9  
Äußerungen internationaler Organisationen  
zu Rassismus in Deutschland, Dezember 1997

Diese Materialhinweise ergänzen die im Jahr 1997 im Materialheft zur Woche der ausländischen Mitbürger vorgestellten Materialien.

## ■ Aus den Kirchen

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hg.)

» ... und der Fremdling, der in deinen Toren ist«  
Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht  
Bezug: Kirchenamt der EKD,  
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover,  
Tel. 0511/2796-0, Fax 0511/2796-709  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,  
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn,  
Tel. 0228/103-0, Fax 0228/103-371

Kirchenamt der EKD, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)  
**Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit**  
Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland  
Bezug: Kirchenamt der EKD,  
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover,  
Tel. 0511/2796-0, Fax 0511/2796-709  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,  
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn,  
Tel. 0228/103-0, Fax. 0228/103-371

Kirchenamt der EKD (Hg.)  
**Kirchen und Gemeinden anderer Sprache oder Herkunft**  
Bezug: Kirchenamt der EKD,  
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover,  
Tel. 0511/2796-0, Fax 0511/2796-709

Diakonisches Werk der EKD (Hg.)  
**Miteinander leben – Rahmenkonzeption für die Arbeit der Diakonie mit Migratinnen und Migranten**  
Bezug: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD,  
Karlsruher Str. 11, 70771 Echterdingen,  
Tel. 0711/90216-50, Fax 0711/7977502

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (Hg.)  
**Rechtlos in Deutschland – eine Handreichung und Einladung zum Gespräch über die Lage von Menschen ohne Aufenthaltsrecht**  
Berlin 1997, Bezug: Bischöfliches Ordinariat Berlin, Abt. Öffentlichkeitsarbeit,  
Wundtstr. 48-50, 14057 Berlin

## ■ Islam

Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.)  
**Christen und Muslime nebeneinander vor dem einen Gott – Zur Frage des gemeinsamen Betens**  
Düsseldorf 1998  
Bezug: Presseverband der EKIR e.V.,  
Postfach 320805, 40423 Düsseldorf,  
Tel. 0211/91511-26, Fax 0211/91511-66

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)  
**Christen und Muslime in Deutschland Eine pastorale Handreichung**  
**Arbeitshilfe 106**  
Bezug: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)  
**Faltblattreihe Islam**  
**Eine Information für Christen**  
Bezug: Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Johannes Schwartländer/Heiner Bielefeld  
**Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte**  
Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.); November 1992  
Bezug: Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn,  
Tel. 0228/103-288

Dr. Nadeem Elyas  
**Das weiche Wasser wird besiegen den harten Stein**  
Aachen 1997; Bezug: Islamischer Informationsdienst e.V., Postfach 727, 52008 Aachen,  
Tel. 0241/538373, Fax 0241/53887

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.)  
**Türkische Muslime in Nordrhein-Westfalen**  
erstellt von: Zentrum für Türkeistudien, Essen, Juli 1997

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer  
**Streitpunkt Gebetsruf – Zu rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem lautsprecherunterstützten Ruf des Muezzins**  
Bonn, Juni 1997;  
Bezug: Postfach 14 02 80, 53107 Bonn,  
Tel. 0228/527-2307/2973, Fax 0228/527-2760 oder Postfach 66, 10001 Berlin,  
Tel. 030/2014-1781, Fax 030/2014-1833

Burkhardt Guntau  
**Der Ruf des Muezzin in Deutschland – Ausdruck der Religionsfreiheit?**  
epd-Dokumentation Nr. 50a/97  
Bezug: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e.V.,  
Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt am Main,  
Tel. 069/58098-135, Fax 069/58098-122

Institut für Internationale Pädagogik und Didaktik Köln (Hg.)  
**Materialien für den Unterricht mit muslimischen Kindern**  
Bezug: Dollendorfer Str. 6, 50939 Köln,  
Tel./Fax 0221/462533

## ■ Ausländerbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

epd-Dokumentation Nr. 4-5/98  
**Ausländerbeschäftigung und Massenarbeitslosigkeit – ein unlösbarer Konflikt?**  
Texte einer Tagung in der Ev. Akademie Mülheim, Heft 1 und 2  
Bezug: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e.V.,  
Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt am Main,  
Tel. 069/58098-135, Fax 069/58098-122

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.)  
**Neue Formen der Arbeitskräftezuwanderung und illegale Beschäftigung**  
Düsseldorf 1997, Bezug: Friedrich-Ebert-Stiftung,  
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.)  
**Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland**  
Bonn 1997

Deutscher Gewerkschaftsbund,  
Referat Migration (Hg.)  
**Pflegeversicherung und ausländische Arbeitnehmer**  
Dezember 1997  
**Schulbildung und ausländische Jugendliche**  
Dezember 1997

**Freizügigkeit in der EU – Beratung und Information von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**  
Dezember 1997  
**Rentner und Rentnerinnen – Pendler zwischen zwei Welten**  
Dezember 1997  
**Berufsausbildung und ausländische Jugendliche**  
Dezember 1997  
**Illegale Beschäftigung in der Europäischen Union**  
Februar 1997, Bezug: satz + druck gmbh  
Dreifaltigkeitsstr. 19, 40625 Düsseldorf,  
Tel. 0211/29107-32, Fax 0211/29107-38

## ■ Einwanderungspolitik

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.)  
**Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland**  
Dezember 1997  
**Integration oder Ausgrenzung? – Zur Bildungs- und Ausbildungssituation von Jugendlichen ausländischer Herkunft**  
April 1997  
Bezug: Postfach 14 02 80, 53107 Bonn,  
Tel. 0228/527-2307/2973, Fax 0228/527-2760 oder Postfach 66, 10001 Berlin,  
Tel. 030/2014-1781, Fax 030/2014-1833

Bundesministerium des Innern  
**Aufzeichnung zur Ausländerpolitik und zum Ausländerrecht in der Bundesrepublik Deutschland**  
August 1997

Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.)  
**Integrieren heißt investieren – Ökonomische Bedeutung der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz**

**Information zu Fragen der Einbürgerung**  
Bezug: Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz,  
Postfach 3880, 55028 Mainz

**Kampagne: Frankfurt für Einbürgerung – 4 Plakate von Jugendlichen, die sich einbürgern lassen wollen oder dies bereits getan haben**  
Mit den Slogans:  
»Ich habe es satt, auf jeder Reise das Problemkind zu sein«  
»Endlich spielt in meinem Leben der Stempel nicht mehr die Hauptrolle«  
»Ich lebe hier, deshalb möchte ich auch die Spielregeln mitbestimmen«  
»Wenn ich Heimat höre, denke ich an die Schweizer Straße«  
Bezug: Amt für multikulturelle Angelegenheiten,  
Walter-Kolb-Str. 9-11, 60594 Frankfurt/Main

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.)  
**Kosten der Nichtintegration ausländischer Zuwanderer**  
Gutachen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. und des Instituts für Politikwissenschaften der Universität Münster  
April 1996, Bezug: satz + druck gmbh  
Dreifaltigkeitsstr. 19, 40625 Düsseldorf,  
Tel. 0211/29107-32, Fax 0211/29107-38

Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg (Hg.)  
**Gleichbehandlung statt Diskriminierung**  
Bezug: Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg,  
Postfach 60 11 63, 14411 Potsdam

Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hg.)  
**Der Weg zum deutschen Paß – Informationen über die Einbürgerung**  
Bezug: Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW, c/o IFAK e.V., Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum, Tel. 0234/9621012, Fax 0234/683336 (erhältlich in deutscher und türkischer Sprache)

#### ■ Interkulturelles

Interkultureller Rat in Deutschland (Hg.)  
**Religionen für ein Europa ohne Rassismus**  
Lembeck Verlag 1997  
**CD »Der Mensch hat viele Farben«**  
Bezug: Interkultureller Rat in Deutschland e.V., Riedstr. 2, 64295 Darmstadt

**Interkultureller Kalender der iaf Bonn**  
Neben Fotos von Kindern aus binationalen Familien enthält er Märchen, Geschichten, Lieder aus verschiedenen Ländern. In einem Begleitheft sind die Feiertage der großen Religionen kindgerecht erklärt.  
Bezug: iaf Bonn, Breite Str. 16, 53111 Bonn

**»Hallo heißt auch Saalam«**  
Binationale Familien in Nordrhein Westfalen.  
Ein Lesebuch über Binationale  
Bezug: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. LG NRW, Breite Str. 16, 53111 Bonn

Christina Torres Mendes;  
Heika Marfa Martinez  
**»Stark sein und kämpfen – 12 junge Migrantinnen über ihr Leben in Hamburg«**  
Bezug: AGU, Thedestr. 101a, 22767 Hamburg

Manfred Budzinski  
**Multikulturelle Identität. Mehrheits Herrschaft und Minderheitenrechte**  
Lamuv Verlag, Göttingen 1998

#### ■ Rassismus

Bernd Wagner  
**Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern**  
Schriftenreihe des Zentrums Demokratische Kultur, 1998  
Bezug: Zentrum für Demokratische Kultur, Schumannstr. 5, 10117 Berlin, Tel. 030/2829627 od. 28391532, Fax 030/2384303

**Interkultureller Antirassismuskalender**  
erscheint jährlich; Bezug: AG SOS-Rassismus NRW, Haus Villigst, 58239 Schwerte, Tel. 02304/755190, Fax 02304/755248

Heribert Prantl  
**Sind wir noch zu retten?**  
Anstiftung zu Widerstand gegen eine gefährliche Politik  
Carl Hanser-Verlag, München, 1998

Aktion Courage e.V. – SOS Rassismus (Hg.)  
**Rassismus am Pranger – Internationale Organisationen klagen an**  
aus: Schriftenreihe Rassismus (Inter) National  
Bezug: Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus, Postfach 2644, 53016 Bonn, Tel. 0228/213061, Fax 0228/262978

#### ■ Schule und Jugendarbeit

Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von Westfalen  
Aktion Courage – SOS Rassismus NRW (Hg.)  
- **Rassismus begreifen – Was ich schon immer über Rassismus und Gewalt wissen wollte**  
- **Die Ruhrkanaker**  
- **Die schärfsten Rätsel aus dem Orient für 1001 Nacht (1996)**  
- **Spiele, Impulse und Übungen zur Thematisierung von Gewalt und Rassismus in der Jugendarbeit, Schule und Bildungsarbeit**

Schwerte 1996  
Bezug: AG SOS-Rassismus, Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von Westfalen, Haus Villigst, 58239 Schwerte, Tel. 02304/755190, Fax 02304/755248

Manfred Huth (Hg.)  
**Hits für den Unterricht Band 5**  
Lehren und Lernen: interkulturell/antirassistisch  
Projekte – Materialien – Medien – Adressen  
Schneider Verlag Hohengehren/  
AOL-Verlag 1997

Lutz van Dijk  
**Haut hat viele Farben – Aufwachsen in der multikulturellen Gesellschaft**  
Düsseldorf, Patmos Verlag, 1996

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung  
Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes  
Andrea Nispel, Petra Szablewski-Cavus (Hg.)  
**Lernen – Verständigen – Handeln**  
Bezug: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Holzhausenstr. 21, 60322 Frankfurt/Main, Tel. 069/154005-130, Fax 069/154005-110

Arbeitsstelle Weltbilder – Agentur für interkulturelle Pädagogik (Hg.)  
**»Weltreise nach nebenan« – Unterrichtsmaterialien und Ausstellung**  
Münster 1996  
Bezug: Arbeitsstelle Weltbilder, Südstr. 71b, 48153 Münster, Tel. 0251/72009, Fax 0251/799787

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend (Hg.)  
**Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen**  
September 1997  
Bezug: aej-Geschäftsstelle, Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover, Tel. 0511/1215-0, Fax 0511/1215-299

Jugend-Kunstschule Rodenkirchen (Hg.)  
**Einblick: Sitten – Bräuche – Alltagsleben fremder Kulturen in Nordrhein-Westfalen**  
Bezug: Jugend-Kunstschule Rodenkirchen e.V., Hauptstr. 71, 50996 Köln, Tel. 0221/354552

Pädagogisches Institut des Schulreferats München (Hg.)  
**Erziehung gegen Rassismus – Miteinander leben**  
**Ausstellung »Total rechts«**  
Die Ausstellung kann kostenlos bezogen werden über: Bayerisches Seminar für Politik e.V., Oberanger 38, 80331 München, Tel. 089/2609006, Fax 089/2609007

Jugendclub Courage Köln (Hg.)  
**»... Ich möchte nicht mehr sitzen hier für Deutschland!«**  
Ausstellung über Flüchtlinge und Abschiebehaft in Deutschland  
Bezug: Jugendclub Courage e.V., Bismarckstr. 40, 50672 Köln, Tel. 0221/520936, Fax 0221/525757

Büttner, Christian; Kronenberger, Elke;  
Stahl, Elisabeth  
**»Mit denen setze ich mich nicht an einen Tisch!«**  
Modelle von Streitvermittlung in multikulturellen Gesellschaften  
HSFK-Report 9/1997  
Bezug: Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Walter-Kolb-Str. 9-11, 60594 Frankfurt/Main

#### ■ Flüchtlinge

Ökumenischer Rat der Kirchen (Hg.)  
**Ein Moment der Entscheidung: Solidarität mit den Entwurzelten – Ein Handbuch**  
Dezember 1996  
Bezug: Ökumenischer Rat der Kirchen, Referat für Flüchtlingsarbeit und Migration,

Postfach 2100, 1211 Genf 2, Schweiz,  
Tel. 0041-22/7916318 oder 7916320,  
Fax 0041/7880067

UNHCR (Hg.)  
**Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt**  
UNHCR-Report 1997/98  
Bonn 1997

Mario Gattiker (Hg.)  
**Flüchtlinge in Europa – Asyl- und flüchtlingspolitische Erklärungen der Caritas Europa**  
Luzern 1997  
Bezug: Caritas Schweiz, Bereich Kommunikation, Löwenstr. 3, 6002 Luzern, Tel. 0041/4192222, Fax 0041/4192424

Dialog-Kreis »Krieg in der Türkei: Die Zeit ist reif für eine politische Lösung« (Hg.)  
**Wirtschaft contra Militär in der Türkei**  
Bezug: KOMZI Verlags GmbH, Magdeburger Str. 11, 65510 Idstein, Tel. 06126/3603, Fax 06126/3350

Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland (Hg.)  
**Flüchtlingsfrauen in der Bundesrepublik Deutschland – Förderungen und Empfehlungen**  
Bezug: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD, Karlsruher Str. 11, 70771 Echterdingen, Tel. 0711/920216-50, Fax 0711/7977502

PRO ASYL (Hg.)  
**Kosovo/Kosova – Fluchtursachen, Asylpraxis, Materialien zur Rückkehrgefährdung**  
von Michael Stenger  
Mai 1997

**Asylrechtkundige Beratung durch Sozialarbeiter und Ehrenamtliche – Ein Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz?**  
von RA Hubert Heinholt  
Mai 1997

**Abschiebehaft in Deutschland**  
von RA Hubert Heinholt  
März 1997  
**Gut beraten. Abgeschoben... Flüchtlingssozialarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit**  
von Steffen Wurzbacher  
September 1997

**Europas neuer Pfortner – Litauen im Schatten des deutschen Asylrechts**  
von Beat Leuthardt  
August 1997  
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main

Edition Stemmler (Hg.)  
**Katalog der Ausstellung »Flucht«**  
von Caritas international, DRK, Deutsche Stiftung von UNO-Flüchtlingshilfe, Deutsche Welthungerhilfe, PRO ASYL, UNHCR, World Vision. Mit Fotografien von SIGNUM  
Zürich, Juni 1997  
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 101843, 60018 Frankfurt/Main

#### ■ Europa

Europäische Kommission (Hg.)  
**Die europäischen Institutionen im Kampf gegen Rassismus: ausgewählte Texte**  
Luxemburg 1997  
**Entwicklung einer interkulturellen Perspektive**  
Luxemburg 1997  
kostenloser Bezug über: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, L-2985 Luxemburg

Churches Committee for Migrants in Europe  
**Migration News Sheet**  
Bezug: Migration News Sheet, 172-174, rue Joseph II, B-1000 Brussels, Tel./Fax 0032 (2) 2303750

**Herausgeber:** Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger  
Postfach 10 06 46, 60069 Frankfurt/Main, Telefon: 069/230605, Fax 069/230650

**Vorstand:** Vorsitzender: Jörn-Erik Gutheil, Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf  
stellv. Vorsitzender: José Antonio Arzoz, Spanierseelsorge in Deutschland, Bonn  
stellv. Vorsitzender: Sokratis Ntallis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, Bonn

**Weitere Mitglieder:**

Dr. Martin Affolderbach, Kirchenamt der EKD, Hannover  
Dr. Athanasios Basdekis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, Frankfurt/Main  
Lilia Bevilaqua, WDR, Köln  
Ozan Ceyhun, Wiesbaden  
Dr. Nadeem Elyas, Zentralrat der Muslime in Deutschland, Eschweiler  
Barbara Faccani, Berlin  
Edith Giebson, Bischöfliches Ordinariat, Magdeburg  
Dieter Griemens, Diözese Aachen, Würselen  
Ursula Hartmann, Die Heilsarmee in Deutschland, Nürnberg  
Stefan Herceg, Deutscher Caritasverband, Freiburg  
Dr. Volker Klepp, Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Berlin  
Sabine Kriechhammer-Yagmur, Frankfurt/Main  
Susanne Lipka, Evangelische Frauenarbeit in Deutschland, Frankfurt/Main  
Adelino Massuvira, Evangelisches Kreiskirchenamt, Suhl  
Leo Monz, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Düsseldorf  
Dr. Peter Prassel, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn  
Mechthild Schirmer, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart  
Ulrich Spallek, Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Bonn

**Geschäftsführung und Redaktion:** Günter Burkhardt, Frankfurt/Main

**Titelbild:** Katharina Doering, Hochschule für Gestaltung, Offenbach, **Layout:** Wolfgang Scheffler, Mainz  
**Herstellung:** Linea Plus Druck GmbH, Frankfurt/Main; gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne gestattet.

Diese Materialien ergänzen die bisher vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuß herausgegebenen Veröffentlichungen.  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Meinung der Verfasser.

**Als Termin für die Woche der ausländischen Mitbürger 1998 wird der 27. September bis 3. Oktober 1998 empfohlen;  
Freitag, der 2. Oktober 1998, ist der Tag des Flüchtlings**

**Bestellungen:**

**Materialumschlag »Woche der ausländischen Mitbürger«:**

*Inhalt:* 1 Materialheft »Offen für Europa – offen für andere«, 1 Broschüre »Offen für Europa – offen für andere;  
Nationalismus und Rassismus überwinden!«, 1 Plakat DIN A 3 »Offen für Europa – offen für andere«,  
1 Materialheft »Tag des Flüchtlings«, 1 Plakat DIN A 3 »Tag des Flüchtlings«

*Staffelpreise:* bis 9 Exemplare DM 8,00; ab 10 Exemplaren DM 6,00; ab 50 Exemplaren DM 4,70 jeweils zuzüglich Versandkosten.  
*Unkostenbeiträge für die neuen Bundesländer:* bis 9 Exemplare DM 4,00; ab 10 Exemplaren DM 3,50; ab 50 Exemplaren: DM 2,50  
jeweils zuzüglich Versandkosten.

**Broschüre »Offen für Europa – offen für andere; Nationalismus und Rassismus überwinden!« (24 Seiten, DIN lang)**

*Staffelpreise:* bis 9 Exemplare DM 1,00; ab 10 Exemplaren DM 0,70, ab 100 Exemplaren DM 0,50; ab 1.000 Exemplaren DM 0,40  
jeweils zuzüglich Versandkosten

*Unkostenbeiträge für die neuen Bundesländer:* unter 100 Exemplaren DM 0,50; ab 100 Exemplaren DM 0,35  
jeweils zuzüglich Versandkosten

**Außerdem können folgende Materialien bestellt werden:**

**Plakat DIN A 3 »Offen für Europa – offen für andere«**

*Unkostenbeitrag:* 1 bis 9 Exemplare DM 0,80, ab 10 Exemplaren DM 0,60, ab 100 Exemplaren DM 0,40.

**Plakat DIN A 2 »Offen für Europa – offen für andere« (nur bei ausreichender Nachfrage)**

*Unkostenbeitrag:* 1 bis 9 Exemplare DM 1,50, ab 10 Exemplaren DM 1,00, ab 100 Exemplaren DM 0,80.

**Vierfarbige Postkarte »Offen für Europa – offen für andere«**

*Unkostenbeitrag:* 1 bis 9 Exemplare DM 0,25, ab 50 Exemplaren DM 0,20

Alle Preise zuzüglich Versandkosten

**Die Bestellungen sind schriftlich zu richten an:**

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger,  
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main.

# Geschichte und Ziele der Woche der ausländischen Mitbürger

Die »Woche der ausländischen Mitbürger« ist eine Initiative der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, die von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Ausländerbeiräten, Ausländerbeauftragten und deutschen wie ausländischen Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen wird. Der erste »Tag der ausländischen Mitbürger« fand im Jahr 1975 statt. Das Motto lautete damals »Miteinander für Gerechtigkeit«. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach Rechtssicherheit durch ein besseres Ausländergesetz.

Bis heute ist das Eintreten für bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern ein Ziel der »Woche der ausländischen Mitbürger« geblieben. Ein weiteres Ziel war von Anfang an, im persönlichen, nachbarschaftlichen Bereich durch Begegnungen und Kontakte zu einem besseren Verständnis zu kommen und zum Abbau von Vorurteilen beizutragen. Deshalb werden die Informationsveranstaltungen der »Woche der ausländischen Mitbürger« durch Feste und Begegnungen sowie Theater- und Filmvorführungen und Lesungen von ausländischen Künstlern ergänzt.

Den christlichen Kirchen ist es in den zurückliegenden Jahren gelungen, die Herausforderungen durch Migration und Flucht im Kontext einer verschärften Ausländerpolitik öffentlich zu machen und auf diese Weise zum Anwalt von Ausländern zu werden, die in Deutschland Zuflucht suchen. Dies hat auch darin Ausdruck gefunden, daß in der »Woche der ausländischen Mitbürger« mit dem Tag des Flüchtlings auf die besondere Problematik von Flüchtlingen hingewiesen wird.

In jedem Jahr findet die »Woche der ausländischen Mitbürger« unter einem bestimmten Motto statt. Diese lauteten in den zurückliegenden Jahren:

- 1975: »Miteinander für Gerechtigkeit«
- 1978: »Für eine gemeinsame Zukunft«
- 1980: »Verschiedene Kulturen – Gleiche Rechte.  
Für eine gemeinsame Zukunft«
- 1982/1983: »Ängste überwinden –  
zur Nachbarschaft finden«
- 1984/1985: »Nachbarschaft, die Frieden schafft«
- 1986/1987/1988: »Gemeinsam leben,  
gemeinsam entscheiden«
- 1989/1990: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«
- 1991/1992: »Viele Kulturen – eine Zukunft«
- 1993/1994: »Frieden gestalten – Gewalt überwinden«
- 1995/1996: »Miteinander für Gerechtigkeit«
- 1997/1998: »Offen für Europa – offen für andere«

Mit der »Woche der ausländischen Mitbürger« haben die christlichen Kirchen dazu beigetragen, zentrale Themen der Ausländerpolitik zu profilieren. Bereits 1978 formulierten die Vorsitzenden der christlichen Kirchen in ihrem gemeinsamen Wort: »Für viele unter ihnen ist die Bundesrepublik zum Einwanderungsland geworden.« Im Zusammenhang mit dem »Tag des Ausländers« wurde schon damals die Einführung des kommunalen Wahlrechtes gefordert.

Im Jahr 1989 lautete eine der Thesen zum Tag des Ausländers: »Die Bundesrepublik ist eine multikulturelle Gesellschaft.« Damit setzte eine Diskussion ein, die bis heute anhält. In den Jahren 1991 und 1992 griff der Ökumenische Vorbereitungsausschuß mit dem Motto »Viele Kulturen – eine Zukunft« diese Diskussion erneut auf und führte sie weiter. Die Bemühungen des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zur »Woche der ausländischen Mitbürger« zielen darauf ab, ein friedliches und zukunftsorientiertes Miteinander von Deutschen und Nichtdeutschen zu erreichen. Deshalb werden Begegnungen angestrebt, in denen kontrovers diskutiert und Konflikte offen benannt werden. Menschen unterschiedlicher Kultur, Religion, ethnischer Zugehörigkeit und politischen Überzeugung wollen nicht in Ghettos abgedrängt werden, sondern die Möglichkeit erhalten, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden und zu orientieren. An vielen Orten in Deutschland erhält deshalb die »Woche der ausländischen Mitbürger« den Zusatz »Interkulturelle Woche«. Damit soll unterstrichen werden, daß es sich nicht um eine Woche für Ausländer, sondern eine Initiative von Deutschen und Ausländern für eine gemeinsame Zukunft handelt.

Die vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur »Woche der ausländischen Mitbürger« zusammengestellten Materialien erscheinen in der Regel im Mai/Juni eines jeden Jahres und sind bei den Trägerkirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Gewerkschaften, aber auch ganz einfach beim Pfarramt um die Ecke zu erhalten.

**Die »Woche der ausländischen Mitbürger«  
im Jahr 1998 findet vom 27. September  
bis 3. Oktober statt.**